Geschäftsbericht 2021/22

Analysen & Perspektiven

MIV
MILCH
INDUSTRIE
VERBAND

Inhalt

	Vorwort	4
1	Agrarpolitik und Markt	8
2	Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Events	22
3	Wissenschaft und Forschung	30
4	Recht und Qualität	46
5	Tarifpolitik, Arbeit und Soziales	54
6	Logistik und Beschaffung	60
7	Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie	68
8	Der MIV im Netzwerk und seine Gremien	78
	Mitglieder	88
	Fördermitglieder	92

Vorwort

Liebe Mitglieder und Förderer, liebe Freunde des Milchindustrie-Verbandes,

die pandemiebedingten Herausforderungen der vergangenen beiden Jahre hat die Milchwirtschaft durch ein Höchstmaß an Engagement erfolgreich gemeistert. Mit Beginn der russischen Invasion der Ukraine im Februar hat sich der Blickwinkel auf die Welt jedoch erneut geändert: Sowohl Lieferantenstrukturen als auch die Absicherung und die Verfügbarkeit von Energie, Gas und Futtermitteln mussten neu bewertet werden. Die Sicherstellung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung und der Erhalt der Wertschöpfung im ländlichen Raum erhielten eine lange nicht gekannte Bedeutung.

Ungeachtet dieser zusätzlichen situativen Herausforderungen muss sich die Molkereiwirtschaft im Sinne der Zukunftsausrichtung einem breiten Aufgabenspektrum und neuen Strömungen stellen. Themen wie Klima, Nachhaltigkeit und Tierwohl, die Rolle von Milch und Milchprodukten in einer klimaschonenden Ernährung sowie sich verändernde Ernährungsgewohnheiten durch vegane Alternativen spielen eine immer bedeutendere Rolle entlang der Wertschöpfungskette Milch – vom Milcherzeuger über den Partner Molkerei, den Lebensmitteleinzelhandel bis hin zum Verbraucher sowie im Export.

Im Jahr 2022 haben die Milchpreise Rekordhöhen erreicht. Dabei ist meine feste Überzeugung, dies waren und sind Preise in der Krise und damit nicht nachhaltig! Die Molkereiwirtschaft hat einen erheblichen finanziellen Schaden genommen, da erstens die Preise im Handel nicht mit derselben Geschwindigkeit nach oben entwickelt werden konnten und zweitens Verbraucher mit einer

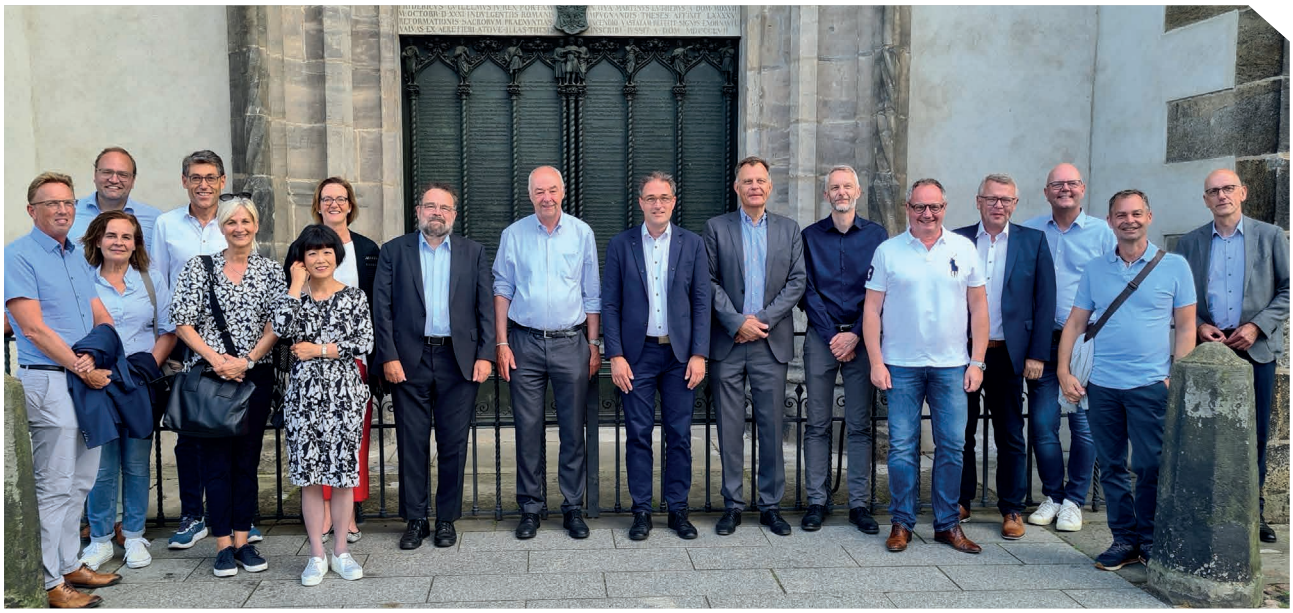

Mitglieder des MIV-Vorstandes und Gäste bei der Sommer-Sitzung im Juli 2022 bei der Bayerischen Milchindustrie in Lutherstadt Wittenberg

deutlichen Kaufzurückhaltung reagierten aufgrund der hohen Regalpreise sowie der allgemeinen Inflation. Das ist eine gefährliche Mischung, die den Sektor vor große Herausforderungen stellt.

In den schlimmen Zeiten der Ukrainekrise und der Pandemie bitten wir die Politik um Achtsamkeit: Es darf nicht zu einer Überforderung der Wirtschaft durch noch mehr Gesetze und Verordnungen kommen! Jetzt geht es vorrangig um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung und um die Aufrechterhaltung der Lieferketten. Krisenpolitik ist gefragt.

Mein Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen im Hauptamt in den Geschäftsstellen Berlin, Brüssel und Peking für den großen Einsatz im Sinne unserer Mitgliedsunternehmen sowie den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Vorstands. Ebenso danke ich den befreundeten Verbänden in Berlin und Brüssel für die gute Zusammenarbeit.

Über die Arbeit des MIV informiert nun dieser Jahresbericht – ich wünsche viel Vergnügen und neue Erkenntnisse bei der Lektüre.

Peter Stahl
Vorstandsvorsitzender

Agrarpolitik und Markt

Jahresrückblick 2021: Weniger Milch und steigende Preise

Der Milchmarkt in Deutschland und darüber hinaus hat sich 2021 fester entwickelt als in den Vorjahren. Die Milchanlieferung in Deutschland ist aber auf den niedrigsten Stand seit 2017 gesunken. Vor allem in der zweiten Jahreshälfte haben die Preise für Milchprodukte angezogen. Die Milcherzeugerpreise sind nach drei Jahren mit Rückgängen in Folge gestiegen und haben ihren höchsten Stand seit 2017 erreicht, berichtet Monika Wohlfarth von der ZMB Berlin. 2022 stiegen alle Preise auf Rekordniveau.

Materialengpässe und steigende Inflation

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren 2021 für die Milchwirtschaft herausfordernd. Nach dem durch die Corona-Pandemie bedingten Einbruch im Vorjahr hat sich das Bruttoinlandsprodukt erholt und ist wieder um 2,9 % gewachsen. Dämpfend auf die wirtschaftliche Entwicklung haben sich Materialengpässe bei zahlreichen Rohstoffen und Vorleistungen ausgewirkt. Die zunehmenden Knappheiten bei verschiedenen Gütern haben auch die Inflationsrate angeheizt, die 2021 für Deutschland auf 3,1 % gestiegen ist und bereits im Dezember – also vor dem Ukrainekrieg – bei über 5 % lag! Zum Anstieg der Teuerung ab der Jahresmitte 2021 hat die temporäre Absenkung der Mehrwertsteuer für das zweite Halbjahr von 2020 mit beigetragen.

Die Arbeitslosenquote blieb auf dem Stand des Vorjahres bei 5,9 % stabil. Die Zahl der Erwerbstätigen ging leicht zurück.

Die gesamte Wertschöpfungskette Milch war 2021 mit stark gestiegenen Kosten u. a. für Verpackungen, Logistik, Zusatz- und Hilfsstoffe sowie Energie konfrontiert. Teilweise kam es auch zu Lieferengpässen bei Vorleistungen und verlängerten Vorlaufzeiten.

Weniger Milch angeliefert

Die Milcherzeugung in Deutschland ist nach zwei Jahren der Stagnation 2021 gesunken und hat erstmals seit 2017 die Marke von 33 Mio. t wieder unterschritten.

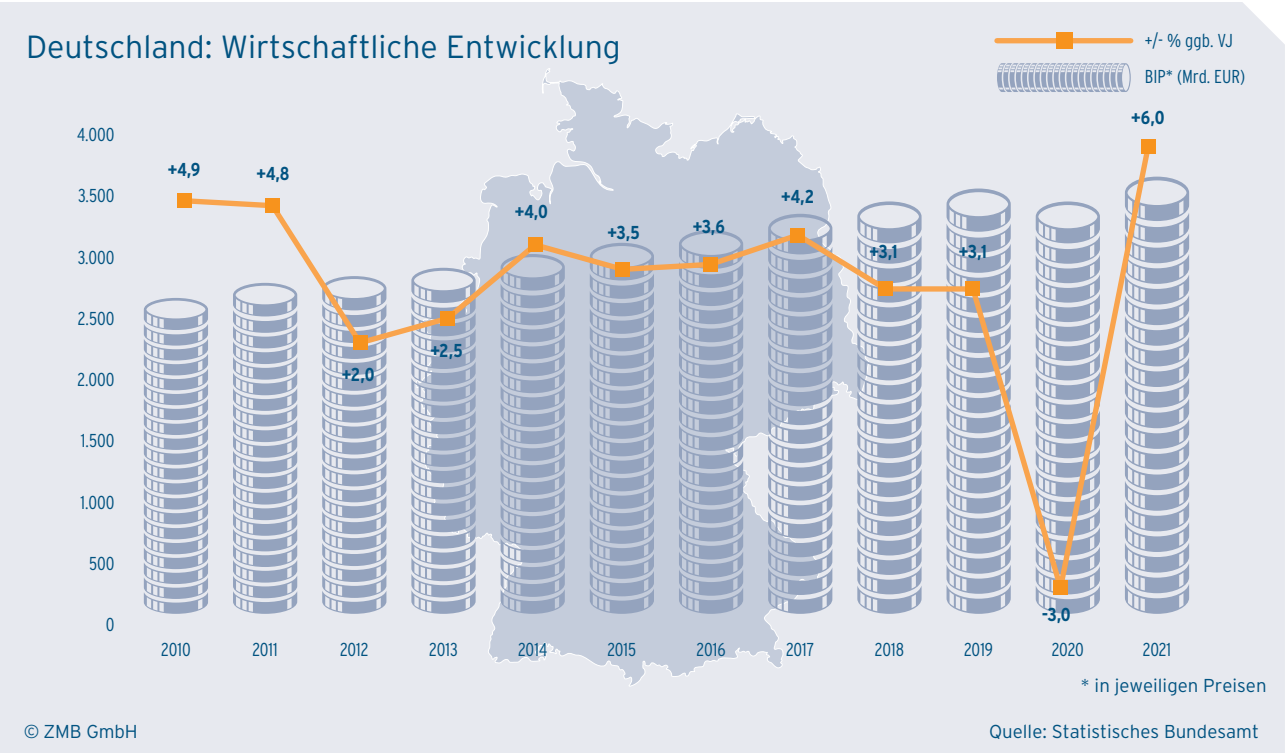

Deutschland: Strukturwandel der Milchviehhaltung

(Maizählung)

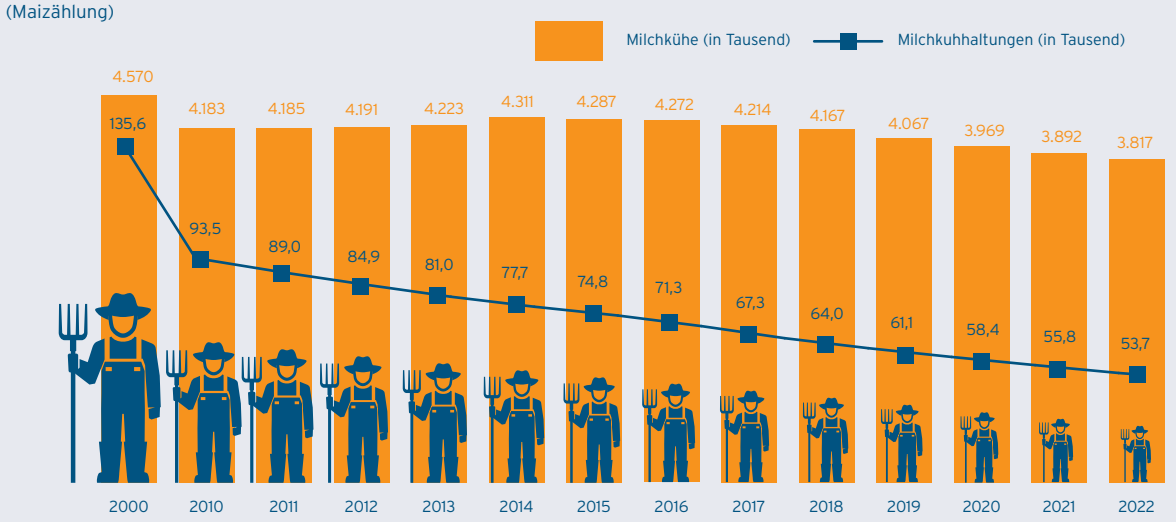

© Milchindustrie-Verband e.V. | Quellen: ZMB GmbH, destatis

Auch die Milchanlieferung von deutschen Erzeugern an deutsche Molkereien ging merklich zurück und hat sich in ähnlicher Größenordnung bewegt wie zuletzt 2017. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr nach Korrektur um den Schalttag einen Rückgang um 1,6 %. Die Gehalte an Inhaltsstoffen in der angelieferten Milch lagen im dritten Jahr in Folge auf hohem Niveau, wobei der Fettgehalt im Schnitt leicht gestiegen, aber der Eiweißgehalt leicht gesunken ist.

Zu dem rückläufigen Milchaufkommen haben mehrere Faktoren beigetragen. Zunehmende Produktionsauflagen hatten bereits in den beiden Vorjahren zu einem verstärkten Strukturwandel in der Milchviehhaltung geführt und eine Stagnation ausgelöst. 2021 kamen hohe variable Kosten für Kraftfutter, Dünger und Energie hinzu. Außerdem wurde von zwar ausreichenden Grundfutterernten bei aber unterdurchschnittlichen Qualitäten berichtet. Bis zum Jahresende war keine Erholung der Milchanlieferung zu erkennen.

Bio-Milch langsamer gewachsen

Das Aufkommen von Bio-Milch ist auch 2021 seinem wachsenden Trend gefolgt, allerdings mit weiter verringerter Geschwindigkeit. Die Anlieferungen stiegen 2021 im Tagesdurchschnitt um 2,3 %. Das war die schwächste Zunahme seit 2013. Der Anteil von Bio-Milch an der gesamten Milchanlieferung in Deutschland belief sich auf nur 4,1 %.

Einkaufspreise für landwirtschaftliche Betriebsmittel

Preisindizes, 2015 = 100

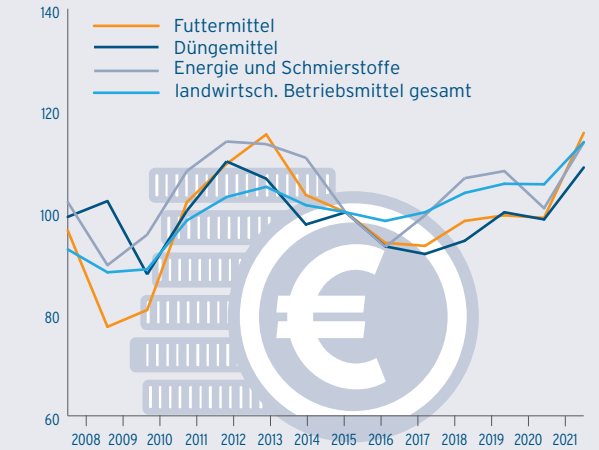

© ZMB GmbH Quellen: ZMB GmbH, destatis

Verbraucherpreise für Butter, Sahne und Konsummilch

EUR je Einheit

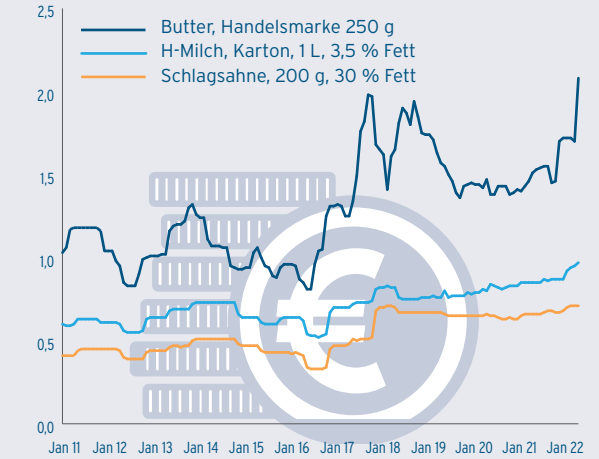

© ZMB GmbH Quellen: ZMB GmbH, Nielsen Handelspanel/Market Track

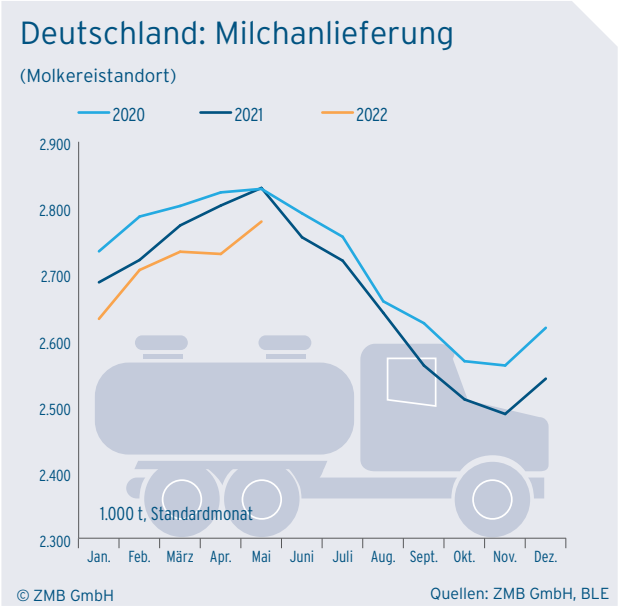

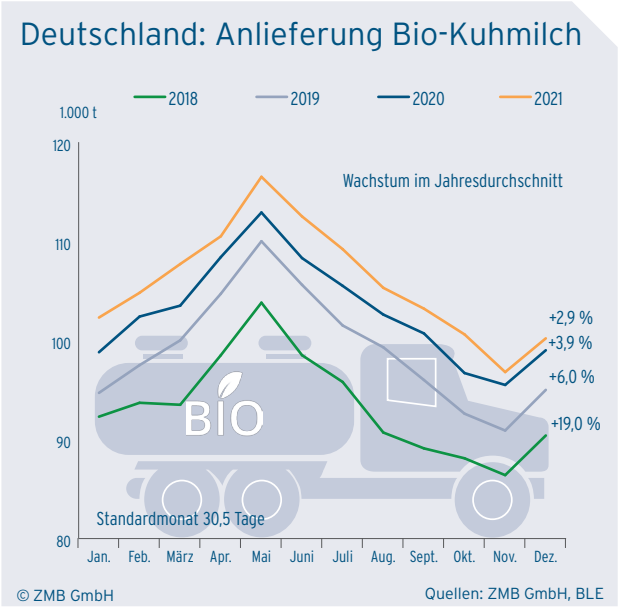

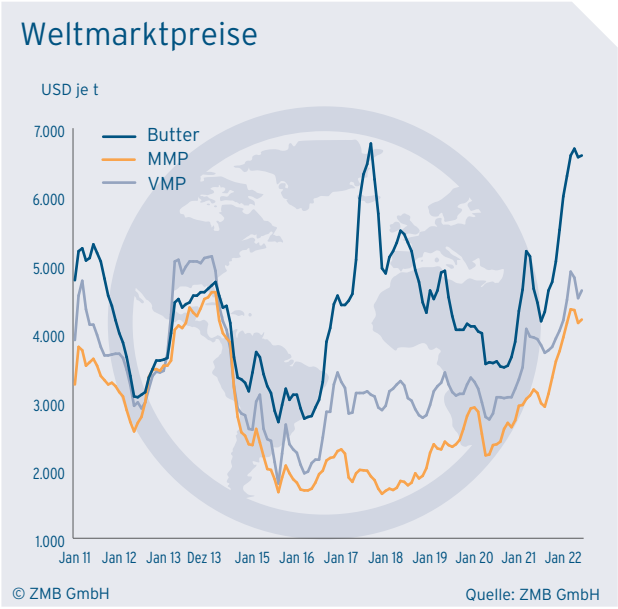

Die Herstellung von Bio-Milch-Erzeugnissen in den deutschen Molkereien hat weiter zugenommen. Sie legte bei Trinkmilch um 3,6 %, Butter um 0,6 % und Käse um 4,9 % zu.

Strukturwandel in der Milchviehhaltung verstärkt

Der Strukturwandel in der Milchviehhaltung hat 2022 weiter angehalten. Die Zahl der Milchkuhhaltungen wie auch der Milchkühe ist 2022 auf neue Tiefststände gesunken. Mit 3,8 Mio. Milchkühen wurden im Mai 2022 0,49 Mio. Tiere weniger gezählt als 2014 bei auslaufender Milchquote. Die Zahl der Ställe sank auf 53.700. Seit 2014 sind fast 22.000 Haltungen aufgegeben worden. Die durchschnittliche Kuhzahl je Haltung erreichte einen neuen Höchststand von 71 Tieren je Stall.

Die Zahl der Milchkühe geht bereits seit einem Höchststand von 4,3 Millionen Tieren im Jahr 2014 kontinuierlich zurück. Seit 2018 haben sich die Abnahmeraten auf mehr als zwei Prozent jährlich vergrößert. Der Trend, dass kleinere Milchviehhalter aufgeben und immer weniger Kühe in kleineren Beständen mit weniger als hundert Tieren stehen, setzt sich weiter fort. Zum Stillstand gekommen ist aber das Wachstum der Kuhzahlen in den größeren Ställen. Seit 2018 hat hier sogar ein leichter Rückgang eingesetzt. Die Verringerung der Kuhbestände wird inzwischen nicht mehr vollständig durch die steigende Produktivität kompensiert, so dass es zu einer Abnahme der Milchmenge kommt.

Welthandel mit Milchprodukten weiter gewachsen

Der internationale Handel mit Milchprodukten ist 2021 erneut gewachsen. Trotz Engpässen bei Containern und Transportkapazitäten wurden höhere Mengen am Weltmarkt umgeschlagen. Insbesondere an Käse, Molkenpulver und Vollmilchpulver haben die Exportländer insgesamt höhere Mengen ausgeführt als im Vorjahr. Der Handel mit Magermilchpulver hat angebotsbedingt etwa auf dem Niveau der Vorjahre stagniert. Nur bei Butter war ein Rückgang zu beobachten. China hat deutlich höhere Mengen an Milchprodukten importiert als in den Vorjahren und damit seine

Position als größter Importeur von Milch im weltweiten Vergleich weiter ausgebaut.

Die Ausfuhren der deutschen Milchwirtschaft blieben insgesamt etwa auf dem Niveau des Vorjahres stabil. Während die Exporte von Käse, abgepackter Milch und Sahne sowie Molkenpulver gesteigert wurden, blieben Magermilchpulver, Butter und Kondensmilch sowie Versandmilch hinter den Vorjahresmengen zurück.

Konsummilchabsatz geschrumpft

Der Markt für Konsummilch, der 2020 durch ein verändertes Konsumverhalten zu Beginn der Corona-Pandemie kurzfristig leicht gewachsen war, ist 2021 zu seinem langjährigen rückläufigen Trend zurückgekehrt. Die Konsummilchherstellung sank auf 4,5 Mio. t und hat damit einen neuen Tiefststand erreicht.

Der Konsummilchabsatz im deutschen Lebensmitteleinzelhandel ist 2021 nach den Erhebungen von NielsenIQ um 7,6 % niedriger ausgefallen als im Vorjahreszeitraum und hat damit auch das Niveau von 2019 unterschritten. Weiter erhöht haben sich die Marktanteile von Bio-Konsummilch und von Weidemilch in diesem Marktsegment. Das Wachstum von Bio-Milch hat im Vergleich zum Vorjahreszeitraum aber merklich nachgelassen. Die Absätze von Weidemilch sind in ähnlichem Tempo gewachsen wie auch 2020. Der Anteil von Bio-Milch am Konsummilchabsatz im Lebensmitteleinzelhandel

Deutschland: Exporte von Milchprodukten

Januar bis Dezember, in 1.000 Tonnen

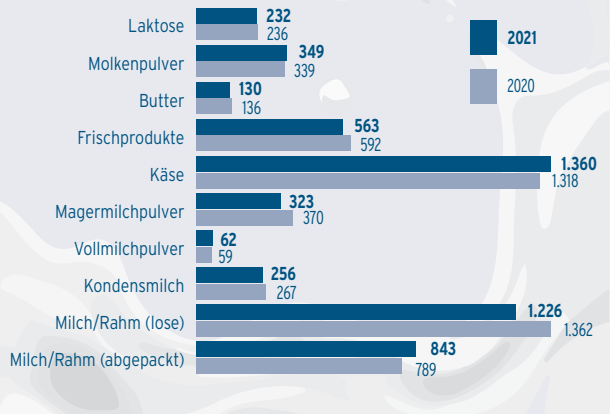

© ZMB GmbH Quelle: Statistisches Bundesamt

Absatz von Milchprodukten im LEH

(Jan. – Dez. 2021, Prozentveränderung ggb. Vorjahreszeitraum)

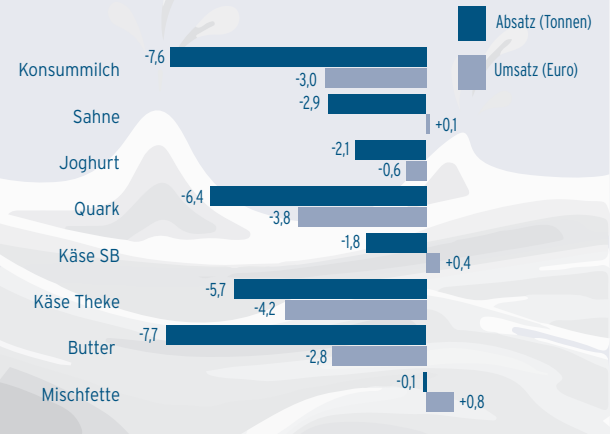

© ZMB GmbH | Quellen: ZMB GmbH, Nielsen Handelspanel/Market Track

Umsatz und Absatz von Trinkmilch und Milchimitaten im LEH

Januar bis Dezember 2021, Prozentveränderung gegenüber Vorjahreszeitraum

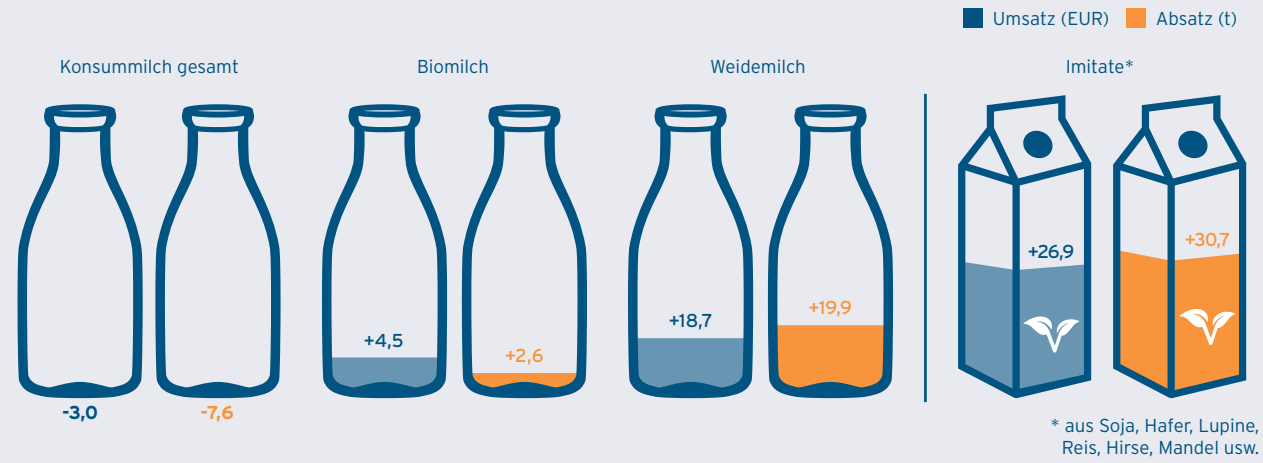

* aus Soja, Hafer, Lupine, Reis, Hirse, Mandel usw.

© ZMB GmbH Quellen: ZMB GmbH, Nielsen Handelspanel/Market Track

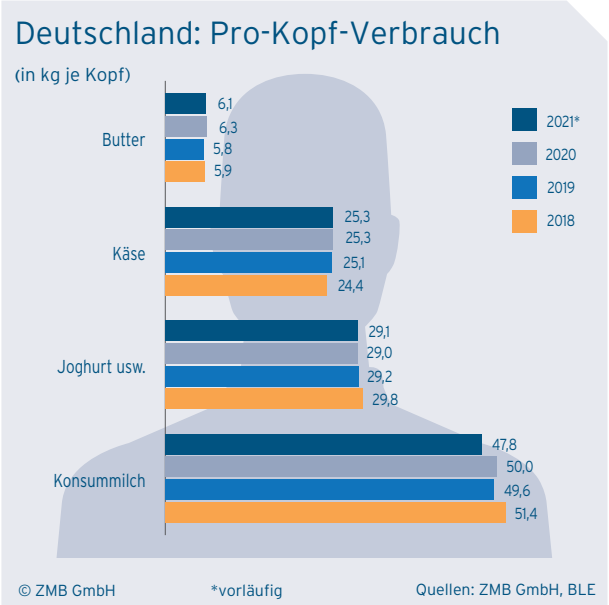

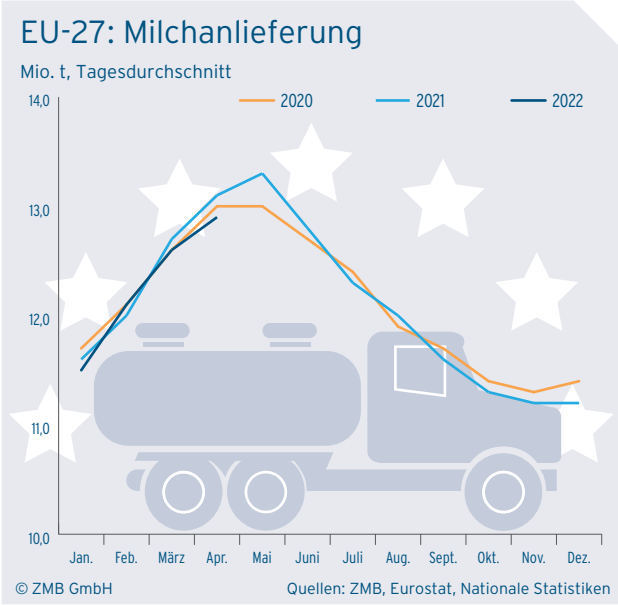

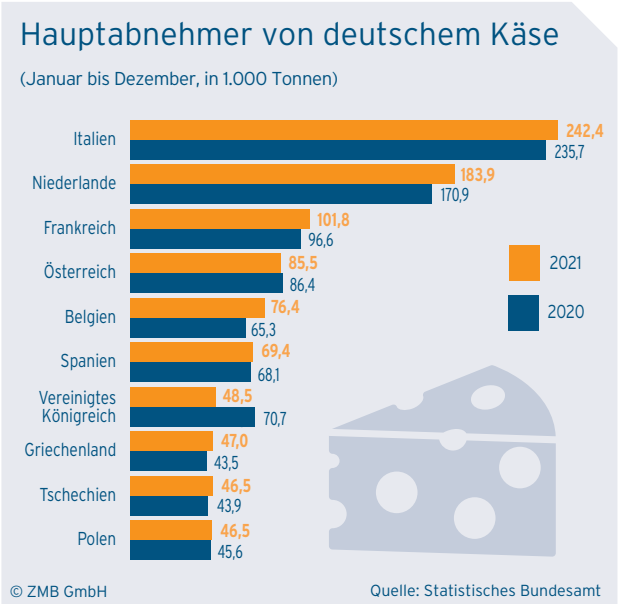

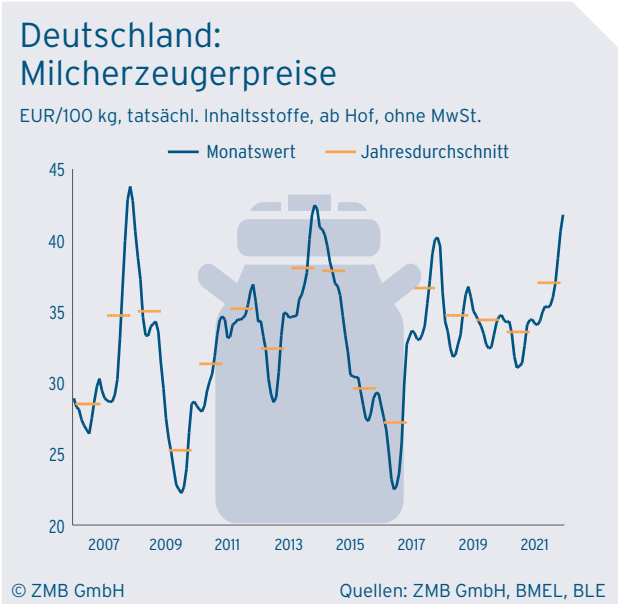

ist 2021 auf knapp 13 % gestiegen. 2019 hatte er noch bei 10,5 % gelegen. Die Verbraucherpreise für Konsummilch im deutschen Lebensmitteleinzelhandel sind 2021 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

An veganen Drinks konnten nach den Erhebungen von NielsenIQ die Lebensmittelhändler auch 2021 deutlich mehr absetzen. Die Verkäufe erhöhten sich in den ersten zehn Monaten um 31 % und haben sich im Vergleich zu 2019 sogar mehr als verdoppelt. Seit der Jahresmitte 2021 sind die Wachstumsraten aber abgeflacht.

Die Produktionsmengen von Sahneerzeugnissen sind 2021 leicht gestiegen und die von fermentierten Milchprodukten und weiteren Frischmilcherzeugnissen aus dem weißen Sortiment weitgehend unverändert geblieben.

Die Exporte von Konsummilch sind 2021 wieder gewachsen, wobei das Wachstum in Drittländern stattgefunden hat. Insbesondere in China waren weitere Zuwächse festzustellen.

Weniger Butter hergestellt

Die Butterproduktion in Deutschland ist 2021 eingeschränkt worden und mit 471.100 t auf ihren niedrigsten Stand seit zehn Jahren gesunken. Während die Importe um 5,9 % zugelegt haben, haben sich die Exporte knapp auf dem Niveau des Vorjahres behauptet. Der Verbrauch hat nach einem Höchst-

stand im Vorjahr wieder abgenommen.

Ein Verbrauchsrückgang hat im Lebensmitteleinzelhandel stattgefunden. Nach den Erhebungen von NielsenIQ im Rahmen des Handelspanels sind die Einkäufe 2021 um 7,7 % niedriger ausgefallen als im Vorjahr und hatten damit in etwa den gleichen Umfang wie 2019. Die Corona-Restriktionen haben 2021 nicht mehr die gleiche stimulierende Wirkung auf den Haushaltsabsatz von Butter entfaltet wie im Vorjahr. Die Nachfrage aus dem Großverbrauchersektor dürfte sich indessen erholt haben.
Die Butterpreise sind 2021 im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen, wobei sie erst im letzten Quartal kräftig zulegten, wozu ungewöhnlich hohe Sahnepreise beigetragen haben. Im Jahresdurchschnitt haben sie ein Drei-Jahres-Hoch erreicht. Die Verbraucherpreise stiegen im Vergleich zum Vorjahr leicht. Verringert haben sich die Unterschiede der durchschnittlichen Ausgaben für Markenprodukte und Handelsmarken.

Käsemarkt weiter gewachsen

Der Käsemarkt in Deutschland ist 2021 hinsichtlich Erzeugung, Export und Verbrauch gewachsen. Trotz einer niedrigeren Milchanlieferung ist die Käseproduktion ausgeweitet worden und hat einen neuen Allzeitrekord erreicht. Die Gesamterzeugung einschließlich Schmelzkäse stieg auf 2,67 Mio. t. Ausgeweitet wurde vor allem die Herstellung von Schnittkäse und von Pasta Filata, während bei Frischkäse leichte Einschränkungen zu beobachten waren.

Der Käseabsatz im deutschen Lebensmitteleinzelhandel ist im Berichtsjahr auf dem Rekordniveau des Vorjahres nicht ganz stabil geblieben. Die Abverkäufe im Selbstbedienungsregal sanken leicht um 1,8 %, blieben aber um 7,3 % höher als 2019. Die Nachfrage im Großverbrauchersektor dürfte sich im Vergleich zu 2020 indessen wieder erholt haben, da sich während der lang anhaltenden Lockdowns Abhol- und Lieferdienste stärker etabliert haben als im Vorjahr.

Die Käse-Exporte Deutschlands sind 2021 weitergewachsen und haben wie die Erzeugung einen neuen Allzeitrekord erreicht. Hauptabnehmer blieb Italien mit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesteigerten Mengen. Die Ausfuhren nach Drittländern sind im Schnitt um 5,3 % gesunken. Größter Drittlands-Markt ist seit dem Brexit das Vereinigte Königreich, wo aber ein Rückgang um 31,4 % zu beobachten war. Auch in weiteren wichtigen Märkten wie Japan und Süd-Korea kam es zu Abnahmen. Diese wurden aber durch Steigerungen in verschiedenen anderen Ländern weitgehend kompensiert. Am internationalen Markt war Käse insgesamt stark nachgefragt. Vor allem China, aber auch Russland, die USA, Süd-Korea, Mexiko und Chile haben höhere Mengen importiert.

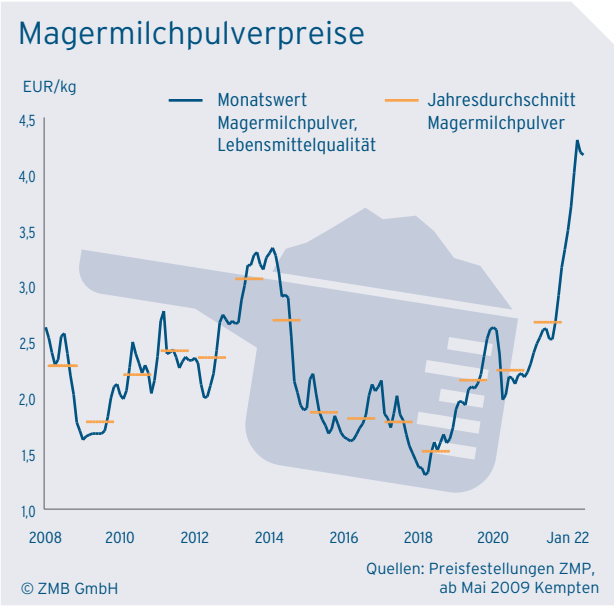

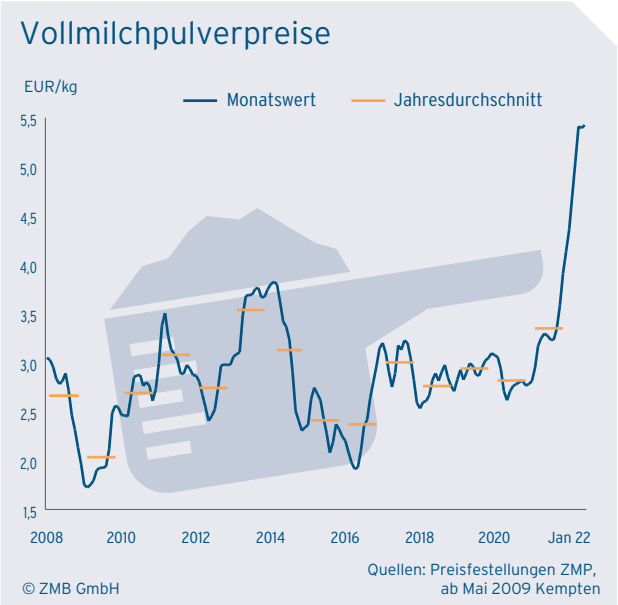

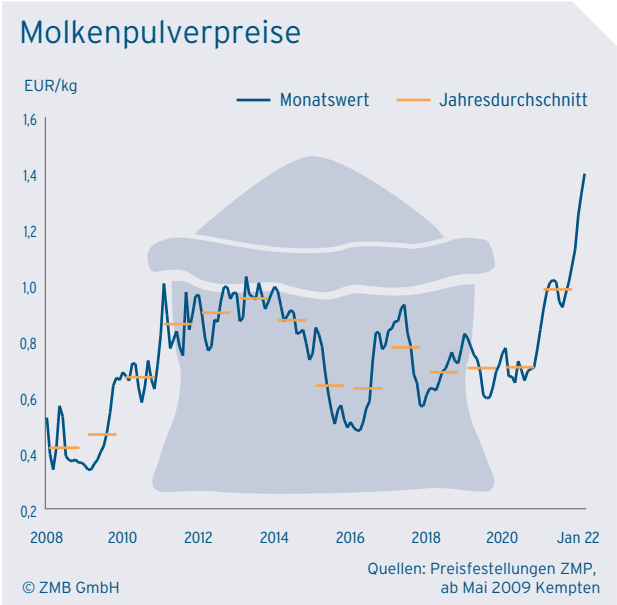

In Deutschland und in der EU hat sich das Käseangebot in den letzten Monaten von 2021 spürbar verknappt, was zu steigenden Preise – zunächst am Spotmarkt – geführt hat. Besonders betroffen war „gelber" Käse, während Mozzarella ausreichend verfügbar war.

Die Notierungen für Schnittkäse sind im Laufe von 2021 kontinuierlich angestiegen und haben am Jahresende ihren höchsten Stand seit dem Jahreswechsel 2007/2008 erreicht. Im Jahresdurchschnitt wurden die durchschnittlichen Notierungen des Jahres 2014 erstmals wieder übertroffen. Die Verbraucherpreise für wichtige Eckprodukte aus dem Käsesortiment stiegen bis zum Jahresende aber nur moderat.

Angebotsrückgang bei Magermilchpulver

Der Markt für Magermilchpulver hat sich 2021 von seiner mehrjährigen Schwächeperiode weiter erholt. Im Jahresdurchschnitt erreichten die Notierungen ihren höchsten Stand seit 2014. Die durchschnittlichen Notierungen des Jahres 2014 wurden im Jahresdurchschnitt nur leicht unterschritten. Ende 2021 wurde das Niveau von Anfang 2014 erstmals wieder erreicht.

Die hohen Bestände, die sich in der EU in den Jahren 2016 und 2017 aufgebaut und den Markt über mehrere Jahre hinweg belastet hatten, sind inzwischen vollständig abgebaut. Zusätzlich ist die Produktion 2021 unter das Vorjahresniveau gesunken. In Deutschland sank die Erzeugung auf 353.000 t und damit auf ihren niedrigsten Stand seit 2014. Der Höchststand in den vergangenen drei Jahrzehnten war 2016 registriert worden. Für Exporte auf den Weltmarkt und nach anderen EU-Ländern stand weniger Menge zur Verfügung als in den Vorjahren. China blieb der größte Abnehmer unter den Drittländern. Am Weltmarkt war insgesamt eine weiterhin hohe Nachfrage nach Magermilchpulver vorhanden. Die USA haben die EU als Exporteur überholt und sind zum größten Lieferanten für den Weltmarkt aufgestiegen. In der zweiten Jahreshälfte begann aber auch die Magermilchpulverproduktion in den USA zu sinken.

Das Angebot an Futtermittelware hat nach dem Abbau der Bestände merklich abgenommen, so dass die Futtermittelindustrie zunehmend höhere Preise anlegen musste. Das Kalenderjahr 2021 dürfte mit sehr niedrigen Beständen an Magermilchpulver zu Ende gegangen sein.

Vollmilchpulver erreicht historisches Preishoch

Die Produktion von Vollmilchpulver in Deutschland ist 2021 um 4,2 % eingeschränkt worden, wohingegen bei den übrigen Milcherzeugnissen in Pulverform ein Anstieg um 8,3 % festzustellen

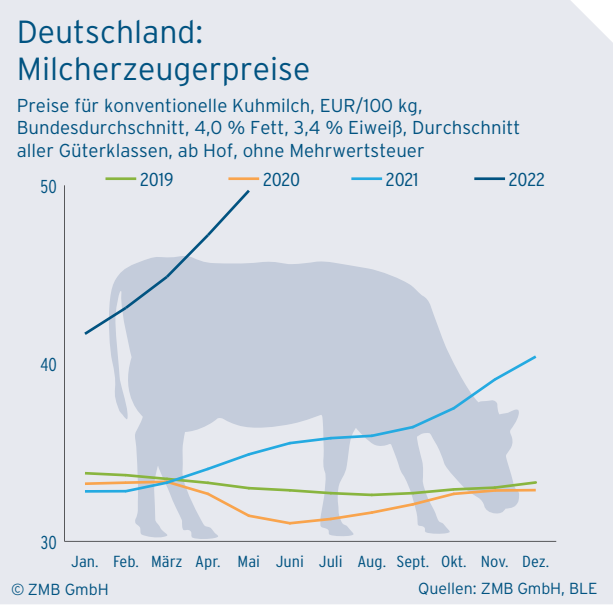

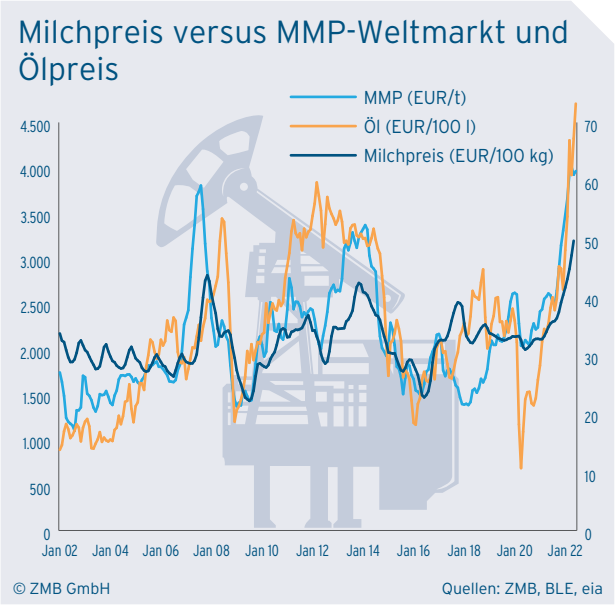

war. Die Exporte Deutschlands von Vollmilchpulver blieben stabil. Die Preise für Vollmilchpulver sind 2021 gestiegen und haben vor allem im letzten Quartal des Jahres kräftig zugelegt. Am Jahresende hat die Notierung sogar ihren historischen Höchststand von September 2007 übertroffen.

Molkenpulver deutlich fester

Die Herstellung von Molkenpulver ist 2021 auf 370.000 t ausgeweitet worden und hat damit ihren höchsten Stand seit 2015 erreicht. Gleichzeitig konnten auch die Exporte ausgeweitet werden. Die Preise für Molkenpulver sind 2021 nach einem mehrjährigen Tief deutlich gestiegen. Sie haben im Jahresschnitt ihren historischen Höchststand von 2007 fast wieder erreicht.

Milchpreise gestiegen

Die Milchauszahlungspreise der deutschen Molkereien sind 2021 erstmals wieder gestiegen, nachdem sie zuvor drei Jahre in Folge gesunken waren. Im Bundesdurchschnitt wurden 36,27 EUR/100 kg konventionelle Milch mit 4,0 % Fett und 3,4 % Eiweiß ab Hof ohne Mehrwertsteuer ausgezahlt. Damit wurde der Stand von 2017 leicht übertroffen.

Ungekannte Herausforderungen in 2022

2022 haben die Preise für Milcherzeugnisse wie auch die Milchauszahlungspreise der Molkereien bislang ungekannte Höchststände erreicht. Gleichwohl ist der Markt auch von zuvor nicht vorstellbaren Herausforderungen gekennzeichnet. Die weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie und der eskalierte Konflikt zwischen Russland und der Ukraine haben Lieferketten unterbrochen und wichtige Rohstoffe stark verteuert. Die Inflationsraten haben ihren höchsten Stand seit Jahrzehnten erreicht und werden voraussichtlich nicht ohne Auswirkungen auf das Konsumverhalten bleiben. Die Wirtschaft droht in eine Rezession abzugleiten. Ein brisantes Thema ist die Versorgung mit Gas, was die Preise, aber auch die Verfügbarkeit betrifft. Das Jahr 2022 wird das herausforderndste in der Nachkriegszeit. Die politische Wende in wichtigen Ministerien beunruhigt darüber hinaus die Milcherzeuger.

Exporte stützen die deutsche Milchindustrie

Der Absatz von deutschen Milchprodukten außerhalb der deutschen Grenzen hat seit der Corona-Pandemie mit neuen Herausforderungen zu kämpfen. Die Lieferketten funktionieren bis heute nicht wieder im vollen Umfang. Viele Warenlieferungen haben noch erhebliche Verzögerungen. Auch die Kundenbetreuung und die Kundenneuakquise konnten praktisch nur online erfolgen, da unter anderem Messen, die in der Regel für die Kontaktaufnahme genutzt werden, nicht physisch stattfanden. Die weltweit unter-

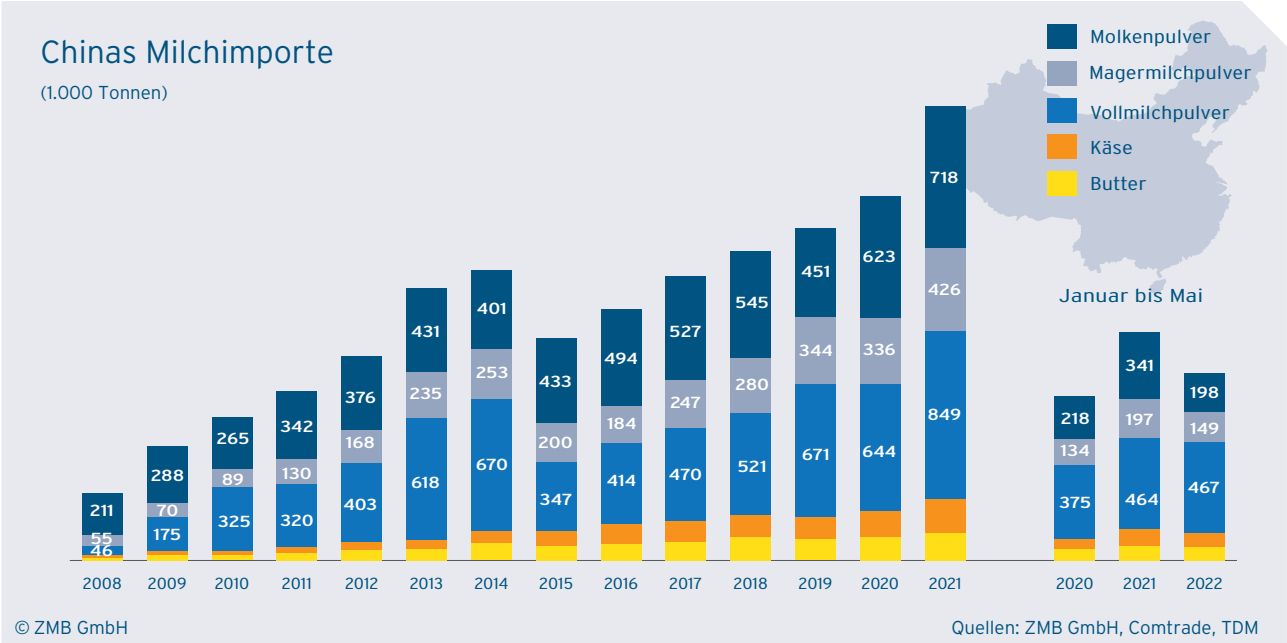

schiedlichen Schutz- und Kontrollmaßnahmen, die nicht immer nachvollziehbar waren, stellten die liefernden deutschen Molkereien und auch die Kunden in den Drittländern mitunter vor einige Herausforderungen. Insbesondere China hatte einige Überraschungen diesbezüglich für die Wirtschaft parat. Zeitweise wurde der gesamte Inhalt eines jeden Containers auf Corona-Viren getestet. Bei der Menge an Containern, die in chinesischen Häfen abgefertigt werden, kam es daraufhin zu erheblichen Verzögerungen. Auch heute ist die Null-Covid-Toleranz ein erheblicher Bremsklotz im internationalen Handel. Zum einen werden aufgrund einzelner Corona-Fälle in den Häfen ganze Terminals geschlossen. Zum anderen fehlt immer wieder ein Teil der Hafen- oder Transportmitarbeiter, da sie sich in Quarantäne befinden.

Zum Jahreswechsel hat China kurzfristig die Registrierung der liefernden Unternehmen auf ein elektronisches System (CIFER) geändert. Das an sich war nicht die Herausforderung, vielmehr wurde mit der neuen Registrierung eine entsprechende Nummer vergeben, die sich kurzfristig auf den Verpackungen wiederfinden sollte. Dies hätte für die Unternehmen eine hohe finanzielle Belastung bedeutet, hätte doch die Verpackung neu bestellt werden müssen. Nach einiger Korrespondenz zwischen den chinesischen und deutschen Ministerien und der deutschen Botschaft und dem MIV / der Export-Union für Milchprodukte e. V. konnte hier aber Entwarnung gegeben werden. Dennoch sind die deutschen Molkereien beim Thema China sehr alarmiert, da sich die Volksrepublik in den vergangenen Jahren als verlässlicher Abnehmer von Milchprodukten aus Deutschland gezeigt hat. Ganz besonders gilt dies für die Baby- und Kindernahrung. Die Produkte aus Deutschland genießen noch immer ein großes Ansehen in China – zurecht!

Auch der Brexit war weiterhin Thema für die deutschen Molkereien. Einige Überraschungen beim Im- wie beim Export stellten die Marktbeteiligten in der EU und im UK auch im Jahr 2022 noch mal vor große Herausforderungen. Unstimmigkeiten bei der Zollabwicklung, insbesondere bei der korrekten Ausstellung der notwendigen Papiere, waren dabei die wesentlichen Probleme. Dies führte mitunter zu erheblichen Verzögerungen bei der Abfertigung der Ware an den Grenzkontrollstellen – und dabei waren Veterinärzertifikate für Milchprodukte noch gar nicht eingeführt. Diese Verzögerungen potenzierten sich aufgrund der ohnehin noch immer nicht reibungslos laufenden Lieferketten.

Doch auch in anderen Staaten sorgten Veränderungen für Schwierigkeiten im Export. Saudi-Arabien überarbeitet die komplette Gesetzgebung im Lebensmittelbereich, inklusive einer

neuen Registrierung. Zwar kann auch hier ein elektronisches System verwendet werden, allerdings verzögerte sich die Veröffentlichung durch die Behörden in Saudi-Arabien immer wieder. In dieser Zeit war der Export der Waren nur eingeschränkt möglich.

Und auch der Krieg in der Ukraine wirkt sich natürlich auf den Export aus. Die Produktion der georderten Waren wird genau wie die Produktion für den inländischen Markt komplizierter – und teurer. Die zusätzlichen Kosten können jedoch in der Regel nicht nachverhandelt werden. Zudem hatte sich die Ukraine für deutschen Käse auf Platz fünf der wichtigsten Abnehmer im Drittland etabliert. Der Krieg wird verhindern, dass die Ukraine ähnliche Mengen oder gar mehr im Jahr 2022 nachfragt – vermutlich auch über Jahre.

Die deutschen Molkereien haben die Probleme in den letzten beiden Jahren bisher gut überstanden. Die Exportanteile bei den Hauptprodukten blieben in Summe etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Bei Käse wurde das Vorjahresergebnis wieder übertroffen, das leichte Defizit beim Absatz in Drittländern wurde durch die verstärkte Nachfrage in der EU ausgeglichen.

Agrarpolitik: Green Deal und GAP 2020

Brüssel wird grüner. Die Ausrichtung der Politik erfolgt nun im „Green Deal". Die Umsetzung des Green Deals auf Grundlage der im Mai 2020 veröffentlichten „Farm-to-Fork-Strategie" verfolgt u. a. folgende Ziele:

1. Reduktion des mineralischen Düngereinsatzes um 20 %
2. Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes um 50 %
3. Reduktion der N-Bilanz-Überschüsse um 50 %
4. Anteil ökologischer Vorrangfläche mindestens 10 %
5. Anteil des ökologischen Landbaus mindestens 25 %

Mit dem Klimaschutzpaket hat sich die Bundesregierung darüber hinaus das Ziel gesetzt, die Emissionen aus dem Sektor Landwirtschaft von 2021 bis 2030 um 8 % zu senken. Es ist also weiterhin mit einer Flut von Gesetzes- und Verordnungswerken zur Verfolgung dieser ehrgeizigen Ziele zu rechnen. Die Reform der gemeinsamen Marktordnung in Brüssel (GAP 2020) kann nach langem Tauziehen erst am 01.01.2023 in Kraft treten. Für den Bereich der Milchwirtschaft ergaben

sich wenig Änderungen, jedoch wird die einzelbetriebliche Förderung der Milcherzeuger seitens Brüssel und Berlin umgestellt.

Fairer Wettbewerb, die UTP-Richtlinie

Am 09.06.2021 ist das Agrarorganisationen- und Lieferkettengesetz (AgrarOLkG) in Kraft getreten. Es setzt die UTP-Richtlinie (Unfair Trading Practices) der EU um, die einen einheitlichen Mindestschutzstandard zur Bekämpfung von unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittellieferkette vorgibt. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist als Durchsetzungsbehörde neben dem Bundeskartellamt in Bonn zuständig.

Ziel des Gesetzes ist es, Praktiken entgegenzuwirken, „die mit hoher Wahrscheinlichkeit negative Auswirkungen auf den Lebensstandard der landwirtschaftlichen Bevölkerung haben". Das Gesetz schützt jedoch nicht nur Primärerzeuger gegen unlautere Handelspraktiken, sondern alle Lieferanten. Die BLE wird sich dieser Aufgabe widmen und hat hierzu ihre Arbeit aufgenommen, um Verstöße gegen das Verbot unlauterer Handelspraktiken aufzudecken, festzustellen und gegebenenfalls zu sanktionieren. Der MIV hatte zum Thema mehrere Videoschulungen mit dem Fachanwalt Andreas Auler angeboten.

Freihandelspolitik mit Milch

Brüssel verhandelt mit vielen Ländern Freihandelsabkommen auch mit Milcherzeugnissen. Mit Neuseeland wurde ein Abschluss erzielt, der noch im Herbst 2022 umzusetzen ist. In vielen Warenbereichen wurden die Zölle gesenkt und die Einfuhrquoten erhöht. Im Gegenzug bietet Neuseeland den Schutz von Käsenamen exklusiv für wenige europäische Hersteller (z. B. Parmesan) an. Das Abkommen belastet somit auf der Einfuhrseite insbesondere nordeuropäische Lieferanten und Landwirte, während der Schutz der Käsenamen eher den südeuropäischen Ländern hilft.

Mit Australien und China werden ebenfalls Abschlüsse gesucht, während die Verhandlungen mit Indien nur schwer vorankommen.

Branchenstrategie 2030

Die Umsetzung der Branchenstrategie 2030 geht voran. Im Berichtsjahr konnte erfolgreich die „Initiative Milch" unter der Geschäftsführerin Kerstin Wriedt etabliert werden. Ziel ist die verbesserte Kommunikation mit der Verbraucherschaft und Lieferung von glaubwürdigen Informationen über die Wertigkeit der Milch. In weiteren Arbeitsgruppen der Strategie geht es z. B. um Digitalisierung oder Forschung.

Tierwohl: QM am Start

Der deutsche Lebensmitteleinzelhandel hat sein Tierwohlprogramm www.haltungsform.de an den Start gebracht und auch für Milcherzeugnisse geöffnet. Verschiedene Standardgeber bieten die Möglichkeit zur „Siegelung" gemäß Haltungsformen. U. a der QM e. V. in Berlin bietet nun jeweils einen Standard QM+ und QM++ den Molkereien an, die Interesse an einer Teilnahme zeigen. Die entsprechenden weiterführenden Infos finden sich unter https://qm-milch.de/.

Brexit und kein Ende

Das Vereinigte Königreich hat die EU wie geplant zum Januar 2021 verlassen und ist damit einer der bedeutendsten Handelspartner im Drittland geworden. Mit der EU wurde ein Freihandelsabkommen getroffen ohne Zölle, was sich positiv auf den Handel auswirken wird. Komplizierter stellt sich die Situation in der Praxis der Abwicklung von Warensendungen im Kontext Veterinärwesen und Handelspapiere dar. Großbritannien hat im Austrittsprozess sein „Border Operating Model" (BOM) entwickelt. Da stand alles drin, was wichtig sein sollte inkl. einiger Stichtage. Je näher der wichtige Stichtag 01.07.2022 gerückt ist, umso mehr wurde deutlich, welche offenen Fragen nicht geklärt waren. Kurzerhand wurde aus BOM ein TOM (Target Operating Model) und zum Wohle der Wirtschaft in UK die Einführung der geplanten Maßnahmen für das zweite Halbjahr 2022 auf Ende 2023 verschoben. Dazu will man mit der EU das lang verhandelte Protokoll zu Irland und Nordirland wieder aufmachen und neu verhandeln. Der Brexit wird daher Politik und Handelsbeteiligte noch länger beschäftigen. Schade nur um die vielen Ressourcen, die in den Molkereiunternehmen und Verwaltung in die Vorbereitung geflossen sind für Maßnahmen, die am Ende bislang nicht umgesetzt worden sind.

Ein Jahr neue Rohmilchgüte-Verordnung

Zum Juli 2022 ist die neue Rohmilchgüte-Verordnung (RohmilchGütV) zur Fortentwicklung des Rohmilchgüterechts nach über zehnjährigen Beratungen in Kraft getreten. Was lange währt, wird endlich gut? Ja, die neue Güteverordnung zusammen mit der neu definierten Leitlinie zur Aussetzung und Wiederzulassung der Milchanlieferung erfüllt die Erwartungen und hat zu einer mehr bundeseinheitlichen Umsetzung geführt. Natürlich ergeben sich aus der praktischen Anwendung der neuen Verordnung mit ihrer deutlich höheren Regelungstiefe (39 statt 8 Paragrafen) sowie der stark erweiterten Untersuchung auf Hemmstoffe neue Fragestellungen auf den verschiedenen Anwendungsebenen Milcherzeuger – Milchkontrolle – Molkerei und Überwachungsbehörden. Insgesamt ist die Zahl vakanter Punkte nach einem Jahr Erfahrung überschaubar. Nichtdestotrotz gilt es, aktuelle und zukünftige Anforderungen zum Milchgüterecht im Auge zu behalten, zu diskutieren und zeitnah anzugehen.

PRESSE

2. DIALOG

JAHRESTAGUNG

POLITIK

Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Events

MILCHINDUSTRIE-VERBAND
Begrüßungsabend
MIV
MILCH
INDUSTRIE
VERBAND

Milchwirtschaft zeigt sich

Pandemiebedingt konnte der Milchindustrie-Verband nur wenige, aber wichtige Veranstaltungen „live" durchführen. Viele Formate wanderten in den digitalen oder hybriden Bereich. Dennoch konnte der wichtige Kontakt zu allen Stakeholdern aufrechterhalten werden. Durch die digitalen Formate waren teilweise sogar die Teilnehmerzahlen deutlich erhöht. Alle wichtigen Events wie der Milchpolitische Frühschoppen oder die Jahrestagung in Hamburg konnten problemlos durchgeführt werden.

MIV-Jahrestagung 2021 in Hamburg

Anlässlich ihrer Jahrestagung in Hamburg am 21.10.2021 hat die Mitgliederversammlung des Milchindustrie-Verbandes (MIV) den Vorstand gewählt. Der alte und neue Vorsitzende heißt Peter Stahl von der Hochland SE in Heimenkirch. Seine Stellvertreter sind Hans Holtorf von den frischli Milchwerken, Ingo Müller vom Deutschen Milchkontor und Detlef Latka von Hochwald Foods, welcher zusätzlich als neuer Schatzmeister bestellt wurde.

Der bisherige Schatzmeister Jakob Ramm von den Milchwerken Schwaben ist altersbedingt ausgeschieden. Ihm überbrachte Peter Stahl einen großen Dank der Mitglieder: „Mit Jakob Ramm stimmte die Kasse immer, was uns allen die Arbeit sehr erleichterte! Wir wünschen Jakob Ramm für die Zukunft alles erdenklich Gute."

Von den Mitgliedern in den Vorstand wiedergewählt wurden Florian Bauer (J. Bauer), Rolf Bausch (Edelweiss), Morten Felthaus (Omira), Ralf Hinrichs (Molkerei Ammerland), Robert Hofmeister (Käserei Champignon), Hans Holtorf (frischli Milchwerke), Detlef Latka (Hochwald Foods), Ingo Müller (Deutsches Milchkontor), Claus Naarmann (Privatmolkerei Naarmann), Dr. Thomas Obersojer (Bayerische Milchindustrie), Matthias Oettel (Meggle), Kerstin Picker-Münch (Mondelez), Peter Stahl (Hochland) und Frank-Andreas Uszko (Zott).

Als neue Vorstandsmitglieder begrüßt der MIV Martin Boschet (Hohenloher Molkerei), Patrik Hansson (Arla Foods) und Guido Kühne (Friesland-Campina).

Peter Stahl dankte den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen und bekundete, die gute und konstruktive Zusammenarbeit in bewährter Weise auch in den nächsten Jahren im Sinne einer zukunftsorientierten Milchindustrie fortzusetzen.

Veränderungen haben sich auch auf Ebene der MIV-Geschäftsstelle und im Zuge des anstehenden

Begrüßungsabend der MIV-Jahrestagung 2021 in Hamburg

Spannende Vorträge bei der MIV-Jahrestagung 2021

Generationswechsels ergeben, berichtet Peter Stahl. So wurde Frau Dr. Angela Kohl vom MIV-Vorstand als neue Geschäftsführerin berufen. Sie tritt damit die Nachfolge von Frau Dr. Gisela Runge an, die nach über 29 Jahren Tätigkeit für den MIV im Sommer 2021 in den wohlverdienten Ruhestand gewechselt war und leider Anfang des Jahres 2022 viel zu jung verstorben ist. Weiterhin wurde Dr. Björn Börgermann durch den Vorstand zum Geschäftsführer im MIV ernannt. Dr. Börgermann ist seit über elf Jahren beim MIV Ansprechpartner für Presse, Handelsfragen und Logistik.

Eingangs der Vortragsveranstaltung des Milchindustrie-Verbandes am 22.10.2022 in Hamburg gab der Vorsitzende Peter Stahl eine Standortbestimmung für die Branche. Die aktuelle Situation lasse sich am besten mit dem Akronym VUCA beschreiben: Volatilität, Unsicherheit, Mehrdeutigkeit von Entwicklungen, Komplexität und Veränderungsgeschwindigkeit. Niemand könne mehr eine sichere Prognose für Preisentwicklungen vornehmen, das politische Umfeld biete Unsicherheiten zuhauf, und Gesetzestexte kämen jetzt schon auf 400 Seiten Umfang, führte Stahl an. Antworten auf die aktuell drängenden Fragen lägen in der Aufstellung von Zielen, dem Bemühen um Verstehen von Zusammenhängen, klaren Organisationsformen in den Unternehmen und schnellen Entscheidungen unter Einbeziehung derjenigen vor Ort, die wirklich etwas von den Dingen verstehen. Stahl sieht einen Wendepunkt in der Entwicklung der Milchwirtschaft gekommen: Die Spitze des Wachstums auf der Rohstoffseite sei erreicht, der Wettbewerb werde künftig nicht mehr von Kostenführerschaft entschieden, sondern über Differenzierung und Qualität. Es gelte für alle Unternehmen, margenschwache Geschäftsfelder zu verlassen. Eingehend auf die aktuelle Kostensteigerung in allen Bereichen, erklärte Stahl, dass die Branche auch mit hohen Milchpreisen zurechtkommt, um den Lieferanten ein gutes Auskommen zu sichern; dafür müssten jetzt aber auch „massive Preisanhebungen“ kommen.

Branchenkommunikation

Kerstin Wriedt, Geschäftsführerin der Initiative Milch 2.0, berichtete unter dem Thema „Gemeinsam die Fankurve der Milch aktivieren“, wie die neue Branchenkommunikation ihre Aufgabe angeht. Zunächst hat die Initiative Milch eine Befragung von Verbrauchern über den Stellenwert von Milchprodukten unternommen. Hier kam zum Ausdruck, dass Mopro für 90 % der Konsumenten mit Genuss und Vielfalt punkten. Im Umkehrschluss ist die Zahl der Milchkritiker nicht so groß, wie diese selbst glauben machen. Wriedt sieht die Aufgabe der Initiative in Gestaltung und Moderation der Diskussion und der Schaffung von Transparenz in einer „streitbaren Offenheit“. Hierbei wird auch

aktiv auf Medien zugegangen. Auf der Website sind nun Webcasts mit Einblicken in Milchbauernhöfe abrufbar, die Kanäle auf Instagram und Twitter sind eingerichtet.

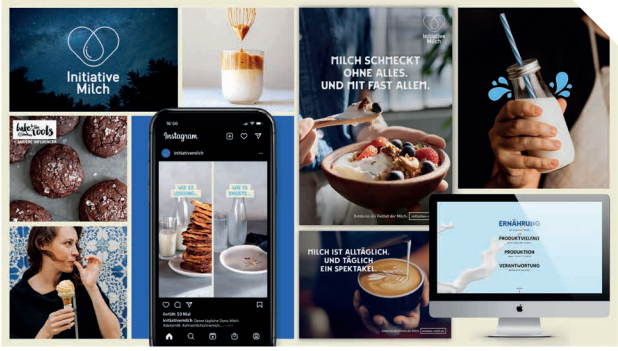

Quelle: Initiative Milch 2.0 GmbH

Wirtschaftliche Aussichten

Christian Lips, Chefvolkswirt der Norddeutschen Landesbank, gab einen Wirtschafts- und Kapitalmarktausblick. Nachdem die Wirtschaft durchaus gut aus der Pandemie starten konnte, sind die Auftragsbücher voll wie nie. Aber nun wird die Produktion durch Engpässe bei Rohstoffen, Logistik und Verpackung mit entsprechenden Kostensteigerungen behindert. Dies schmälert das Wachstum in der zweiten Jahreshälfte, speziell im vierten Quartal 2021. Lips wies darauf hin, dass die Wirtschaft immer noch von den fiskalischen Maßnahmen während der Coronakrise abhängig ist und noch nicht wieder ganz auf den eigenen Beinen steht. Auf Seite der Notenbanken komme es nun darauf an, den Fuß vom Gas zu nehmen und Zinsvorgaben mit Blick auf die Arbeitsmärkte vorzunehmen.

Disruptive Entwicklungen

Prof. Dr. Nick Lin-Hi, der sich als Professor für Wirtschaft und Ethik an der Uni Vechta mit den wirtschaftlichen Folgen disruptiver Entwicklungen befasst, fragte, ob die neue Milch morgen aus dem Labor kommen wird. Die Milchbranche ist für Lin-Hi verglichen mit anderen Wirtschaftsbereichen „old school", sie habe keine größeren Innovationen hervorgebracht, außer dass die Effizienz immer weiter gesteigert worden ist. Fortschritte wurden stets nur in linearer Form erzielt. Man müsse sich vor Augen führen, dass 30 % der Klimagasemissionen durch die Ernährung verursacht werden, die Hälfte davon über die tierische Produktion. Parallel steigt die Weltbevölkerung bis 2050 auf zehn Milliarden Menschen, wachsender Wohlstand wird die Nachfrage nach tierischen Produkten um 60 % steigen lassen. Damit sind die Grenzen für die klassische Agrarwirtschaft aufgezeigt, wenn nichts passiert, muss der Konsum tierischer Produkte stark eingeschränkt werden.

Mit der zellulären Landwirtschaft entwickelt sich eine Sprunginnovation, die nachhaltige Ernährungssysteme möglich machen kann. Deren Produkte sind verglichen mit originären Erzeugnissen nachhaltiger und eines Tages auch preiswerter. Zugleich wird der Verbraucher keine Einbußen beim Genuss erleben, außerdem können diese zellulären Produkte auch gesünder sein. Die Startups, die an zellulären bzw. fermentativen Produkten arbeiten, werden die klassische Milchwirtschaft argumentativ vor sich hertreiben, erwartet Lin-Hi. Um ein Klumpenrisiko zu vermeiden, müsse die Milchindustrie den Fuß in die Tür setzen, neue „zelluläre" Geschäftsfelder aufbauen, und dies vor dem zu erwartenden Siegeszug der Alternativen. Die sich abzeichnende größte bisher da gewesene Revolution in der Ernährungsgeschichte werde die Verbraucher am Ende ganz einfach mit dem Preisargument fangen, ist Lin-Hi überzeugt.

Milchpolitischer Frühschoppen 2022

Im zweiten Jahr der Pandemie hat der Milchindustrie-Verband (MIV) seinen traditionellen Milchpolitischen Frühschoppen am 25.01.2022 wieder digital in der Vertretung des Freistaates Bayern ausgerichtet.

Diesjähriges Thema der Veranstaltung war „Vom Green Deal zur Farm-to-Fork-Strategie – wer zahlt die Zeche?". Namhafte Referenten aus der Milchwirtschaft, Politik und Wissenschaft haben rege und auch kontrovers ihre Positionen dabei ausgetauscht, so dass, unterstützt durch Fragen und Statements der Teilnehmer an den Bildschirmen, eine interessante Diskussion entstehen konnte. Aus den verschiedenen Aspekten nachfolgend ein paar Auszüge:

Prof. Holger Thiele, ife Institut für Ernährungswirtschaft Kiel, präsentierte Ergebnisse aus einer Studie seiner Hochschule zu den Folgen von Farm-to-

Unter dem Titel „Vom Green Deal zur Farm-to-Fork-Strategie – wer zahlt die Zeche?“ stand der Milchpolitische Frühschoppen 2022

Fork (F2F) / Green Deal (GD) in Deutschland: die Zahl der Kühe/Rinder wird um 13 % zurückgehen und die Milcherzeugung wird um ca. 6 % sinken. Das bedeutet, dass die Produktion in Zukunft an den genutzten Standorten intensiver wird. Dr. Andreas Christian Täuber, stellv. Leiter des Referates 521 Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Klimafolgen im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) widersprach mit der Aussage, dass die neue Ampelkoalition in keinem Fall das Herausdrängen kleinerer Betriebe aus dem Markt zulassen werde.

Udo Hemmerling, Deutscher Bauernverband, unterstrich, dass F2F/GD lediglich politisch aufgestellt wurden, fachlich aber keineswegs unterlegt sind. Noch besteht wenig Klarheit darüber, was die Branche von F2F/GD wirklich zu erwarten hat. Denn bislang hat die Kommission nur Ziele aufgestellt, lässt sich aber mit einer Folgenabschätzung Zeit. Laut Dr. Täuber ist bisher nur der „harmlose Teil“ bekannt, die Reduktion von Düngemittel-, Pflanzenschutzmittel- und Antibiotikaeinsatz usw. wird in 2022/23 erst noch kommen. Dennoch ist heute schon klar, dass eine Rückführung der Zahl der gehaltenen Tiere ein Kernelement der EU-Strategie ist. Hans Foldenauer, BDM (Bundesverband Milchviehhalter), sieht einen sinkenden Selbstversorgungsgrad nicht unbedingt als Nachteil, wenn steigende Wertschöpfungsmöglichkeiten, auch im Export, erschlossen werden. Im Markt ist laut der Kieler Folgenabschätzung mit einem Preisanstieg von bis zu 36 % auf Rohmilchebene zu rechnen, auch das Volumen der Exporte von Molkereiprodukten könnte um eine Million Tonnen zurückgehen, so der Hinweis Thieles.

Kasper Thormod Nielsen, Arla Foods Deutschland, wies darauf hin, dass in Schweden Landwirtschaft und der angeschlossene Transport bereits z. T. mit alternativen Kraftstoffen bewältigt werden. Hemmerling sieht gerade hier eine große Chance für die Landwirtschaft, wobei biogenes Methan, weil im natürlichen Kreislauf, anders bewertet werden muss als Klimagase aus fossilen Energieträgern. Die Frage sei vielmehr, wie Klimaschutz zum neuen Geschäftsmodell für die Landwirtschaft werden kann. Täuber pflichtete Hemmerling im Prinzip bei, als er sagte, dass eine klimagasfreie Landwirtschaft niemals möglich sein wird.

Thiele sieht in diesem Zusammengang vor allem technische Innovation als Problemlöser in der auf Landwirtschaft bezogenen Klimadiskussion. F2F wird die Klimaziele und was man sich davon verspricht auf EU-Ebene nicht erreichen, da zu viele externe Faktoren wie illegale Landnutzung in Drittstaaten nicht berücksichtigt werden. Nielsen und Hemmerling waren sich einig, dass die Strategie deswegen am Ende ggf. neu aufgestellt werden muss. Umgekehrt ist F2F gar nicht so neu für Deutschland, denn vieles, was Brüssel noch auf den Weg bringen will, wird hier schon praktiziert und ermöglicht uns einen guten Startpunkt für den Verbesserungsprozess in die Zukunft.

Berliner Milchforum 2022

Am 07./08.04.2022 fand das Berliner Milchforum mit dem Arbeitstitel „Die Milch macht’s – nachhaltig und erfolgreich?“ statt. Nach einer virtuellen Veranstaltung im Jahr 2021 fanden dieses Mal etwa

Eindrücke vom Berliner Milchforum 2022

400 Teilnehmende den Weg nach Berlin, 100 Teilnehmende wohnten dem Event digital bei.

Diskutiert wurden die Anforderungen an die Milcherzeuger und Molkereien seitens der Gesellschaft, des Handels, der Politik und der Milchwirtschaft selbst. Zudem setzten sich alle Beteiligten mit dem Ausmaß des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine und den Folgen der Corona-Pandemie auseinander, denn die Folgen waren bereits im März spürbar: knappe und teure Futtermittel, Verschärfung des Wettbewerbs, steigende Rohstoffpreise, Lieferengpässe, hohe Inflationsraten und der Druck durch den LEH.

In einer Podiumsdiskussion zu dem Thema „Label ohne Ende – reicht künftig der Platz auf der Milchverpackung?" wurde über die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vorgeschlagene Initiative zu Haltungsformen hitzig diskutiert, zumal die Branche bereits mit einem Standard QM-Milch vorausgegangen war.

Die Veranstaltung wurde bereits zum zwölften Mal gemeinsam mit dem Deutschen Bauernverband sowie in Kooperation mit dem Deutschen Raiffeisenverband und der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft ausgerichtet.

Das nächste Berliner Milchforum findet am 16./17.03.2023 statt.

Schwerpunktthemen in der Öffentlichkeitsarbeit

In der Vergangenheit waren Presseanfragen im Milchbereich verknüpft mit Marktthemen, Milchmengen und -preisen oder Produktfragen – häufig auch im Kontext Krise. In der Öffentlichkeitsarbeit der vergangenen Monate hat sich ein deutlich anderer Schwerpunkt herauskristallisiert – Krise heißt jetzt Versorgungssicherheit von Lebensmitteln in Bezug auf leere Regale in der Corona-Pandemie, Inflation und Preissteigerungen für den Verbraucher sowie die Absicherung von Gasmengen für die Molkereien zur Milchverarbeitung und damit überhaupt zur Erzeugung von Lebensmitteln.

Die Zusammenhänge der verschiedenen Informationen und die Einordnung für die Auswirkungen auf den Milchmarkt haben einen großen Teil in den Gesprächen mit Journalisten aus Fachpresse sowie Leitmedien eingenommen. Interessanterweise hat sich die Thematik Preis für den Erzeuger wie für den Verbaucher ein Stück relativiert. Während Preisschwankungen bei der Milch in der Vergangenheit von wenigen Cent großen Leitmedien eine Schlagzeile auf der ersten Seite wert waren, so wird heute akzeptiert, dass die Kostenentwicklungen in einer Wertschöpfungskette nicht auf einer Ebene abgeladen werden können. Die Sicherheit der Lebensmittelproduktion vor der eigenen (EU-) Haustür erhält einen neuen Stellenwert und die Milch gehört für den Verbraucher dazu. Die besonders im Energiesektor steigenden Preise werden

einen erheblichen zusätzlichen Teil des Haushaltsbudgets vieler Verbraucher strapazieren. Ziel der Milchwirtschaft muss daher sein, durch großartige Produkte, eine ehrliche Kommunikation sowie einen angemessenen Preis das Vertrauen in die Milch weiter aufrecht zu erhalten, so dass Milchprodukte auch weiter einen wesentlichen Bestandteil des Einkaufs im Supermarkt einnehmen.

Pressegespräche im digitalen Format

Die voranschreitende Digitalisierung der letzten Jahre hat es ermöglicht, dass der MIV durch seine digital geführten Pressegespräche zur Grünen Woche, zum Berliner Milchforum oder der MIV-Jahrestagung eine stetig steigende Zahl an Journalisten begrüßen konnte. Es konnten dadurch besser Kernbotschaften gesendet und Fachfragen direkt beantwortet werden. Durch die hybride Vorgehensweise von online und gleichzeitig der Möglichkeit, dass Journalisten und Redaktionen auch vor Ort sein konnten, hat sich ein guter und erfolgversprechender Mix ergeben, den der MIV in Zukunft weitervererfolgen wird.

Integration von Milch-im-Blut und Milkipedia – ein Glücksfall

Durch die Integration von MILKIPEDIA von der Website meine-milch.de in den Internetauftritt des MIV milchindustrie.de ist eine gute Lösung und weitere Verbreitung des Nachschlagewerks geglückt. In Kombination mit den Marktzahlen zur Milch national wie international stehen Journalisten und Interessierten gute und nachgefragte Informationen zur Verfügung.

Neu integriert beim MIV und einem Relaunch unterzogen wurde außerdem die Ausbildungsplattform https://www.milch-im-blut.de/. Hier finden Auszubildende und Ausbildungsbetriebe zusammen. Zudem werden Ausbildungsinhalte und Möglichkeiten der Ausbildung in den Molkereien dargestellt, da geht es nicht immer nur um Milch, sondern auch um technische Berufe oder kaufmännische Tätigkeiten. Die Ausbildung junger Menschen ist den Molkereien wichtig – jetzt und in Zukunft.

Politische Dialogformate des MIV

Der MIV-Milch-Politikreport hat ein neues Gesicht bekommen und informiert Parteien und politische Entscheider regelmäßig in prägnanter Form über wichtige Themen der Milchbranche und zum Markt.

Ukrainekrieg und MIV-Spende

Der Milchindustrie-Verband e. V. hat angesichts der dramatischen Lage für die Bevölkerung der Ukraine eine Spende in Höhe von 250.000 EUR an die Aktion „Deutschland hilft“ überreicht. Daneben spenden viele einzelne MIV-Mitglieder in ihren Regionen an Hilfsorganisationen Geld oder unterstützen mit Warenspenden.

Links Harald Löhlein, rechts Eckhard Heuser

ERNÄHRUNGSWISSENSCHAFT

NACHHALTIGKEIT

GESUNDHEIT

INNOVATION

3.

Wissenschaft und Forschung

Forschung und Wissenschaft sind wichtig im MIV

Der Arbeitsbereich „Forschung und Wissenschaft“ ist ein Hauptbestandteil der Arbeiten des MIV. Der Kontakt zu den wichtigen Bundesbehörden im Bereich der Lebensmittelsicherheit gehört ebenso zu diesem Arbeitsgebiet. Trotz Corona konnten alle Kontaktformate erfolgreich gepflegt werden. Zunehmend geht es in der Diskussion um die Nach- und Vorteile der veganen Ernährung. Aber auch Fragen von unerwünschten Rückständen in Lebensmitteln wurden diskutiert.

Nachhaltigkeit und Tierwohl weiterhin im Fokus

Nachhaltigkeit und Tierwohl bleiben weiterhin im Fokus der gesellschaftlichen Diskussion. Die Betrachtung der Herstellungs- und Haltungsbedingungen spielt dabei eine wichtige Rolle.

Das Nachhaltigkeitsmodul von QM-Milch e. V., das gemeinsam mit dem Thünen-Institut für Betriebswirtschaft erstellt wurde und im Jahr 2017 startete, beinhaltet einen weitreichenden Kriterienkatalog für die Nachhaltigkeitsdimensionen Ökonomie, Ökologie, Soziales und Tierwohl. Bei der Entwicklung waren Milchviehhalter sowie Molkereivertreter einbezogen, um praxistaugliche Lösungen zu erarbeiten. Das Modul kann freiwillig von den Molkereien als Basistool angewendet werden und hat das Ziel einer flächendeckenden Umsetzung.

Erfolgreiche Fortführung der Pilotphase

Auf Basis der Erkenntnisse der Pilotphase wurden Weiterentwicklungspotenziale herausgearbeitet und ein dreijähriges Folgeprojekt (QM-Nachhaltigkeitsmodul Milch 2.0) startete im Jahr 2020. Inzwischen nehmen ca. 33 Molkereien an dem Folgeprojekt teil. Damit ist bundesweit eine noch höhere Teilnahme unter den Landwirten zu erwarten als in der Pilotphase. Das Nachhaltigkeitsmodul soll Molkereien und Erzeugerbetriebe bei einer nachhaltigen Weiterentwicklung und einem Dialog über die dafür relevanten Themenbereiche unterstützen.

QM-Milch erfolgreich weiterentwickelt

Im Mai 2020 haben sich Vertreter der Wertschöpfungskette Milch in einer gemeinsamen Absichtserklärung zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems QM-Milch bekannt. Unter anderem wurde beschlossen, QM-Milch in den kommenden 18 Monaten als ein auf Milchprodukten auslobungsfähiges System zu etablieren, um die gemeinsamen Anstrengungen sichtbarer zu machen. Die hierzu erforderlichen Anpassungen sind in der Zwischenzeit umgesetzt. Bei der Nutzung der Kennzeichnung werden Molkereien nun vertraglich als Systemteilnehmer agieren. Außerdem ist, neben der Milcherzeugung und Milchverarbeitung, auch der Lebensmitteleinzelhandel in die Trägerschaft des Systems QM-Milch eingebunden.

QM+ und QM++ gehen an den Start

Quelle: QM-Milch e. V.

Darüber hinaus wurde die Entwicklung des optionalen Zusatzmoduls „QM-Stufe Tierwohl“ (QM+) finalisiert, das am 01.06.2022 an den Start gegangen ist. Es enthält weitere belastbare Tiergesundheits- und Tierwohlkriterien, wobei der „QM-Standard“ der Stufe 1 der Haltungsformkennzeichnung und die sogenannte „QM-Stufe Tierwohl“ der Stufe 2 der Haltungsformkennzeichnung entsprechen. Wesentlicher Bestandteil des Programms QM+ ist ein Finanzierungsmodell zur Vergütung des höheren Erfüllungsaufwands. Mit der entspre-

chenden Einigung auf eine gemeinsam getragene Branchenvereinbarung haben sich die Dachverbände von Lebensmitteleinzelhandel (BVLH), Molkereiwirtschaft (DRV, MIV) und Landwirtschaft (DBV) letztlich zum Ziel gesetzt, dass Milcherzeuger für die Erfüllung von QM+ einen definierten Auszahlungsbetrag erhalten. Dieser Tierwohlbetrag wird vom Handel pro kg Rohmilchäquivalent an die Molkereien gezahlt. Die Einhaltung der Vereinbarung wird durch eine unabhängige Transparenzstelle kontrolliert.

Im 1. Halbjahr 2022 wurde außerdem das Programm QM++, in dem auch die Mindestkriterien der Stufe 3 der Haltungsformkennzeichnung berücksichtigt werden, ausgearbeitet. QM++ ist nur kurze Zeit nach der Einführung des QM+-Programms für mehr Tierwohl an den Start gegangen. QM++ baut sowohl in der Prüfsystematik als auch in seinen Kriterien auf dem Zusatzmodul QM+ der LEH-Haltungsform auf.

Zeitgleich hat Bundesminister Cem Özdemir im Juni 2022 sein eigenes „Haltungsformsiegel" vorgestellt, welches zunächst im Schweinesektor verbindlich eingeführt werden, später aber auch bei Milch zur Anwendung kommen soll. Aufgrund seiner geringen Kompatibilität zu haltungsform.de der Initiative Tierwohl (ITW) wird das Vorhaben in der Wirtschaft kritisch diskutiert.

VLOG mit weiter intensiven Diskussionen

Der Milchsektor ist nach wie vor die stärkste Branche, bezogen auf den Umsatz an VLOG-Ware (VLOG = Verein für Lebensmittel ohne Gentechnik e. V.).

Inhaltlich werden die Anforderungen an den VLOG-Standard in der Fachgruppe Standard mit drei Vertretern aus der Milchindustrie bearbeitet.

Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung am 06.07.2022 wurde Frau Fiedler (Goldsteig Käsereien Bayerwald GmbH) erneut in den Vorstand von VLOG gewählt. Die in der Mitgliedschaft kritisch diskutierte Ausgliederung des Siegelgeschäftes in eine neu zu gründende GmbH fand in der Mitgliederversammlung keine Mehrheit und wurde dementsprechend nicht verabschiedet.

Themen der Fachgruppe Standard sind u. a.:

- Überarbeitung Gruppenzertifizierung: Erweiterungsaudit und Datenweitergabe in die ECERT-Datenbank von VLOG
- Einbeziehung von Aufzuchtbetrieben, zunächst erfolgt jedoch eine Datenerhebung.
- Weiter wird von Seiten des MIV Wert auf die Entschleunigung bei der Standardüberarbeitung gelegt.

Ernährungsreport 2022: gut schmecken muss es

Das Bundesministerium für Ernährung hat seinen 7. Ernährungsreport 2022 veröffentlicht. Wie im vergangenen Jahr verzehren ca. zwei Drittel (61 %) der Befragten Milcherzeugnisse täglich. Am wichtigsten ist, dass es schmeckt, aber auch die Kennzeichnung von Regionalität, Klima- und Tierschutz oder Gesundheitsaspekte sind für den Verbraucher von Bedeutung.

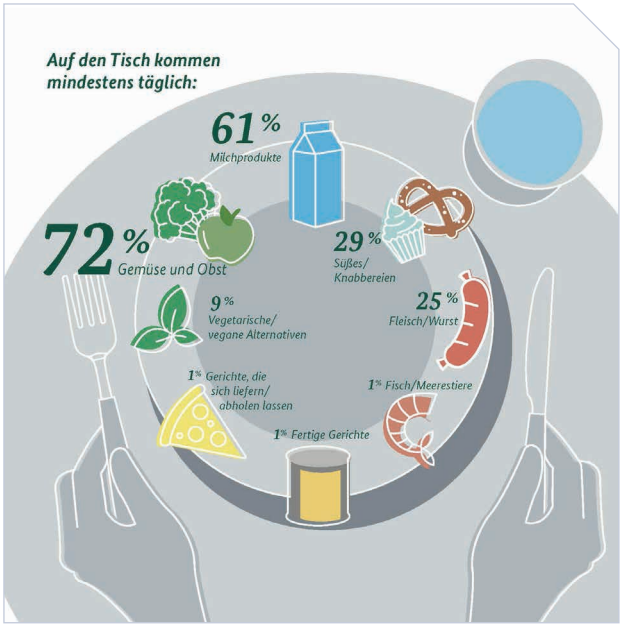

Quelle: Der BMEL-Ernährungsreport 2022

Ernährungsstrategie 2023

Auf der Grundlage des aktuellen Koalitionsvertrages erarbeitet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) federführend bis 2023 eine Ernährungsstrategie der Bundesregierung. Die Ernährungsstrategie soll ernährungspolitische Ziele und Leitlinien vorgeben, Hand-

lungsfelder definieren und konkrete, möglichst messbare Maßnahmen beinhalten.

Am 29.06.2022 fand eine virtuelle Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung der Ernährungsstrategie statt, an der zahlreiche Vertreter aus den unterschiedlichsten Bereichen teilgenommen haben (u. a. aus Verbraucherschutz, Ernährungswirtschaft, Wissenschaft, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft). Der Milchindustrie-Verband hat ebenfalls an der Auftaktveranstaltung teilgenommen.

Bundesminister Cem Özdemir formulierte die Ziele eines Transformationsprozesses der Ernährung. Hierzu zählen die Förderung einer gesünderen, ressourcenschonenden und pflanzenbasierten Ernährung und von mehr Bewegung sowie weniger Zucker, Salz und Kalorien in Lebensmitteln. Deutlich machte er auch die Notwendigkeit, Werbung gegenüber Kindern einzuschränken.

Auf der Basis der ersten Auftaktveranstaltung soll nun ein Eckpunktepapier erarbeitet werden, das mit den Stakeholdern noch einmal diskutiert werden und bis Ende 2023 abgeschlossen sein soll. Inwieweit und mit welcher Gewichtung die Diskussionsbeiträge der Stakeholder in die Strategie einfließen, ist jedoch wenig transparent.

Reduktionsstrategie: Ergebnisse Produktmonitoring 2021

Das Max Rubner-Institut (MRI) hat die Ergebnisse für das Produktmonitoring der Erhebung 2021 im Rahmen der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie (NRI) veröffentlicht. Dies umfasste Soßen, Tiefkühlgerichte, Fleisch- und Wurstersatzprodukte und Feingebäck. Die Ergebnisse zeigen, dass die Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft weiterhin engagiert an der Reformulierung ihrer Produkte arbeiten. Das nächste MRI-Produktmonitoring wird im Jahr 2022 auch wieder Joghurtzubereitungen, gesüßte Quarkzubereitungen und trinkbare Mischmilcherzeugnisse einbeziehen. Wie das BMEL die NRI grundsätzlich weiterführen möchte, ist aktuell noch nicht bekannt. Die derzeitigen Branchenvereinbarungen laufen bis zum Jahr 2025.

Finales Gutachten der EFSA: Höchstaufnahmemenge von Zucker

Auf Anfrage fünf europäischer Länder befasste sich die Europäische Lebensmittelsicherheitsagentur (EFSA) mit der Frage einer zulässigen Höchstaufnahmemenge von Zucker aus der Nahrung. In ihrem finalen Gutachten schlussfolgert die EFSA, dass es nicht möglich sei, eine tolerierbare Höchstaufnahmemenge für Gesamtzucker, freien Zucker oder zugesetzten Zucker aus der Nahrung festzulegen. Die Wissenschaftler der EFSA sehen jedoch den Zusammenhang zwischen der Aufnahme von Zucker und einer Reihe von Gesundheitsproblemen als bestätigt. Die EFSA weist u. a. darauf hin, dass gesüßte Milch und Milchshakes sowie Joghurt aufgrund der begrenzten Daten nicht bewertet werden konnten.

Die Wissenschaftler sind insgesamt der Auffassung, dass die Aufnahme von zugesetzten und freien Zuckern im Rahmen einer ernährungsphysiologisch angemessenen Ernährung auf der Grundlage der verfügbaren Daten so gering wie möglich sein sollte.

EFSA-Verbraucherstudie zu Zucker

Parallel hat die EFSA eine Verbraucherstudie zu Zucker durchgeführt, mit dem Ziel das Verbraucherbewusstsein für die Themen „Ernährung und Zucker“, das Wissen und die Risikowahrnehmung zu untersuchen.

Demnach wären mindestens die Hälfte der Befragten bei fast allen betrachteten Lebensmittelkategorien bereit, zuckerreduzierte Alternativen zu kaufen (54 % bei „Milcherzeugnissen“). Die Akzeptanz von Alternativen wie Süßstoffen war deutlich geringer. Bezüglich des Kaufs von Produkten war der Geschmack in allen Produktkategorien der wichtigste Faktor, gefolgt vom Preis, der von mehr als einem Drittel der Befragten genannt wurde. Gesundheitliche Überlegungen wurden am dritthäufigsten genannt (in Bezug auf „Milchprodukte“, „Fruchtsäfte“ und „Frühstückscerealien“ etwa 35 % der Antworten). Hinsichtlich der Einschätzung der Effektivität von Maßnahmen zur Reduktion des persönlichen Zuckerkonsums waren „Preiserhöhungen“ (z. B. durch Steuern) und das „Verbot der Werbung für Produkte mit

hohem Zuckergehalt“ Maßnahmen, die den größten Widerstand hervorriefen.

Nutri-Score: gesundheitlichen Nutzen von Milcherzeugnissen berücksichtigen

Mit der Etablierung eines Lenkungsausschusses und eines Wissenschaftlichen Gremiums haben sich Anfang 2021 die am Nutri-Score beteiligten oder interessierten Staaten innerhalb Europas auf eine gemeinsame Koordination verständigt, um die Verwendung des Nutri-Scores europaweit einheitlich zu gestalten.

Auch wenn der Nutri-Score aus Sicht der Nutzungsländer gut funktioniert, wird international über notwendige Anpassungen diskutiert. Über den Lenkungsausschuss wurden bereits fast 100 Änderungsvorschläge an das wissenschaftliche Gremium weitergeleitet. Der MIV sieht es als erforderlich an, den Nutri-Score-Algorithmus mit Blick auf die Bewertung von Käse, Differenzierung der gesättigten Fettsäuren und Anpassung des Milchanteils besser auf die ernährungsphysiologische Wertigkeit der Milch und Milchprodukte abzustellen.

Im Januar 2022 hat das Wissenschaftliche Gremium seinen ersten Bericht veröffentlicht. Demnach schätzt das Gremium u. a. den Verzehr von Natrium, freien/zugesetzten Zuckern, gesättigten Fettsäuren (im Vergleich zu ungesättigten) auf EU-Ebene zu hoch ein, während zu wenig Milchprodukte (Calcium) verzehrt werden. Die Differenzierung zwischen fettarmen und fettreicheren Milchprodukten könnte verbessert werden, so der Bericht weiter. Es wird außerdem angeregt, (gesüßte) Milchgetränke in die Getränkekategorie einzuordnen. Eine solche Einordnung sieht der MIV kritisch.

Ein Gesamtvorschlag zur Überarbeitung des Kennzeichnungsalgorithmus wird bald erwartet. Diese Empfehlungen müssen dann vom Lenkungsausschuss akzeptiert werden.

EFSA-Empfehlungen zu Kennzeichnung und Nährwertprofilen – Milch und Milchprodukte gehören zu den wichtigsten Lebensmittelgruppen

Die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) hat ihr „Wissenschaftliches Gutachten über die Ausarbeitung einer harmonisierten verpflichtenden Nährwertkennzeichnung auf der Packungsvorderseite und die Erstellung von Nährwertprofilen zur Beschränkung nährwert- und gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel“ veröffentlicht. Darin gibt die EFSA allgemeine Hinweise und Empfehlungen, welche Nährstoffe für solche Zwecke berücksichtigt werden könnten. Hierzu zählt die EFSA aus Gründen der öffentlichen Gesundheit gesättigte Fettsäuren, Natrium, zugesetzte/freie Zucker sowie Energie. Ihre Senkung würde dazu beitragen, chronische Krankheiten, die ihren Ursprung in einer ungesunden Ernährungsweise haben, zu bekämpfen. Im Gegensatz dazu sei die Aufnahme von Ballaststoffen und Kalium beim größten Teil der erwachsenen Bevölkerung in Europa zu niedrig, ihre Erhöhung würde zur besseren Gesundheit führen. Während ein Mangel an Calcium, Vitamin D oder Jod nur in bestimmten Bevölkerungsgruppen besteht, sei die Proteinversorgung meist gut.

Die EFSA betont, dass Milch und Milchprodukte zu den wichtigsten Lebensmittelgruppen gehören, die zur Ernährung in Europa beitragen. Sie sind Lieferanten für Protein, Calcium, Riboflavin, Vitamin B12 und Jod. Jedoch enthalten sie auch gesättigte Fettsäuren und in verarbeiteter Form zugesetztes Natrium oder zugesetzten Zucker.

Im Rahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ beabsichtigt die Europäische Kommission, Ende 2022 eine Überarbeitung der bestehenden Rechtsvorschriften zur Information der Verbraucher über Lebensmittel vorzuschlagen. Das wissenschaftliche Gutachten der EFSA wird in den Vorschlag der Kommission einfließen.

DGE bewertet Planetary Health Diet

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) hat in einer Stellungnahme die Ernährungsempfehlungen der Planetary Health Diet, die ein globales Konzept mit dem Fokus auf die planetaren Grenzen vorgibt, bewertet. Dabei wird deut-

Milchverzehr: Empfehlungen vs. Realität

Planetary Health Diet-Empfehlung	DGE-Empfehlung	Verzehr in D*
	200–250 g Milch und Milchprodukte + 2 Scheiben (50–60 g) Käse	
250 g (0–500 g) Milchäquivalente bei 2500 kcal/d	596–728 g Milchäquivalente bei 1.600–2.400 kcal/d	443 g Milchäquivalente bei 1.968 kcal /d

* gemäß NVS II

lich, dass es grundsätzlich viele Gemeinsamkeiten zur DGE gibt, wie die Berücksichtigung einer bedarfsgerechten und gesundheitsförderlichen Kost oder von Nachhaltigkeitsaspekten.

Unterschiede zwischen den lebensmittelbezogenen Ernährungsempfehlungen liegen u. a. im Milchbereich. Die DGE spricht sich für 200 ml Milch und 50–60 g Käse (ca. 600–700 g Vollmilchäquivalente) pro Tag aus, während die Planetary Health Diet nur 0–500 g Vollmilchäquivalente empfiehlt. Ursächlich hierfür ist die Verwendung unterschiedlicher Grundlagen für eine adäquate Calciumzufuhr. Die Planetary Health Diet nimmt hier eine wesentlich geringere Menge als die Referenzwerte der D-A-CH-Gesellschaften oder der WHO (Weltgesundheitsorganisation) an. Besonders kritisch ist dies für die Heranwachsenden, da diese einen höheren Calciumbedarf zum Aufbau einer optimalen Knochendichte als Erwachsene haben, betont die DGE. Im Durchschnitt werden nur knapp 450 g Milchäquivalente in Deutschland verzehrt. Ein deutlicher Verbesserungsbedarf der Ernährung wäre in der deutschen Bevölkerung wünschenswert.

Aktuell arbeitet die DGE an einer Aktualisierung ihrer Ernährungsempfehlungen unter Berücksichtigung von Nährstoffversorgung, gesundheitlicher Effekte, Nachhaltigkeit und nationaler Vorlieben, die voraussichtlich im kommenden Jahr veröffentlicht werden sollen.

Diskussionen einer pflanzenbetonten Ernährung weiterhin aktuell

Das Thema einer nachhaltigeren Ernährung ist nach wie vor Gegenstand zahlreicher Debatten. Hierzu zählt insbesondere auch die Frage einer stärker pflanzenbetonten Ernährung. Oft wird argumentiert, dass (zu) viel Milch und Milchprodukte verzehrt werden. In einer aktuellen Einschätzung legt der Europäische Milchindustrie-Verband (EDA) dar, dass in vielen europäischen Mitgliedstaaten die tatsächliche Aufnahme von Milch und Milchprodukten unterhalb der Ernährungsempfeh-

Der Ernährungskreis der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) ist ein Beispiel für eine vollwertige Ernährung. Er teilt das reichhaltige Lebensmittelangebot in sieben Gruppen ein und erleichtert so die tägliche Lebensmittelauswahl. Je größer ein Segment des Kreises ist, desto größere Mengen sollten aus der Gruppe verzehrt werden. Lebensmittel aus kleinen Segmenten sollten dagegen sparsam verwendet werden. Für eine abwechslungsreiche Ernährung sollte die Lebensmittelvielfalt der einzelnen Gruppen genutzt werden.

DGE-Ernährungskreis®, Copyright: Deutsche Gesellschaft für Ernährung, Bonn.

lungen liegt. Im Faktenblatt „Daily Dairy Recommendation: Are we eating enough dairy?“ wird auch die deutsche Versorgungslücke aufgezeigt.

Eine pflanzliche Ernährung kann sehr verschieden ausgestaltet sein und muss nicht per se gesund sein, nur weil sie pflanzenbasiert ist. Am Ende des Tages kommt es auf den gesamten Lebensstil und die richtige Kombination der einzelnen Lebensmittel an. Das Interesse an veganer und vegetarischer Ernährung wächst. Trotzdem gibt es bislang kaum wissenschaftlich belastbare Daten zu den Auswirkungen einer pflanzenbasierten Ernährung auf den Körper.

Milchprodukte als Teil der chinesischen Ernährungsempfehlungen

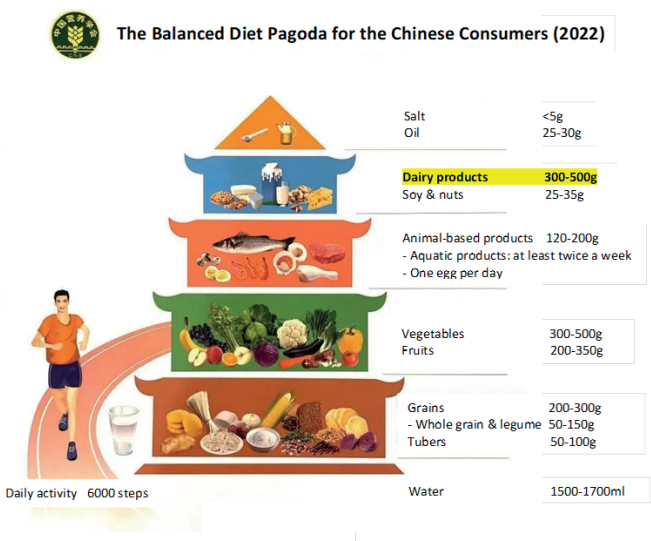

Quelle: Prof. Ma, University Peking, 2022

Auch die chinesische Bevölkerung sollte pro Tag 300–500 g Milch und Milchprodukte verzehren. Es wird unterstrichen, dass Milchprodukte reich an Calcium sind, das eine gewisse Rolle bei der Erhöhung der Knochendichte von Kindern spielt. Joghurt kann Verstopfung, Laktoseintoleranz und Helicobacter pylori-Eliminierungsraten verbessern.

DONALD-Studie: Milchaufnahme im Kindesalter zu begrüßen

In einer aktuellen Untersuchung der Dortmund Nutritional and Anthropometric Longitudinally Designed (DONALD)-Studie wurde der Zusammenhang zwischen der Aufnahme von Milch und Milchprodukten und langfristigen Veränderungen des Körpergewichts und der Körperzusammensetzung bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland untersucht. Insgesamt zeigten die Ergebnisse, dass Maßnahmen zur Förderung der Milchaufnahme im Kindesalter zu begrüßen sind, da keine negativen Auswirkungen auf die Körperzusammensetzung zu erwarten sind, während die Aufnahme wichtiger Nährstoffe für das Wachstum sichergestellt ist. Die Art der Milch scheint keine Rolle zu spielen.

Milch als Jodlieferant

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) weist in seinem aktuellen Merkblatt „Jod, Folat/Folsäure und Schwangerschaft – Ratschläge für die ärztliche Praxis“ auf eine adäquate Versorgung hin. Milch und Milchprodukte werden als gute Jodlieferanten benannt.

Aktuelle ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse zu Milch

Experten forschen weltweit zum gesundheitlichen Wert von Milch und Milcherzeugnissen.

Der MIV berichtet kontinuierlich über interessante Studienergebnisse:

- Eine britische Studie fasst zusammen, dass der Verzehr der empfohlenen Menge an Milchprodukten (z. B. täglich zwei Joghurts und/oder 40 g Käse und eine Tasse Milch) mit weniger Fettleibigkeit, einer besseren körperlichen Fitness und einem gesünderen Lebensstil (körperliche Aktivität, geringe Bildschirmzeit, ausreichend Schlaf) bei Schulkindern verbunden ist.
- Empfehlungen für den Verzehr von fettreduzierter Milch anstelle von Vollmilch in der Kindheit sind wahrscheinlich nicht wirksam bei der Vorbeugung von Übergewicht und Fettleibigkeit.
- Der Verzehr von ungesüßten Milchprodukten (3–4 Portionen/Tag) scheint das Längenwachstum bei Jugendlichen positiv zu beeinflussen, fand eine israelische Erhebung heraus.

- Bei Männern und Frauen mit metabolischem Syndrom hatte eine Ernährung, die reich an Vollmilchprodukten war, keine Auswirkungen auf das Profil der Blutfette oder den Blutdruck im Vergleich zu einer Kost mit wenig bzw. fettarmen Milchprodukten. Das deutet darauf hin, dass das Milchfett sich nicht nachteilig auf diese Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen auswirkt, wenn es als Teil einer Vollwertkost verzehrt wird.
- Eine koreanische Forschungsarbeit zeigte, dass ein höherer Verzehr von Milcheiweiß bei Männern und Frauen im Alter von ≥ 50 Jahren signifikant und invers mit dem Risiko einer nicht-alkoholischen Fettleberkrankung verbunden ist. Der Verzehr von Milch und anderen Milchprodukten könnte dazu beitragen, die Entwicklung dieser Krankheit zu verhindern.
- Die Ergebnisse einer japanischen Studie deuten darauf hin, dass der Verzehr von Joghurterzeugnissen mit einem geringeren Risiko für Zahnverlust infolge von Parodontalerkrankungen verbunden ist. Dieses ist wahrscheinlich auf eine Veränderung der Zusammensetzung der Bakterienbesiedlung im Mund zurückzuführen.
- Zur Vorbeugung von Komplikationen bei der Wundheilung wird Patienten im deutschsprachigen Raum traditionell geraten, nach oralchirurgischen Eingriffen auf den Konsum von Milch und Milchprodukten zu verzichten. Weder nationale/internationale Richtlinien noch eine aktuelle Literaturrecherche unterstützen dieses. Entsprechende Empfehlungen, die höchstwahrscheinlich auf einem inzwischen irrelevanten Tuberkuloserisiko durch Milchprodukte beruhen, lassen sich nicht mehr begründen.
- Eine Übersichtsstudie zeigte, dass der Verzehr von Milchprodukten mit einer Verringerung des Endometrioserisikos in Verbindung steht, wenn der tägliche Verzehr ≥ 3 Portionen beträgt. Bei der Analyse nach der spezifischen Art des Milchprodukts zeigte sich, dass Frauen mit einem höheren Verzehr von fettreichen Milchprodukten und Käse ein geringeres Endometrioserisiko haben könnten.
- Die Untersuchung von über 1000 britischen Zwillingen hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen der Darmmikrobiota und den mit Joghurt verbundenen Gesundheitsvorteilen ergab, dass der Verzehr von Joghurt mit einer geringeren viszeralen Fettmasse und Veränderungen im Darmmikrobiom in Verbindung gebracht wird, einschließlich eines vorübergehenden Anstiegs der in Joghurt enthaltenen Arten (wie S. thermophilus und B. lactis).
- Es ist bekannt, dass ein hoher Verzehr von Zucker/Kohlenhydraten die Reaktion auf Stress reduziert. Im Tierversuch konnte gezeigt werden, dass auch die Gabe von Käse die Stressantwort abmildert.
- Aus Milch stammende Phospholipide üben je nach Lebensphase und Dauer der Nahrungsergänzung unterschiedliche Schutzwirkungen gegen chronischen psychosozialen Stress aus, fand ein Experiment mit Mäusen heraus.

Marienfelder Gespräch 2022: Wissenschaft und Molkereiindustrie im Austausch

Am 24.01.2022 fand zwischen der Leitung von BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung), BVL (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) und MRI (Max Rubner-Institut) sowie dem Vorstand des Milchindustrie-Verbandes das 45. Marienfelder Gespräch im Online-Format statt.

Seit über 40 Jahren diskutieren hier Wissenschaft und Milchindustrie aktuelle Themen der Milchbranche.

Verbraucher: Mehrheit hält Lebensmittel in Deutschland für sicher

Etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung stuft Lebensmittel, die man in Deutschland kaufen kann, als sicher / sehr sicher ein. Das ist ein Ergebnis des aktuellen BfR-Verbrauchermonitors, einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR). Lebensmittel werden damit – im Vergleich zu Kinderspielzeug, Körperpflegeprodukten oder Kleidung – als eine der sichersten Produktkategorien wahrgenommen. Als größte gesundheitliche Risiken nennen die Befragten spontan bestimmte Nährstoffzusammenstellungen – wie ein hoher Gehalt an Zucker, Fett oder Salz in Lebensmitteln. Es folgen Risiken wie

unerwünschte Stoffe im Allgemeinen sowie eine ungesunde Ernährung und Lebensweise. Fragt man nach ausgewählten Themen, so bereitet Mikroplastik in Lebensmitteln den Menschen aktuell am meisten Sorgen, gefolgt von Antibiotikaresistenzen.

Paratuberkulose und chronische entzündliche Darmerkrankungen

Das Bundesinstitut für Risikobewertung hat gemeinsam mit dem Max Rubner-Institut eine Stellungnahme „Ist der Erreger der Paratuberkulose des Rindes an der Entstehung von Morbus Crohn des Menschen beteiligt?" veröffentlicht. Auf Basis einer aktuellen Literaturrecherche wird geschlussfolgert, dass weiterhin keine validen wissenschaftlichen Ergebnisse vorliegen, die einen solchen Zusammenhang belegen.

PFAS: EU-Grenzwert-Entwurf und BfR-Stellungnahme

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sind Industriechemikalien, die aufgrund ihrer wasser-, fett- und schmutzabweisenden Eigenschaften vielfach in industriellen Prozessen und Verbraucherprodukten verwendet werden. PFAS sind sehr langlebig und mittlerweile ubiquitär nachweisbar – in der Umwelt, in der Nahrungskette und im menschlichen Körper. PFAS sind in Lebensmitteln unerwünscht, erläutert das BfR.

Einige Bevölkerungsgruppen in Deutschland überschreiten mit ihrer Ernährung den gesundheitsbasierten Richtwert für bestimmte PFAS, ca. 50 % der Erwachsenen und Jugendlichen sind hier betroffen. Milch und Milchprodukte tragen nur in einem sehr geringen Maße zur Exposition bei.

Auf EU-Ebene wird das Vorhaben zur Einführung von Höchstgehalten für PFAS in bestimmten tierischen Lebensmitteln diskutiert. Der MIV spricht sich gegen die Einführung von Höchstgehalten für PFAS in Milch aus. Jedoch gibt es nun das Vorhaben für ein Monitoring-Programm für PFAS in Lebensmitteln, welches auch Milch mit Zielvorgaben umfasst.

Mineralölkohlenwasserstoffe: Orientierungswerte

Der Lebensmittelverband Deutschland hat gemeinsam mit der Überwachung (Länderarbeitsgemeinschaft gesundheitlicher Verbraucherschutz, LAV) Orientierungswerte für MOSH und Analoga mit der Kettenlänge C10–C50 veröffentlicht. Inzwischen gibt es auch einen Orientierungswert für die Kategorie „Milch und Milcherzeugnisse" (wie Sahne, Butter, Joghurt, Käse), einschließlich Zubereitungen daraus. Er beträgt 22 mg MOSH und Analoge/kg Milchfett, mit folgender Fußnote:

„*Nach Art und Umfang der vom Institut Kirchhoff Berlin im Auftrag des Milchindustrie-Verbandes im Jahr 2017 durchgeführten Stufenkontrolle ist mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer linearen Aufkonzentrierung aus der Rohmilch auszugehen. In den untersuchten Proben konnte kein prozesstechnischer Eintrag nachgewiesen werden.“ Der Orientierungswert für die gesundheitlich bedenklichen MOAH liegt bei „nicht bestimmbar“. Dieser Orientierungswert stellt keinen Höchstwert dar. Vielmehr hätte eine Überschreitung des Orientierungswertes eine Ursachenforschung zur Folge.

Die EU-Kommission versucht vor einer gesetzlichen Regelung, das Vorgehen in den Mitgliedstaaten bei einem Nachweis von aromatischen Mineralölkohlenwasserstoffen (MOAH) in Lebensmitteln zu harmonisieren. Das entsprechende Protokoll des zuständigen Ausschusses (SCoPAFF vom 21.04.22) und sein Rechtscharakter beinhalten viele Unklarheiten. Die europäische Lebensmittelindustrie sieht dieses Vorgehen kritisch und hat seine Argumente gegenüber der Kommission abgegeben.

MIV-Hintergrundinformationen

Der MIV arbeitet den aktuellen wissenschaftlichen Stand zu aktuellen, die Milch betreffenden, Themenkomplexen auf. Diese werden den MIV-Mitgliedern intern und z. T. extern zur Verfügung gestellt, hinzu kommen die gemeinsam mit dem Europäischen Milchindustrie- und Internationalen Milchwirtschaftsverband erarbeiteten Gegendarstellungen zu kritischen Studienergebnissen:

Hintergrundinformationen, Sachstandspapiere und Empfehlungen des MIV u. a. zu:

- Mycobactericum avium ssp. Paratuberculosis (MAP) (11/2021)
- Klonen (11/2021)
- Mineralölkohlenwasserstoffe – MOSH/MOAH (10/2021)
- Gentechnik (07/2021)
- Nanotechnologie (09/2022)

45. Wissenschaftlicher Beirat 2021

Am 12.11.2021 fand die 45. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung des Wissenschaftlichen Beirats vor dem Hintergrund der Corona-Thematik erstmals im digitalen Format statt.

Der Vorsitzende des Milchindustrie-Verbandes Herr Peter Stahl (Hochland SE) hielt die Begrüßungsrede und sein Stellvertreter Herr Hans Holtorf (frischli Milchwerke GmbH) moderierte die Veranstaltung.

Foto: © MIV

Die folgenden Wissenschaftler referierten bei der Veranstaltung:

- Prof. Pablo Steinberg (Präsident des Max Rubner-Institut, MRI)
- Prof. Markus Möstl (Universität Bayreuth, Lehrstuhl für Öffentliches Recht)
- Prof. Sarah Egert (Universität Bonn, Institut für Ernährungsphysiologie)
- Prof. Heike Karbstein (Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Institut für Bio- und Lebensmitteltechnik)
- Prof. Regina Schreiber (Wiss. Leitung KLEVERTEC, Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten)

Zahlreiche Teilnehmer aus der Wissenschaft diskutierten mit Vertretern der Milchindustrie zu verschiedenen milchrelevanten Themen, wie Milchalternativen und synthetische Milch, Umfang staatlicher Regelungen, altersgerechte Milchprodukte, Technologie der Zukunft sowie Verpackung und Kreislaufwirtschaft.

Prof. Dr. Sarah Egert

Die bisherigen Preisträger sind:

2010: Prof. Dr. Jörg Hinrichs (Universität Hohenheim)
2011: Prof. Dr. Dr. h. c. Erwin Märtlbauer (Ludwig-Maximilians-Universität München)
2012: Prof. Dr.-Ing. Petra Först (Technische Universität München)
2013: Prof. Dr. Knut J. Heller (Max Rubner-Institut, Kiel)
2014: Prof. Dr. Ludwig Theuvsen (Georg-August-Universität Göttingen)
2015: Prof. Dr.-Ing. Ulrich Kulozik (Technische Universität München)
2016: Prof. Dr. Siegfried Scherer (Technische Universität München)
2017: Prof. Dr. Hiltrud Nieberg (Thünen-Institut für Betriebswirtschaft)
2018: Prof. Dr. Thomas Henle (Technische Universität Dresden)
2019: Prof. Dr. Michael W. Pfaffl (Technische Universität München)
2020: Prof. Dr. Ewald Paul Usleber (Justus-Liebig-Universität Gießen)
2021: Prof. Dr. Sarah Egert (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn)

Neues Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat

Der Rechtswissenschaftler Herr Prof. Markus Möstl wurde als neues Mitglied in den Wissenschaftlichen Beirat des MIV aufgenommen.
Seit 2003 ist er an der Universität Bayreuth, wo er den Lehrstuhl für Öffentliches Recht II leitet und auch als Dekan und Mitglied des Senates tätig war. Seit 2013 ist er Direktor der Forschungsstelle für Deutsches und Europäisches Lebensmittelrecht sowie der Forschungsstelle für Wirtschafts- und Medienrecht an der Universität Bayreuth. Darüber hinaus ist er seit 2009 Vertrauensdozent der Konrad-Adenauer-Stiftung und seit einigen Jahren auch Mitglied der Gründungskommission für die neue interdisziplinäre Fakultät für Lebenswissenschaften: Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit in Kulmbach.

Milch-Wissenschaftlicher Innovationspreis 2021 geht an Frau Prof. Egert

Seit 2010 vergibt der Milchindustrie-Verband einen Forschungspreis jährlich. Mit diesem Preis wird die Relevanz von Forschung und Wissenschaft im MIV deutlich sichtbar. Er steht für innovative milchspezifische und praxisnahe Leistungen aus den verschiedenen Wissenschaftsbereichen, von den Naturwissenschaften bis zur Rechts- und Wirtschaftswissenschaft, die für die Molkereipraxis und Milchwissenschaft von besonderer Bedeutung sind.

© MIV

3. Wissenschaft und Forschung

Der Milch-Wissenschaftliche Innovationspreis wurde im Rahmen des 45. Wissenschaftlichen Beirates an die Nachwuchswissenschaftlerin Frau Prof. Sarah Egert von der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn verliehen. Im Mittelpunkt ihrer Forschung stehen die kardiometabolische Wirkung von Fettsäuren und Ernährungsmustern, die Bioverfügbarkeit und Wirksamkeit von sekundären Pflanzenstoffen und der postprandiale Stoffwechsel. Gerade die Nachwuchsförderung ist den Unternehmen der Milchindustrie mit Blick auf die Zukunft und Weiterentwicklung der Branche ein großes Anliegen.

12. Ideenbörse Forschung 2022: „Milch hat Zukunft - Die Zukunft der Milch“

Im Wechsel mit dem Wissenschaftlichen Beirat findet im 2-jährigen Rhythmus die MIV-Ideenbörse Forschung statt. Unter dem Titel „Milch hat Zukunft – Die Zukunft der Milch“ werden am 23./24.11.2022 führende Wissenschaftler und Unternehmensvertreter in Fulda tagen.

Es sind Vorträge zu den folgenden Themenbereichen vorgesehen:

- Synthetische Milchproteine / aktueller Stand der Forschung
- Entwicklungen zu pflanzlichen Alternativprodukten
- Phyto/Lacto als Gesamtthemenfeld
- Molekulare Sensorik / Flavour-Forschung bei pflanzlichen Alternativen
- Zukunft der Milch und der Milchkonsumenten
- Rechtliche Aspekte und Zulassungsfragen im Hinblick auf synthetische Milch
- Aktuelle Forschungsansätze zur Bedeutung bioaktiver Proteine / Zusammensetzung der Milch
- Die Milch-Kette der Zukunft: Nachhaltig und wirtschaftlich
- Klima, CO_2-Bilanz Milchkette
- Was ist die Verpackung der Zukunft?

Im engen Austausch mit der Forschung

- Charité Universitätsmedizin Berlin
- Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL)
- Eidgenössische Technische Hochschule Zürich ETH
- Fraunhofer-Institut für Verfahrenstechnik und Verpackung (IVV)
- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- Friedrich-Löffler-Institut (FLI)
- Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Gottfried Wilhelm Leibnitz Universität Hannover
- Hochschule Anhalt
- Hochschule Hannover
- Hochschule Geisenheim
- ife Informations- und Forschungszentrum für Ernährungswissenschaft e. V.
- Justus-Liebig-Universität Gießen
- Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
- Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)
- Max Rubner-Institut (MRI) Kiel/Karlsruhe
- Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
- Technische Universität Berlin
- Technische Universität Dresden
- Technische Universität Kaiserslautern
- Technische Universität München
- Technische Universität München (School of Life Sciences)
- Technische Universität München
- Thünen-Institut für Betriebswirtschaft
- Universität Bayreuth
- Universität Hamburg
- Universität Hohenheim
- Veterinärmedizinische Universität Wien

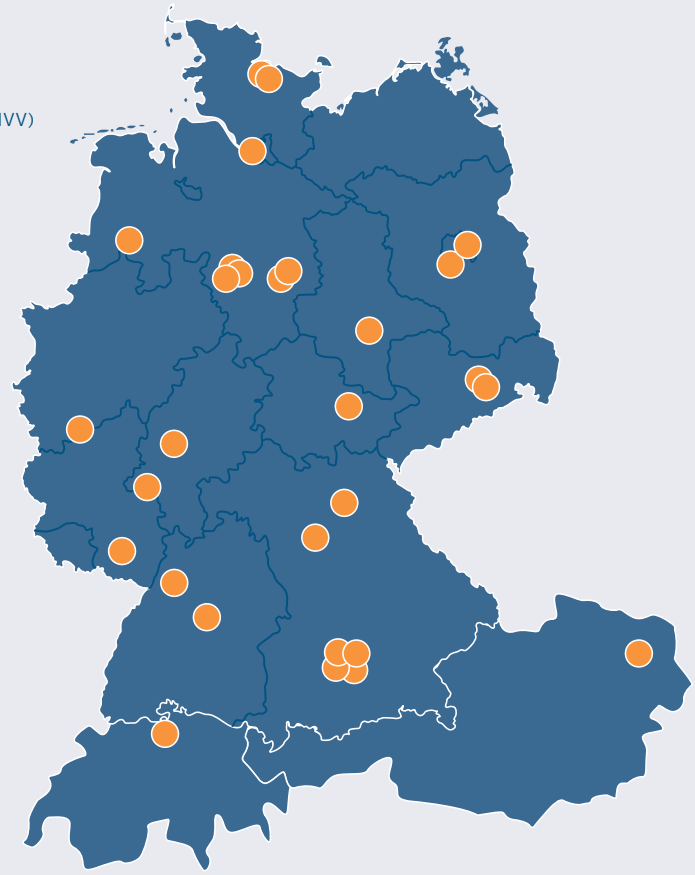

Foto: © DIL
Treffen der MIV-Arbeitsgruppe Forschung am 31.05.2022 am Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) in Quakenbrück

- Hat Kunststoff eine Chance?
- Neue Analysemethoden
- Aktuelle Forschungsansätze und Herausforderungen zur Enzymforschung

MIV, der starke Wissenschaftspartner in der Milchbranche

In den vergangenen 24 Jahren wurde mit 58 Instituten bzw. Professoren an 26 Standorten erfolgreich zusammengearbeitet. Darüber hinaus gehören weitere Professoren an zusätzlichen Standorten über den Wissenschaftlichen Beirat des Milchindustrie-Verbandes zum Forschungsnetzwerk.

Um den Kontakt zu den Forschungsstandorten weiter zu intensivieren, finden die Sitzungen der Arbeitsgruppe Forschung regelmäßig an verschiedenen Instituten statt. Zudem werden Institutsleiter als Gäste zu den Sitzungen geladen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, neue Forschungsansätze vorzustellen.

Forschung mit Perspektive, stets anwendernah und innovativ

Der MIV nutzt das Programm zur Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), um Forschungsvorhaben zu initiieren, die in enger Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgruppe Forschung und den wissenschaftlichen Instituten entwickelt werden. Die Einreichung der Projekte erfolgt in der Regel über den FEI (Forschungskreis der Ernährungsindustrie e. V.). Der Milchindustrie-Verband ist hier Mitglied und die Milchindustrie ist der forschungsintensivste Ernährungsbereich im FEI. Für den Milchindustrie-Verband ist der Vorsitzende der MIV AG Forschung Dr. Hans Besner (Müller Service GmbH) im Vorstand des FEI aktiv.

Darüber hinaus ist der MIV seit 2022 auch Mitglied in der Industrievereinigung für Lebensmitteltechnologie und Verpackung e. V. (ivlv). Die ivlv initiiert und begleitet anwendungsorientierte und vorwettbewerbliche Forschungsvorhaben im Bereich der Lebensmitteltechnologie und Lebensmittelverpackung.

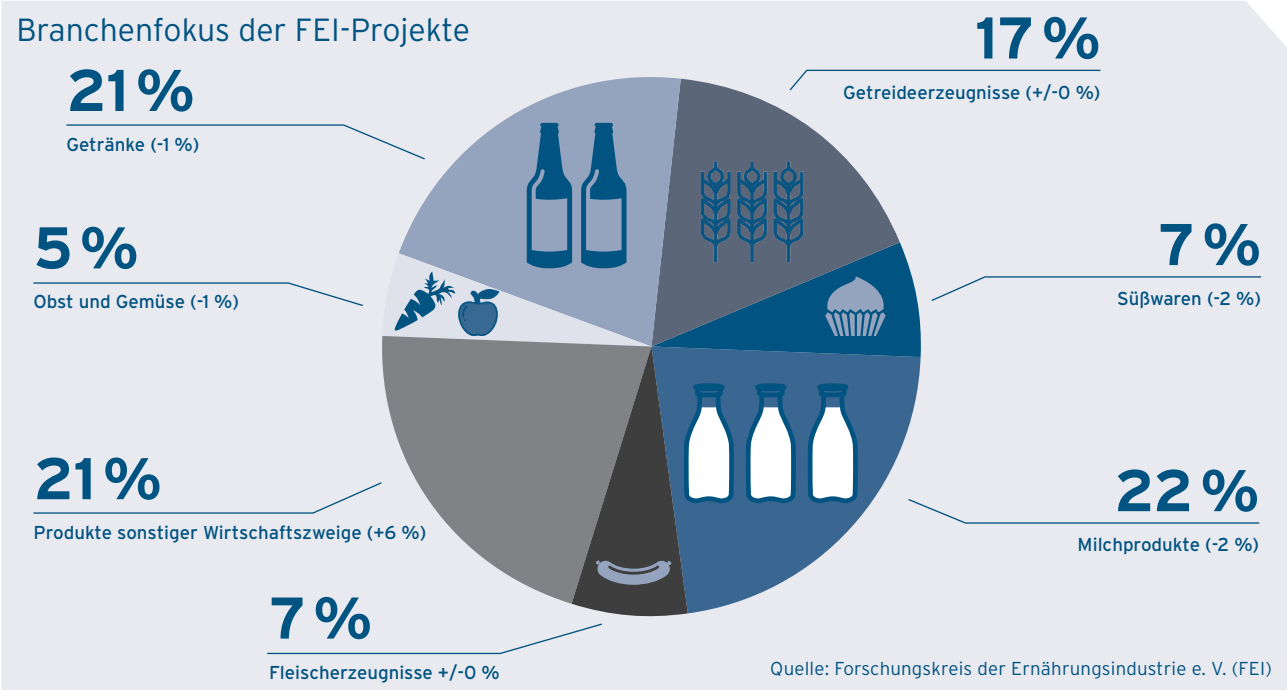

Gemeinschaftsforschung fördert Nachwuchs

Den Nutzen aus den Vorhaben und Kontakten haben nicht nur die Wirtschaft und die Wissenschaft. Gleichzeitig werden über die Projektbearbeitung Nachwuchswissenschaftler ausgebildet, die später in der Wirtschaft hoch qualifiziert eine Anstellung in der Molkereipraxis finden können. Schließlich werden qualifizierte milchwissenschaftliche Experten in den verschiedensten Bereichen benötigt.

Forschung im MIV: Selektion sichert Praxisnähe, Nutzen und Bewilligung

Die Arbeitsgruppe Forschung des MIV initiiert und begleitet seit 1998 vorwettbewerbliche Gemeinschaftsforschungsvorhaben, wobei zahlreiche Projektvorschläge direkt aus der Wissenschaft kommen. In den letzten zehn Jahren (2012–2021) wurden insgesamt 116 Projekte geprüft. Davon wurden ca. ein Drittel (34 %) der Ideen – u. a.

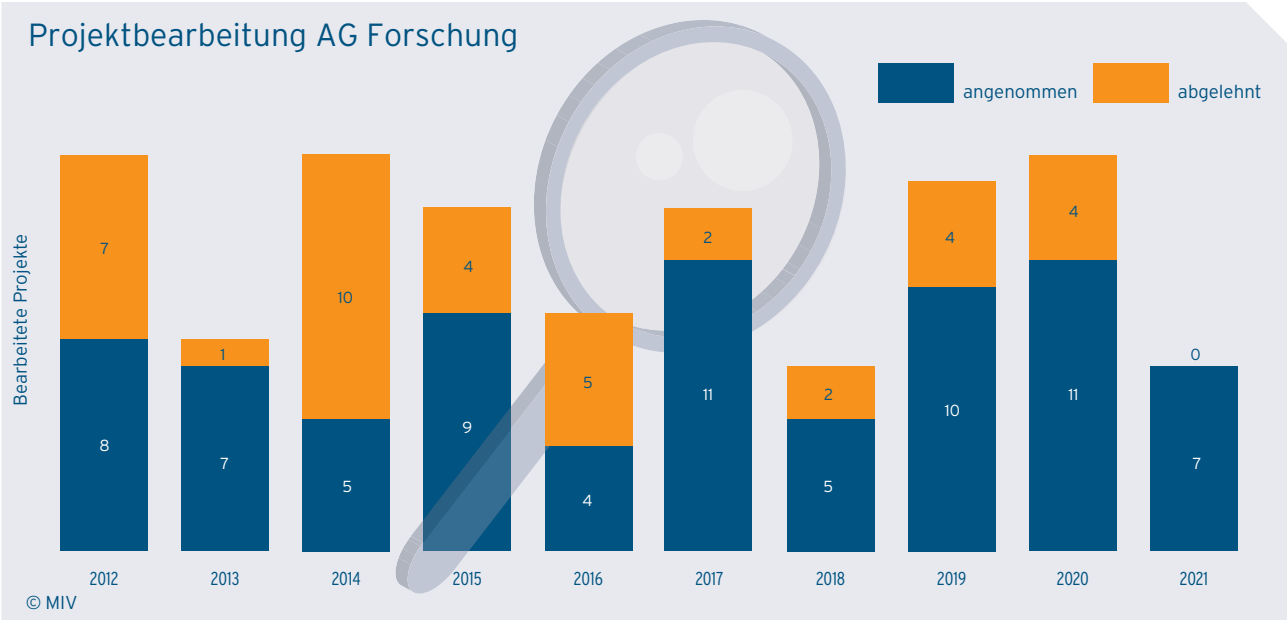

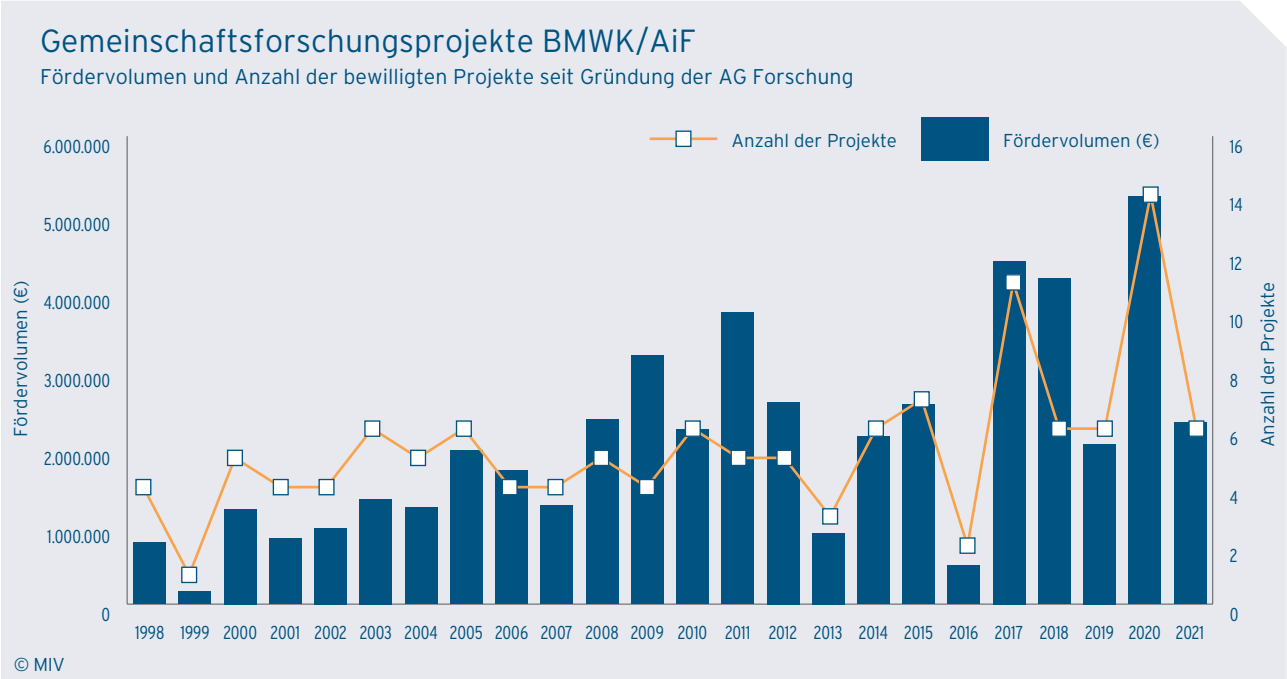

wegen der zu dem Zeitpunkt fehlenden Praxisrelevanz – vom MIV nicht weiterverfolgt. Diese strenge Selektion sichert die hohe Qualität der Anträge und damit den Nutzen für die Milchindustrie.

In den 24 Jahren seit Gründung der AG Forschung (1998–2021) hat das BMWK ca. 50 Mio. EUR öffentliche Mittel für MIV-Projekte zur Verfügung gestellt. Dabei laufen die Forschungsvorhaben nach den jetzigen AiF-Strukturen über 2 bis 2,5 Jahre bei einem Fördervolumen je Institut von maximal 275.000 EUR.

Die hohe Bewilligungsquote resultiert aus der guten Vorbereitung durch Wissenschaft und Industrie. Die Qualität der Vorselektion und Begleitung sichert und erhöht die Aussicht auf die Bewilligung.

2021 sind sechs Projekte mit einem Gesamtvolumen von über vier Mio. EUR angelaufen; 2022 erfolgte bereits die Bewilligung von vier Forschungsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von über 1,1 Mio. EUR zu folgenden Themen:

- Optimierung der Strukturbildung in gemischten Pflanzenproteinen
- Phasenadaptierte thermische Behandlung zum Herstellen lang haltbarer H-Drinks mit verbessertem Erhalt wertgebender Inhaltsstoffe
- Minimierung der Füllungsölmigration durch Milchkomponenten in Nougatmassen
- Verbesserung der Stabilität pflanzenproteinhaltiger Emulsionen durch Einsatz spezifischer Fraktionen

GATTUNGSBEZEICHNUNGEN

NUTRI-SCORE

FARM-TO-FORK

FOP-LABEL

EU 4.

Recht und Qualität

Milchwirtschaft und Lebensmittelrecht

Milch und Milchrecht gehören zusammen. Die Anfragen im milchrechtlichen Bereich nehmen zu. Der Gesetzgeber wird schon bald ein neues deutsches Produktrecht präsentieren. Das ist viel Arbeit für die Juristen im MIV in Berlin und Brüssel. Dazu kommen rechtliche Fragen der Umsetzung der Farm-to-Fork-Strategie in Brüssel, ein Beispiel: Die drohende verpflichtende Herkunftskennzeichnung.

Der Druck für eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Milch wächst

Immer mehr Mitgliedstaaten befürworten eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Milch und Milch als Zutat in Milchprodukten. Nun hat sich auch die neue Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag für eine umfassende Herkunftskennzeichnung ausgesprochen.

Sie unterstützt die Pläne der EU-Kommission, die verpflichtende Herkunftskennzeichnung auf weitere Lebensmittel auszuweiten, behält sich jedoch vor, eine nationale Lösung in Betracht zu ziehen, wenn eine befriedigende Lösung auf EU-Ebene ausbleibt.

Auf EU-Ebene haben im Rahmen der Farm-to-Fork-Strategie dieses Jahr wieder mehrere Konsultationen zu der Thematik stattgefunden, an denen der MIV teilgenommen hat. Es wurde auch ein Workshop organisiert, bei dem der MIV erneut alle Aspekte vorgetragen hat, die gegen eine verpflichtende Regelung sprechen. All dies wird in die Folgenabschätzung der EU-Kommission einfließen, die dann einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten wird. Dieser soll Ende 2022 vorgelegt werden. Es ist bedauerlich, dass das Thema politisch getrieben wird und eine sachliche Diskussion um die praktischen Folgen einer solchen Regelung nicht möglich zu sein scheint. Würde eine verpflichtende Regelung auf Ebene der Mitgliedstaaten oder sogar auf regionaler Ebene kommen, die den Ort des Melkens betrifft, so hätte dies enorme Auswirkungen auf nationale und europäische Lieferketten. Die zusätzlichen Kosten, die mit einer solchen Regelung verbunden sind, würden die gesamte Lieferkette belasten, weil der Endverbraucher sie nicht tragen wird. Längere Transportwege, getrennte Abholung und Verarbeitung, erhöhte Reinigung und Effizienzverluste laufen im Endeffekt den Nachhaltigkeitszielen der Farm-to-Fork-Strategie der EU-Kommission zuwider.

Für den MIV hat sich seit der letzten Folgenabschätzung der EU-Kommission aus dem Jahr 2015 nichts geändert. Er ist weiterhin der Meinung, dass jegliche Herkunftsangaben freiwillig bleiben sollten, um den Binnenmarkt zu schützen. Das entspricht auch der Rechtsprechung des EuGH.

Verknüpfung von Health Claims mit einem EU-Front-of-Pack-Label?

Die Arbeiten zu einem einheitlichen verpflichtenden europäischen Front-of-Pack (FOP)-Nährwertlabel standen auch dieses Jahr wieder im Vordergrund der Brüsseler Tätigkeit. Es haben öffentliche Online-Konsultationen stattgefunden, an denen sich der MIV beteiligt hat. Die EU-Kommission hat die Stakeholder zu vier verschiedenen FOP-Optionen befragt. Diese entsprechen dem italienischen Batteriesymbol, der britischen Ampelkennzeichnung, dem französischen Nutri-Score und den positiven Logos in Skandinavien. Geprüft wird auch, ob und wie Gesundheitsangaben (Health Claims) mit einem FOP-System verknüpft werden können. So könnte z. B. im Falle von Nutri-Score ein Health Claim zu Calcium und Knochengesundheit in Zukunft nur noch auf Produkten erlaubt sein, die als grün (A und B) eingestuft sind. Für Käse, der mehrheitlich unter D fällt, könnten solche Aussagen nicht mehr gemacht werden. Zu diesem Zweck möchte die EU-Kommission auch Nährwertprofile entwickeln. Die entsprechende Folgenabschätzung soll Ende August 2022 fertiggestellt sein. Der Legislativvorschlag der EU-Kom-

mission wird zum Jahresende 2022 erwartet. Danach beraten das EU-Parlament und die Mitgliedstaaten.

Der MIV ist für ein harmonisiertes FOP-Label auf EU-Ebene, das aber freiwillig bleiben muss. Er lehnt jegliche Nährwertprofile ab, weil Milchprodukte nur begrenzt reformuliert werden können und es vielmehr auf eine ausgewogene Ernährung und einen gesunden Lebensstil statt auf einzelne Nährstoffe ankommt. Auch die Verknüpfung von einem FOP-Label und Health Claims sieht der MIV kritisch.

Überarbeitung des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD)

Die Farm-to-Fork-Strategie soll auch einen Beitrag zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung leisten. In diesem Zusammenhang prüft die EU-Kommission, ob das Verbrauchs- und Mindesthaltbarkeitsdatum überarbeitet werden müssen, um das Verbraucherverständnis zu verbessern und Lebensmittelabfall zu reduzieren. Es haben mehrere Online-Konsultationen und ein technischer Workshop mit der EU-Kommission und einer Agentur stattgefunden, bei dem die Vor- und Nachteile der vorgestellten Optionen kritisch beleuchtet wurden. Es besteht Einigkeit darüber, dass ein Produktionsdatum nicht eingeführt werden soll, da dies nichts über die Haltbarkeit eines Lebensmittels aussagt, sondern den Verbraucher eher verunsichert. Hingegen wird vermehrt der Wunsch geäußert, die Datumsangabe durch einen klareren Wortlaut, Format und/oder optische Präsentation zu verbessern. Parallel wird eine große Verbraucherumfrage durchgeführt, um festzustellen, wie groß das Verständnis bei der derzeitigen Datumsangabe ist.

Der MIV spricht sich für die Beibehaltung der aktuellen Rechtslage bezüglich des MHD aus. Freiwillig soll es hingegen möglich sein, zusätzliche Hinweise auf der Verpackung zu machen, die auf eine Haltbarkeit auch nach Überschreiten des MHD unter gewissen Voraussetzungen hinweisen. Auch hier wird Ende September die Folgenabschätzung und ein Legislativvorschlag Ende des Jahres erwartet.

Kommt das „Supra-Nachhaltigkeits-Siegel"?

Ein weiterer zentraler Baustein der Farm-to-Fork-Strategie ist die Entwicklung eines Rechtsrahmens für nachhaltige Lebenssysteme sowie für eine Nachhaltigkeitskennzeichnung. Die Vorschläge sind für Ende 2024 geplant und die entsprechenden Konsultationen auf EU-Ebene haben im April 2022 begonnen. Ziel ist, das gesamte EU-Lebensmittelsystem nachhaltig zu gestalten und Nachhaltigkeit in alle Lebensmittelpolitiken zu integrieren. Durch ein umfassendes Nachhaltigkeitssiegel soll der Verbraucher beim Kauf informierte Entscheidungen über die Nachhaltigkeit eines Lebensmittels treffen können. Solch ein Siegel würde Aussagen zu Nährwerteigenschaft, Ursprung, Tierwohl sowie Umwelt- und Klimabilanz eines Lebensmittels treffen. Wie ein solches Label aussehen wird, ist noch unklar. Der MIV hat sich an der EU-Konsultation beteiligt und wird das Thema aus der Nähe begleiten.

Bezeichnungsschutz Milch und Milchprodukte

Auch im zurückliegenden Berichtszeitraum waren deutsche Gerichte mit der Auslegung der Regelungen des Bezeichnungsschutzes für Milch und Milcherzeugnisse befasst.

Am 10.02.2022 hat das Landgericht Stuttgart (Az. 11 O 501/21) entschieden, dass die Beklagte es zu unterlassen hat, im geschäftlichen Verkehr ihre Milchersatzprodukte als „Milckprodukte" und/oder „hemp milck" und/oder „Pflanzenmilck" zu bewerben. Die Klägerin vertritt die Auffassung, dass die Verwendung des Wortes „Milck" für ein Lebensmittel auf Pflanzenbasis (hergestellt aus Hanfsamen) gegen den in der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 verankerten Bezeichnungsschutz für Milch und Milchprodukte verstoße. Die Richter teilen in ihrem überzeugenden Urteil die Auffassung der Klägerin. Die Bezeichnung „Milck" verstoße gegen den in Art. 78 Abs. 1 lit. c), Abs. 2 i. V. m. Anhang VII Teil III der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 normierten absoluten Bezeichnungsschutz für Milch und Milchprodukte. Dieser verbiete es, bei nicht-tierischen Erzeugnissen durch irgendeine Aufmachung den Eindruck zu erwecken, dass es sich um ein Milchprodukt handele. Bei der Verwendung der Produktbezeichnung „Milck" für das streitgegenständliche Lebensmittel sei dies der

Fall, da sich die Bezeichnung „Milck“ so stark an die geschützte Bezeichnung „Milch“ anlehne, dass der Bezeichnungsschutz eingreife. Andernfalls bestünde eine erhebliche Umgehungsgefahr, die die gesetzgeberischen Ziele konterkarieren würde. Auch klarstellende und beschreibende Zusätze zu den Produkten, die auf den pflanzlichen Ursprung hinweisen, änderten daran nichts. Diese seien nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (Rechtssache C-422/16 – „Tofu-Town“) unerheblich. Die Beklagte hat gegen das Urteil Berufung eingelegt, die beim Oberlandesgericht Stuttgart (Az. 2 U 51/22) anhängig ist.

In einem weiteren Verfahren hat auch das Landgericht Düsseldorf am 25.03.2022 (Az. 38 O 120/19) den milchrechtlichen Bezeichnungsschutz gestärkt. Die Klägerin hat auf Unterlassung der Verwendung der Bezeichnung „Skyr Style“ für ein fermentiertes Soja-Produkt geklagt. Das Gericht hat entschieden, dass die Beklagte es zu unterlassen hat, im geschäftlichen Verkehr für ein fermentiertes Soja-Produkt mit der Bezeichnung „Skyr Style“ zu werben. Auch hier verweist das Gericht zur Begründung seiner Entscheidung auf die Regelungen des Bezeichnungsschutzes Milch in Anhang VII Teil III der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013. Danach sind nicht nur die in der Verordnung aufgelisteten, sondern auch die tatsächlich für Milcherzeugnisse verwendeten Bezeichnungen vom milchrechtlichen Bezeichnungsschutz umfasst. Dies gelte auch dann, wenn die Milcherzeugnissen vorbehaltenen Bezeichnungen durch klarstellende oder beschreibende Zusätze, die auf den pflanzlichen Ursprung des betreffenden Produktes hinweisen, ergänzt werden. Die Bezeichnung „Skyr“ ist Milcherzeugnissen vorbehalten. Auch hier hat die Beklagte Berufung gegen das Urteil beim Oberlandesgericht Düsseldorf (Az. I-20 U 96/22) eingelegt.

Schulmilch wird nachhaltiger

Auch das EU-Schulmilchprogramm entzieht sich nicht der Farm-to-Fork-Strategie. Die EU-Kommission prüft derzeit, ob und wie gesündere und nachhaltigere Produkte (saisonal, lokal, ökologisch, weniger Zucker, Fett, Salz) unter das Programm fallen können. Auch die Aufnahme von pflanzenbasierten Alternativen wird geprüft. Die EU-Kommission hat dazu eine Online-Konsultation durchgeführt und wird im Anschluss ihre Folgenabschätzung fertig stellen. Ein Legislativvorschlag wird im Jahr 2023 erwartet. Der MIV spricht sich für eine Entbürokratisierung des Programms und für eine breitere Produktpalette aus. Er lehnt die Einführung von pflanzenbasierten Alternativen ab, da diese im Vergleich zu Milchprodukten eine geringere Nährwertdichte vorweisen.

Neue EU-Regelungen für geschützte geografische Angaben

Die EU-Kommission hat am 31.03.2022 einen Vorschlag für eine Verordnung über geografische Angaben der EU für Wein, Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse und über Qualitätsregelungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse vorgelegt. Mit dieser Verordnung soll u. a. die Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 aufgehoben werden, in der bisher die Regelungen zu geschützten Ursprungsbezeichnungen (g.U.), geschützten geografischen Angaben (g.g.A.) und garantiert traditionellen Spezialitäten (g.t.S.) niedergelegt sind. Bemerkenswert ist, dass zukünftig das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) der EU-Kommission technische Unterstützung bei der Prüfung der Eintragungsanträge leisten soll. Das wird ausdrücklich begrüßt, verbunden mit der Hoffnung, dass dann mehr Objektivität und Unparteilichkeit in den Antragsverfahren einkehren wird. Bemerkenswert ist ferner, dass die geografischen Angaben (g.U. und g.g.A.) keine Qualitätsregelungen mehr sein sollen und dass unter Qualitätsregelungen nur noch die g.t.S. und die fakultative Qualitätsangabe fallen sollen. Der MIV hat zu dem Kommissionsvorschlag kritisch Stellung genommen. So wird u. a. erneut gefordert, dass die EU-Kommission zwecks Vermeidung von Einspruchs- und Gerichtsverfahren ein volles materielles Prüfungsrecht von Anfang an haben und ausüben sollte und die Anträge eben nicht nur auf „offensichtliche Fehler“ prüft. Ferner sollte nicht der Einsprechende die Beweislast dafür haben, dass die beantragte geografische Angabe eine Gattungsbezeichnung ist. Kritisch werden auch die Neuregelungen zu Änderungen der Produktspezifikation gesehen. Es wird sich dafür ausgesprochen, diesbezüglich bei dem bisherigen System der Differenzierung „wesent-

liche“ Änderung / „geringfügige“ Änderung zu bleiben. Auch die vorgeschlagenen Änderungen zum Schutzumfang eingetragener Bezeichnungen werden kritisiert. Nicht zu akzeptieren sind ferner die vorgeschlagenen Regelungen zu Zutaten in Verarbeitungserzeugnissen, die eine geografische Angabe enthalten. Diesbezüglich wird in dem Verordnungsvorschlag weder auf die von der EU-Kommission 2010 vorgelegten „Leitlinien für die Kennzeichnung von Lebensmitteln, die Zutaten mit geschützten Ursprungsbezeichnungen und geschützten geografischen Angaben enthalten“ noch auf die einschlägige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (Rechtssache C-393/16 - „Champagnersorbet“) hierzu Bezug genommen. Eine 1:1-Übernahme der Leitlinien, die sich bewährt haben, ist wünschenswert. Der Vorschlag der EU-Kommission, dass die geografische Angabe, die eine Zutat bezeichnet, nicht in der Lebensmittelbezeichnung des Verarbeitungserzeugnisses verwendet werden darf, es sei denn, es besteht eine Vereinbarung mit einer Erzeugervereinigung, die zwei Drittel der Erzeuger vertritt, wird scharf zurückgewiesen. Mit einer solchen Regelung würde der Willkür Tür und Tor geöffnet.

Aktuelles zu Gattungsbezeichnungen

„Emmentaler“
Das Europäische Gericht (Rechtssache T-2/21) hat den Streit um die von der Sortenorganisation Emmentaler Switzerland beantragte Wort(kollektiv)marke „Emmentaler“ noch nicht entschieden. Deutschland und Frankreich sind dem Rechtsstreit als Streithelfer auf Seiten des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) beigetreten.

„Mozzarella“ (Tradizionale) g.t.S.
Italien hat 2020 beantragt, den Namen der garantiert traditionellen Spezialität (g.t.S.) „Mozzarella“ in „Mozzarella Tradizionale“ und den Schutz von „ohne Namensvorbehalt“ in „mit Namensvorbehalt“ zu ändern. Gegen diesen Antrag hat die Schutzgemeinschaft für Milch und Milcherzeugnisse (SMM) Einspruch eingelegt, da nach ihrer Auffassung die beantragte Änderung des Namens die Bedingungen der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 nicht einhält und diese nicht mit der Verordnung vereinbar ist. Auch das BMEL hat einen separaten Einspruch gegen den italienischen Änderungsantrag eingelegt. Nachdem das Konsultationsverfahren zwischen Italien und Deutschland zu keiner Verständigung geführt hat, musste die EU-Kommission entscheiden. Sie hat am 30.06.2022 dem Ausschuss für Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse den Entwurf einer Durchführungsverordnung vorgelegt, mit der die von Italien beantragten Änderungen genehmigt werden. Die EU-Kommission ist nach Prüfung aller Fakten zu dem Schluss gekommen, dass die italienischen Änderungsanträge berechtigt seien und mit den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 in Einklang stünden. Den von der SMM und dem BMEL gemeinsam vorgebrachten Argumenten ist die EU-Kommission nicht gefolgt. Die Antworten der EU-Kommission überzeugen weiterhin nicht.

Zu begrüßen ist, dass das BMEL in der o. g. Sitzung des Ausschusses für Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse erneut unsere gemeinsame Position vorgetragen und gefordert hat, Feststellungen zur weiterhin freien Verwendung des Namens „Mozzarella“ in den rechtlich verpflichtenden Teil der Verordnung aufzunehmen. Darauf ist die EU-Kommission insoweit eingegangen, als sie in den rechtlich verpflichtenden Teil der Verordnung folgenden Satz aufgenommen hat: „Die Bezeichnung ‚Mozzarella‘ darf im Gebiet der Union weiterhin für Produkte verwendet werden, die nicht der Produktspezifikation von Mozzarella Tradizionale entsprechen, sofern die in ihrer Rechtsordnung geltenden Grundsätze und Vorschriften eingehalten werden.“ In Bezug auf den letzten Halbsatz hat die EU-Kommission auf Nachfrage des BMEL erklärt, dass damit sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen gemeint seien.

Deutschland hat dennoch gegen die modifizierte Durchführungsverordnung gestimmt, da weiterhin Bedenken u. a. bzgl. der Zulässigkeit der italienischen Änderungsanträge bestehen. Alle anderen EU-Mitgliedstaaten haben dem Entwurf zugestimmt, sodass die in dieser Durchführungsverordnung vorgesehenen Maßnahmen der Stellungnahme des Ausschusses für Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse entsprechen. Von Bedeutung ist neben der o. g. Ergänzung folgende Feststellung in den Erwägungsgründen der Verordnung: „Der

Schutz der g.t.S. ‚Mozzarella Tradizionale' erfasst nicht den einzelnen Namen ‚Mozzarella', sondern nur den zusammengesetzten Namen ‚Mozzarella Tradizionale' als Ganzen. Deshalb kann die Verwendung des Namens ‚Mozzarella' weiterhin für Produkte erfolgen, die nicht der Produktspezifikation von ‚Mozzarella Tradizionale' g.t.S. entsprechen." In den Erwägungsgründen der Verordnung wird ferner darauf hingewiesen, dass Hersteller in der gesamten EU ein Produkt als „Mozzarella Tradizionale" g.t.S. vermarkten können, wenn es den Bedingungen der Produktspezifikation „Mozzarella Tradizionale" entspricht. Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/1291 wurde am 25.07.2022 im EU-Amtsblatt (L 196/115) veröffentlicht.

Sachstand der Novellierung des Milchproduktrechts

Die Novellierung des Milchprodukterechts nimmt nun konkrete Formen an. Auf der diesjährigen gemeinsamen Sitzung der Produktgruppen des MIV am 17.05.2022 hat das BMEL erstmals Teile der neuen Verordnung über Qualitätsanforderungen an Milchprodukte (MilchPQV) vorgestellt. Entgegen dem Stand aus dem Jahr 2017 werden in der MilchPQV zukünftig die Regelungen der derzeitigen vier Produktverordnungen (Käse, Milcherzeugnisse, Butter, Konsummilch) in einem allgemeinen Teil integriert. Die Neuregelungen sollen technologieoffen formuliert werden. Dazu dürfen zukünftig „Zur Änderung des Gehalts an Milchbestandteilen in Milch und Milchprodukten sämtliche technologische Verfahren verwendet werden, soweit nicht Unionsrecht oder Bestimmungen dieser Verordnung ein bestimmtes Verfahren vorschreiben oder ausschließen."

Bezüglich des Aspektes der Zugabe von Eiweiß zur Kesselmilch wird seit langem gefordert, wenigstens die französische Regelung, d. h. 5 g/kg Kesselmilch für Standardsorten und 10 g/kg Kesselmilch bei freien Sorten, als Kompromiss aufzunehmen, wobei in anderen EU-Mitgliedstaaten eine solche Regelung – und damit Begrenzung – nicht gegeben ist. Mit dieser geforderten Veränderung hätten die deutschen Käsehersteller nicht nur die Chance, eine verbesserte Käsequalität herzustellen, sondern auch die Möglichkeit, sich dem internationalen Wettbewerb besser als bisher stellen zu können. Gerade die Importzahlen in einigen Käsekategorien machen deutlich, dass dies eine absolute Notwendigkeit darstellt.

Ferner wird befürwortet, in die MilchPQV eine Regelung zum Anteil des Molkeneiweißes am Gesamteiweiß als Kontrollparameter aufzunehmen. Der MIV befürwortet die Regelung, wonach der Anteil des Molkeneiweißes am Gesamteiweiß des hergestellten Käses bei den Standardsorten der Käsegruppen Hartkäse, Schnittkäse, halbfester Schnittkäse, Weichkäse und der Käseart Pasta-Filata-Käse bis zu 5 % und bei den Standardsorten der Käsegruppe Frischkäse bis zu 18,5 % betragen darf.

Die Neuregelung für Konsummilch sieht eine Kennzeichnung bezüglich der Wärmebehandlung und Kriterien für die Verwendung der Angabe „traditionell hergestellt" vor. Die Angabe „H-Milch" ist nicht mehr an die Verwendung einer UHT-Behandlung geknüpft, sondern es wird auf Produktkriterien wie Lagertemperatur und -dauer abgestellt. Ebenfalls werden die Anforderungen an Kuhmilch auf die Milch anderer Tierarten übertragen.

Bei Butter wird ein neuer Passus für Lebensmittelzusatzstoffe bei Sauerrahmbutter eingefügt und das Gütezeichen für Markenbutter überarbeitet.

Die Milcherzeugnisverordnung wird zukünftig zweigeteilt – in einen allgemeinen Teil sowie produktbezogene Abschnitte. In einer eigenen Anlage soll die EU-Dauermilchrichtline in nationales Recht umgesetzt werden. Die weiteren Milcherzeugnisse werden dann auch in einer separaten Anlage und mit speziellen Herstellungsvorschriften geregelt. Soweit die in dieser Anlage enthaltenen Anforderungen dem nicht entgegenstehen, „darf der Gehalt der einzelnen Milchbestandsteile verändert werden oder dürfen während der Herstellung Milchbestandteile ganz oder teilweise entzogen oder durch die Zugabe gleicher Milchbestandteile angereichert werden." Hinsichtlich der Verwendung von Zusatzstoffen werden nur noch Funktionsklassen aufgeführt, anstelle – wie bisher – diese explizit zu benennen.

Der Verordnungsentwurf soll auf Arbeitsebene

nahezu abgestimmt sein. Ein Anhörungstermin wurde vom BMEL bisher noch nicht festgelegt.

Die neue EU-Öko-Verordnung

Mit einem Jahr Verzögerung gelten seit dem 01.01.2022 die Regelungen der neuen EU-Öko-Verordnung Nr. 2081/848 sowie der bis jetzt erlassenen Durchführungsrechtsakte. Das neue EU-Öko-Recht ist erheblich umfangreicher geworden – von bislang 280 Seiten auf derzeit über 500 Seiten und ein Ende ist noch nicht in Sicht, weil die Veröffentlichung vieler Durchführungsrechtsakte noch bevorsteht.

Die Gründe dafür sind die Erweiterung des Geltungsbereichs, z. B. „Öko-Salz", die Harmonisierung der bisher unterschiedlichen nationalen Umsetzungen und eine stärkere Ideologisierung, indem viele Ausnahmeregelungen gestrichen und neue Definitionen eingefügt wurden. Auch wenn die spezifischen Grundsätze für die Verarbeitung ökologischer Lebensmittel kaum Änderungen erfuhren, ist festzuhalten, dass Nano-Materialien in der Öko-Produktion und -Verarbeitung komplett verboten sind. Um die Einführung von Grenzwerten zu vermeiden, wurden zur Verhinderung von Kontaminationen Vorsorge- und Vorbeugungsmaßnahmen nun für die ganze Produktionskette verpflichtend eingeführt.

Das neue EU-Öko-Recht enthält erstmals Regelungen zu Öko-Babynahrung und sieht eine befristete Zulassung von konventionellen Zusatz- und Verarbeitungshilfsstoffen vor, die allerdings jährlich erneuert werden muss. Neu ist die Einführung einer Positivliste für Reinigungs- und Desinfektionsmittel, worüber aber bisher keine Einigung erzielt werden konnte und deshalb die bisherigen Regelungen weitergelten.

Hinsichtlich der Einfuhr ökologischer Erzeugnisse gilt die bisherige Drittlandsliste bis Ende 2024 und die Liste der zugelassenen Kontrollstellen bis Ende 2026 weiter. Geplant ist eine Standardisierung der Kontrollstellen in den Mitgliedsstaaten. Derzeit wird diskutiert, ob das Öko-Zertifikat zukünftig mit dem System TRACES ausgestellt werden soll. Weil die Umsetzung noch nicht ganz geklärt ist, bleiben alle Öko-Zertifikate, die vor dem 01.01.2022 ausgestellt wurden, bis zum 31.12.2022 gültig. Aufgrund der vielen in der EU-Öko-Verordnung vorgesehenen Durchführungsrechtsakte müssen diese in konkreten Einzelfragen jeweils immer mitbeachtet werden, was die Anwendung deutlich verkompliziert hat.

Die „Whistleblower"-Regelung kommt

Im April 2022 hat die Ampelregierung einen neuen Anlauf zur Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie gemacht. Mit dem Referentenentwurf eines Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, soll der nach Auffassung der EU bislang lückenhafte und unzureichende Schutz von hinweisgebenden Personen ausgebaut und die Richtlinie (EU) 2019/1937 in nationales Recht umgesetzt werden.

Nach Vorstellung des nationalen Gesetzgebers nähmen Beschäftigte in Unternehmen und Behörden Missstände oftmals als erste wahr und könnten durch ihre Hinweise dafür sorgen, dass Rechtsverstöße aufgedeckt, untersucht, verfolgt und unterbunden werden. Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber übernähmen Verantwortung für die Gesellschaft und verdienten daher Schutz vor Benachteiligungen, die ihnen wegen ihrer Meldung drohen und sie davon abschrecken können.

Zentraler Bestandteil des Entwurfs ist ein neues Stammgesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen. Dieses „Hinweisgeberschutzgesetz" wird von entsprechenden Anpassungen bestehender gesetzlicher Regelungen begleitet. Wann dieses Gesetz in Kraft treten wird, das im Juni 2022 im Bundeskabinett behandelt wurde, ließ sich bei Redaktionsschluss noch nicht sagen.

NACHTZUSCHLÄGE

TARIFRUNDE

AUSBILDUNG

5.

Tarifpolitik, Arbeit und Soziales

Intensive Verhandlungen in den Tarifrunden 2021/2022

Viele MIV-Mitgliedsunternehmen lassen sich bei den Tarifverhandlungen durch den MIV mit seinen Tarifgruppen vertreten, andere Mitglieder arbeiten ohne Tarifbindung. Der MIV bietet beide Systeme an. Ein Schwerpunkt der Arbeiten ist die gewünschte und stufenweise Angleichung der Löhne in Ost- und Westdeutschland. Im Berichtsjahr konnten vernünftige Abschlüsse für beide Seiten erzielt werden, die Inflation ab Q3 in 2021 lassen die Lohnforderungen jedoch nach oben schießen.

Tarifrunde 2021

Tarifgebiet Milchwirtschaft Bayern
Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) hatte die Entgelttarifverträge für die bayrische Milchwirtschaft (MIV Milchindustrie Bayern, MIV Schmelzkäseindustrie Bayern, Molkerei- und Käsereigewerbe in Bayern, Molkerei- und Käsereigewerbe im bayerischen Schwaben) zum 30.09.2021 gekündigt. Für den Abschluss von Anschlusstarifverträgen forderte sie eine Erhöhung der Entgelte um 5,5 %, mindestens jedoch monatlich 180,– EUR, der Ausbildungsvergütungen um 5,5 % sowie eine Angleichung aller Ausbildungsvergütungen an das Tarifgebiet Molkerei- und Käsereigewerbe in Bayern. Die Laufzeit der neuen Entgelttarifverträge sollte zwölf Monate betragen. Darüber hinaus forderte sie einen eigenständigen Tarifvertrag zur Berufsunfähigkeitsversicherung.

Auch in diesem Jahr war erneut eine Schlichtung notwendig. Diese fand am 18.10.2021 statt. In dieser wurde folgender Tarifkompromiss erzielt:

Die Entgelte der Milchwirtschaft Bayern erhöhen sich zum 01.10.2021 auf 3,0 % bezogen auf die im September 2021 gültige Entgelttabelle. Zum 01.10.2022 erfolgt eine weitere Erhöhung von 2,0 % bezogen auf die im September 2022 gültige Entgelttabelle. Die Laufzeit der Entgelttarifverträge beträgt 20 Monate bis zum 31.05.2023. Ferner wird den Tarifvertragsparteien aufgegeben, bis spätestens zum 31.03.2022 einen Tarifvertrag zur Einführung einer Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen, der folgende Eckpunkte berücksichtigt: Beginn der Berufsunfähigkeitsversicherung ab 01.04.2022; der Arbeitgeberbeitrag beträgt je Mitarbeiter mindestens 15,– EUR/Monat, bei Teilzeitkräften erfolgt eine entsprechende Anpassung; die Aufnahme in die Berufsunfähigkeitsversicherung zu dem genannten Mindestbeitrag erfolgt ohne Gesundheitsprüfung – unabhängig vom Alter – und Mitarbeiter können darauf optieren, dass der genannte Mindestbeitrag in die tarifliche Altersversorgung geleistet wird, wenn sie nachweisen können, dass bereits eine private Absicherung gegen die Folgen einer Berufsunfähigkeit vorliegt. Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen. Kommt es zu keinem Abschluss eines Tarifvertrages zur Berufsunfähigkeit, kommt es stattdessen ab 01.03.2022 zu einer weiteren tabellenwirksamen Erhöhung der Entgelte um 0,5 %.

Für die Auszubildenden gilt das oben Gesagte entsprechend. Des Weiteren erfolgt die Angleichung der Ausbildungsvergütungen an die Ausbildungsvergütungen des Molkerei- und Käsereigewerbes in Bayern.

Tarifgebiet Milchwirtschaft Ostdeutschland
Mit Schreiben vom 14.07.2021 hatte die Gewerkschaft NGG den Lohn- und Gehaltstarifvertrag Milchwirtschaft Ostdeutschland fristgerecht zum 30.09.2021 gekündigt. Sie forderte für den Abschluss eines Anschlusstarifvertrags eine Erhöhung der Entgelte um 6,0 %, mindestens um einen Festbetrag von 200,– EUR, bei einer Laufzeit von zwölf Monaten sowie eine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 150,– EUR und eine garantierte Übernahme der Ausgebildeten im erlernten Beruf.

Die Tarifvertragsparteien haben sich in der zweiten Verhandlungsrunde auf folgenden Tarifabschluss verständigt: Der Anschlusstarifvertrag hat

eine Laufzeit von 23 Monaten vom 01.10.2021 bis zum 31.08.2023. Im Oktober 2021 werden die Entgelte nicht erhöht. Die Einkommen erhöhen sich ab 01.11.2021 um 3,1 % für gewerbliche Arbeitnehmer in der 100 %-Tarifgruppe sowie ab 01.10.2022 um weitere 2,1 %, in den anderen Gruppen nach den Prozentrelationen; bei den Angestellten erhöhen sich die Einkommen ab 01.11.2021 um 3,1 % in der 100 %-Gruppe sowie ab 01.10.2022 um weitere 2,1 %, in den anderen Gruppen nach den Prozentrelationen. Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich ab 01.11.2021 und ab 01.10.2022 statt einer prozentualen Erhöhung in jedem Ausbildungsjahr um einen Festbetrag von jeweils 50,– EUR brutto.

Tarifrunde 2022

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) hat am 01.12.2021 seine tarifpolitische Empfehlung für die Tarifrunde 2022 veröffentlicht. Danach sollen Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen im Ernährungsgewerbe um 5,0 bis 6,5 % steigen. Die Laufzeit der Tarifverträge soll zwölf Monate betragen. Darüber hinaus fordert die NGG Einstiegsentgelte, die oberhalb von 12 EUR liegen, sowie eine deutliche Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge zur betrieblichen Altersvorsorge. Für die junge Generation, die ausgebildet wird, fordert der Hauptvorstand, dass die Ausbildungsvergütungen vorrangig in Festbeträgen erhöht werden, die Arbeitgeber einen monatlichen Zuschuss zu den Fahrtkosten für den Berufsschulbesuch zahlen und Auszubildende im erlernten Beruf nach ihrer erfolgreichen Ausbildung unbefristet übernommen werden. Ferner wird das Thema „Arbeitszeitmodelle mit Wahloptionen und mehr freier Zeit“ aufgegriffen und es soll geprüft werden, wo und wie sie in Tarifverhandlungen solche Modelle auch in den NGG-Branchen einfordern kann.

Tarifgebiet MIV Nord/West

Mit Schreiben vom 14.12.2021 hatte die Gewerkschaft NGG den Lohn- und Gehaltstarifvertrag MIV Nord/West fristgemäß zum 28.02.2022 gekündigt. Für den Abschluss eines Anschlusstarifvertrags mit einer Laufzeit von zwölf Monaten forderte sie eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 6 %, mindestens jedoch 190,– EUR, eine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 100,– EUR sowie eine Verbesserung der Regelungen zur Altersvorsorge. Auch in diesem Jahr wurden die Verhandlungen – wie in den Jahren zuvor – gemeinsam mit den Tarifgebieten Molkereien Niedersachsen/Bremen ohne Weser-Ems und Meiereien/Käsereien Hamburg/Schleswig-Holstein geführt.

Die Tarifvertragsparteien haben sich am 04.02.2022 in der ersten Verhandlungsrunde auf Anschlusstarifverträge mit einer Laufzeit von zwölf Monaten (01.03.2022 – 28.02.2023) verständigt. Die Löhne und Gehälter steigen ab 01.03.2022 um 3,4 % und die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich ab 01.03.2022 in jedem Ausbildungsjahr um 75,– EUR.

Tarifgebiet Milchwirtschaft Ostdeutschland

Am 18.08.2021 wurde die Tarifverhandlung über den Manteltarifvertrag Milchwirtschaft Ostdeutschland (MTV) aufgenommen. In Sondierungsgesprächen am 18.03.2021 und 14.06.2021 hatten sich beide Tarifvertragsparteien darauf verständigt, ohne dass die Gewerkschaft NGG den MTV kündigt. Die Gewerkschaft NGG forderte, die Arbeitszeit, das Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie die Schichtfreizeiten an die tarifvertraglichen Regelungen in den alten Bundesländern „anzugleichen“. Die Arbeitgeberseite hatte ihre Bereitschaft erklärt, über diese Aspekte zu verhandeln.

Nach schwierigen Gesprächen haben sich die Tarifvertragsparteien am 20.05.2022 auf den Wortlaut eines neuen MTV verständigt, der eine Laufzeit vom 01.08.2022 bis zum 31.12.2027 hat.

In diesem Zeitraum wird die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit stufenweise von 40 auf 38 Stunden (01.07.2022 auf 39,5 Stunden, 01.07.2023 auf 39,0 Stunden, 01.07.2024 auf 38,5 Stunden, 01.07.2026 auf 38,0 Stunden) abgesenkt und das Weihnachtsgeld ab 01.07.2022 von derzeit 50 % auf 60 %, ab 01.07.2025 auf 75 % und ab 01.07.2026 auf 100 % eines Tarifbruttolohns/-gehalts erhöht. Das Urlaubsgeld wird ab 01.01.2027 von derzeit 199,50 EUR auf 385,– EUR (ohne Dynamisierung) erhöht. Ferner wird ab 01.01.2023 für 35 geleistete Nachtschichten ein Tag Schichtfreizeit gewährt (bisher für 45 geleistete Nachtschichten) und ab 01.01.2026 für 30 geleistete Nachtschichten. Darüber hinaus werden neue

Regelungen zur „Arbeitszeitflexibilisierung“ (Arbeitszeitkonto, Öffnungsklausel für freiwillige Betriebsvereinbarung, monatliche Betrachtungsweise Mehrarbeitsvergütung) in den MTV aufgenommen.

Mit Inkrafttreten des neuen MTV ist nunmehr die „Ost-/West-Angleichung“ in diesem Tarifgebiet vollständig vollzogen.

Tarifgebiet Milchwirtschaft Bayern
Die Tarifvertragsparteien haben sich für die bayrische Milchwirtschaft (MIV Milchindustrie Bayern, MIV Schmelzkäseindustrie Bayern, Molkerei- und Käsereigewerbe in Bayern und Molkerei- und Käsereigewerbe im bayerischen Schwaben) nach Maßgabe des Schlichtungsspruch vom 18.10.2021 auf einen Tarifvertrag zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos ab 01.04.2022 verständigt und diesen abgeschlossen.

Fachkräftemangel – rückläufige Auszubildenden- und Studierendenzahlen

Ist Corona oder die Demographie für den Rückgang der Auszubildendenzahlen verantwortlich?

Fakt ist, dass im Ausbildungsjahr 2021/2022 erstmals seit 20 Jahren die Zahl der Auszubildenden bei den Milchtechnolog:innen unter 200 und die der Laborant:innen unter 150 lag. Auch in diesem Ausbildungsjahr ist von weiter rückläufigen Zahlen auszugehen. Bei den Meisterlehrgängen war trotz Corona kein Rückgang der Teilnehmerzahlen zu verzeichnen. Aber bei den Studiengängen milchwirtschaftliche Lebensmitteltechnologie der Hochschule Hannover war ein deutlicher Rückgang auf zwölf Studierende gegenüber 19 im Jahr 2020 zu verzeichnen. Zum dualen Studium an der Hochschule Neubrandenburg haben sich seit 2019 gar keine Studierenden mehr angemeldet. Das ist ohne Frage der Tatsache geschuldet, dass aufgrund der niedrigen Geburtenzahlen in den 2000er-Jahren nicht mehr ausreichend junge Menschen für eine Berufsausbildung oder ein spezielles Studium verfügbar sind.

Parallel dazu werden die Molkereitechnologischen Grundkurse für Quereinsteiger, die von den berufsständischen Organisationen angeboten werden, so stark nachgefragt wie noch nie. Weil diese Kurse einen großen praktischen Anteil haben, werden sie in Lehrmolkereien der Milchwirtschaftlichen Lehr- und Untersuchungszentren durchgeführt. Weil diese Lehrzentren aber die praktische Berufsausbildung der Auszubildenden vorrangig zu bedienen haben, ist es derzeit nicht möglich, mehr Grundkurse anzubieten.

Auch wenn jeder seine eigene Meinung zu den Gründen des Fachkräftemangels hat, kann keiner negieren, dass für junge Menschen heute andere Werte als ein gutes Einkommen wichtig sind. Nur wenn ein Arbeitgeber in der Lage ist, sich als attraktiver Arbeitgeber darzustellen und seinen zukünftigen Fachkräften vermitteln kann, dass deren Tätigkeit auch wertgeschätzt wird, hat er in einem gewandelten Arbeitsmarkt Chancen auch in Zukunft über Fachkräfte zu verfügen.

Ob diese Entwicklung im Lichte der derzeitigen Inflation und politischen Unsicherheiten zugunsten der „Work-Life-Balance“ weitergeht, bleibt abzuwarten. Sicher ist allerdings, dass Arbeitsplätze für Fachkräfte in der Milchwirtschaft sicher sind.

Ausbildungsbetrieb des Jahres 2021

Auf der MIV-Jahrestagung 2021 in Hamburg wurde die Käserei Champignon Hofmeister GmbH & Co. KG als Ausbildungsbetrieb des Jahres 2021 ausgezeichnet. Der Milchindustrie-Verband und der Zentralverband Deutscher Milchwirtschaftler würdigten damit das langjährige und nachhaltige Engagement des Traditionsunternehmen mit Hauptsitz in Heising im Allgäu für die Ausbildung neuer Fachkräfte.

Quelle: ZDM e. V.

Robert Hofmeister, der geschäftsführende Gesellschafter der Käserei Champignon, zeigte sich bei der Preisverleihung anlässlich der Jahrestagung des Milchindustrie-Verbandes in Hamburg erfreut und bedankte sich im Namen der Ausbilderinnen und Ausbilder, der Auszubildenden sowie der Personalabteilung für die Auszeichnung. „Als Familienunternehmen mit einer mehr als 100-jährigen Tradition sehen wir die Ausbildung junger Menschen als soziale Verpflichtung und auch als Grundstein für ein erfolgreiches, zukunftsorientiertes Unternehmen", betonte Hofmeister.

Der Wettbewerb, der in diesem Jahr zum 11. Mal durchgeführt wurde, hatte bislang die nachfolgenden Preisträger:

2021 Käserei Champignon Hofmeister GmbH & Co. KG
2020 Hochwald Foods GmbH | Standort Hungen
2019 Bergader Privatkäserei GmbH, Waging am See
2018 DMK Deutsches Milchkontor GmbH | Standort Zeven
2017 Naabtaler Milchwerke GmbH & Co. KG, Privatmolkerei Bechtel, Schwarzenfeld
2016 Molkerei MEGGLE Wasserburg GmbH & Co. KG, Wasserburg
2015 Milchwerke Berchtesgadener Land Chiemgau eG, Piding
2014 Hochland Deutschland GmbH, Heimenkirch
2013 Sachsenmilch Leppersdorf GmbH, Leppersdorf
2012 Privatmolkerei Bauer GmbH & Co. KG, Wasserburg am Inn

Quelle: ZDM e. V.

ÜBERSEE-CONTAINER
LKW-MAUT
RECYCLING
HALBPALETTE
PFAND
6.
Logistik und Beschaffung

Lieferfähigkeit sichergestellt, trotz Corona-Bedingungen und Ukraine-Krieg

Im MIV arbeiten die Arbeitsgruppen Logistik und Beschaffung eng zusammen. Das war auch in Zeiten von Corona dringend erforderlich. Die Lieferketten drohten zu reißen, der Fahrermangel ist mittlerweile ein volkswirtschaftliches Problem. Container steckten irgendwo im Weltmarkt fest. Wenn nicht geliefert werden konnte, hat der Kunde eben doppelt bestellt. Die Probleme sind bis heute nicht gelöst und gebannt schauen wir auf das Corona- und Kriegsgeschehen im Herbst 2022.

Halbpaletten aus Kunststoff – Ladungsträger der Zukunft!?

Bestimmte Produktsortimente, besonders bei Handelsmarken, werden am „Point of sale" direkt auf Halbpaletten dem Kunden angeboten und nicht in die Regale verräumt. Die Paletten können dabei wie in der Vergangenheit aus Holz oder eben wie in einigen Fällen heute auch aus Kunststoff sein. Die Kunststoffpaletten erreichen durch ihre bessere Stabilität dabei eine deutlich längere und häufigere Umlaufnutzung als die Paletten aus Holz. Mittlerweile gibt es insbesondere zwei Handelsunternehmen, die vor wenigen Jahren eigene Ladungsträger aus Kunststoff mit den Maßen der Halbpalette entwickelt haben. Für Molkereien ist es jedoch nicht durchführbar, in der Zuführung auf die Abfüllmaschinen für jeden Handelspartner durchweg individuelle Palletten zuzuführen. Den Möglichkeiten sind da technische Grenzen gesetzt.

Ausgewählte Molkereien und Hersteller von Lebensmitteln sind bereits seit einiger Zeit mit Palettendienstleistern und einem Handelsunternehmen im Austausch und prüfen, inwiefern eine branchenübergreifende, handelsunabhängige Lösung aussehen könnte. Das Projekt hat gute Fortschritte erzielt und Lebensmittelherstellern sowie Lebensmittelhandel wurde ein Konzept zur Verwendung und zum Tauschprozess der neuen Palette vorgestellt. Die nachfolgenden Gespräche werden zeitnah zeigen, wie und mit welchem Fahrplan diese vorgestellte Lösung marktfähig an den Start gehen wird.

Auswirkungen COVID-19-Pandemie auf die Logistik

Unternehmen berichten teilweise von hohen Ausfällen aufgrund von Corona-Infektionen bei den eigenen Mitarbeitern bzw. bei den Dienstleistern im Logistikbereich. Wo möglich und sinnvoll ist Homeoffice ein Baustein auch für die logistischen Belange geworden. Molkereien wie Kunden haben zudem Vorsichtsmaßnahmen und Testregimes an den Rampen und Betriebstoren eingeführt, um Fahrer wie eigenes Personal vor Infektionen zu schützen. Bei der Handhabung von Tests und Zugangsbeschränkungen für die Fahrer haben sich die Handelspartner meist auf die 3G-Regel für Fahrer und die aktuelle Gesetzgebung berufen. Im Zusammenspiel der Maßnahmen aus Industrie und Handel, sowie einem Vorgehen mit Augenmaß statt überzogener Maßnahmen, ist es gelungen, dass die Lieferketten aufrechterhalten und gleichzeitig ein guter Schutz der Mitarbeiter gewährleistet werden konnte. Es wäre wünschenswert, wenn dieses konstruktive Miteinander statt Pönalisierung im Sinne einer funktionierenden Supply Chain nicht nur auf Extremsituationen beschränkt bliebe, sondern auch im Normalbetrieb sich widerspiegeln würde.

Nichtdestotrotz hat sich die Situation bei der Verfügbarkeit von Fahrpersonal weiter verschärft und hat der grundsätzlichen und perspektivischen Thematik Fahrermangel eine neue Relevanz beschert.

Internationale Logistik – Übersee-Container sind weiter knapp und teuer

Die weltweite Verfügbarkeit sowie die Preise von Exportcontainern haben sich auf unverändert knappem Niveau stabilisiert, auch wenn die Frachtraten teils etwas nachgegeben haben. Die Staus in den chinesischen Häfen hatten sich vorübergehend reduziert und die globalen Logistikketten entlastet. Durch die stringente Corona-

Politik Chinas und die daraus resultierende Beeinträchtigung der Logistik und Abwicklung in den chinesischen Häfen hat sich die globale Situation aber wieder aufgebaut. Politische Entscheidungen und die Gruppenfreistellungsverordnung haben weiter dazu geführt, dass es Reedereien erlaubt ist, den Verkehr mit Containerschiffen gemeinsam zu organisieren. Wenig überraschend fahren viele Schiffe jetzt sehr optimiert, viel langsamer und nehmen große Umwege, was die logistischen Abläufe weiter aus dem Gleichgewicht zu bringen droht. Im Zulauf auf die europäischen Exporthäfen müssen Container kurzfristig zwischengeparkt werden und bringen große Unwägbarkeiten für die Exportmolkereien in der Abwicklung des wichtigen Handelsgeschäftes.

Die Erwartung, dass der fortdauernde Umgang mit Corona sich einspielt und die globale wirtschaftliche Lage zu einer Entspannung der globalen Logistiksituation führen wird, bewahrheitet sich für 2022 nicht. Vielmehr spitzt sich in Folge der politischen Entwicklung mit Russland zu Beginn diesen Jahres die Logistiksituation weiter zu und stellt die Molkereiunternehmen vor enorme logistische Herausforderungen, dass die Ware weiterhin fristgerecht und wie vereinbart bei Kunden und Verbrauchern in der ganzen Welt ankommt.

Nachhaltigkeit in den Bereichen Operations und Logistik

Einige Molkereiunternehmen gehen neue Wege und sensibilisieren aktiv ihre Mitarbeiter zur CO_2-Reduktion in den Bereichen Operations und Logistik. Bis 2030 sollen Unternehmens-Emissionen schrittweise deutlich reduziert werden, um dem Klimaziel 1,5° C damit näher zu kommen. Es geht sowohl um direkte Emissionen der Lkw aber auch um Fragestellungen wie die Umstellung auf Öko-Strom und neue Antriebstechnologien sowie Routenoptimierung und Vermeidung von Leerfahrten. Wichtig ist, dass die Unternehmen die Herausforderungen in diesem Unternehmenssegment angehen, auch wenn kurzfristig hier keine großen Effekte für den Gesamtprozess sichtbar werden – denn dafür steht der Bereich Logistik und Supply Chain nur für einen vergleichsweise kleinen Teil der Gesamtemissionen ein.

Europaletten erreichen Rekordpreise

Die Preise für Standard-Holzpaletten haben das Rekordniveau von fast 20 EUR/Neupalette zwar wieder verlassen, nach einer kurzen Stabilisierung war aber wieder ein Anstieg der Preise auf über 15 EUR/Neupalette festzustellen. Auch die Preise für gebrauchte und hochregallagerfähige Paletten sind entsprechend gestiegen und setzen die Logisitkkalkulationen unter Druck. Molkereien brauchen Paletten, um die Produkte in den Lieferketten zu lagern und zum Kunden bringen zu können. Erschwerend kommt hinzu, dass vielfach die Unternehmen vor der Situation stehen, überhaupt Paletten zur Auslieferung bestellen zu können. Mit Ausbruch des Krieges in der Ukraine gibt es durch entsprechende Institutionen der Holzpackmittelindustrie Hinweise darauf, dass die Versorgung mit Rohmaterialien für die Produktion von Paletten und Verpackungen unter erheblichen Druck geraten ist und somit die knappe Marktlage noch länger Realität sein wird.

Umfangreiches Regelwerk für Verpackungen

Die Umsetzung der EU-Einwegkunststoffrichtlinie (Single-use Plastic Directive – SUPD) hat in Deutschland unter anderem zur Novellierung des Verpackungsgesetzes geführt.

Beispielsweise wurde der § 31 zur Pfandpflicht überarbeitet. Nun fallen auch Milch und Milchprodukte unter die Pfandregelung. Für die Kunststoffgetränkeflaschen gilt dies ab 2024. Für Milchgetränke in Dosen musste schon im aktuellen Jahr (2022) ein Pfand berechnet werden. Die politische Richtung ist damit klar, die praktische Umsetzung jedoch noch fraglich. Die Kunststoffflaschen werden in den Pfandautomaten zerdrückt, dadurch verunreinigen die Milchreste die Automaten, was zu einer enormen Geruchsbelästigung führt. Zudem ist die Reinigung durch das in der Milch enthaltene Fett erheblich aufwendiger. Die Vermischung mit Resten zuckerhaltiger Getränke verstärkt das Problem zusätzlich. Die Rücknahmeautomaten sind heute noch nicht flächendeckend für den deutschen Einzelhandel umgestellt.

Die nationale Umsetzung der SUPD hat auch weitere Gesetze hervorgebracht:

- Die Einwegkunststoffverbotsverordnung (EWKverbotsV): Bestimmte Einwegkunststoffprodukte wie Kunststofftrinkhalme sind am EU-Markt verboten.
- Die Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung (EWKKennzV): Sie schreibt – wie der Name vermuten lässt – eine besondere Kennzeichnung für bestimmte Einwegkunststoffprodukte wie Getränkebecher vor. Über ein Piktogramm einer Schildkröte wird dem Verbraucher mitgeteilt, dass das Produkt aus Kunststoff besteht oder Kunststoff enthält. Im Sinne der SUPD sind eigentlich die Becher aus dem To-go-Bereich oder Partygeschirr gemeint. In Deutschland sind aber auch Joghurtbecher, die mit Milchgetränken befüllt sind, schnell in das Visier der Verordnung geraten. Die Leitlinien der Kommission zur SUPD sind bei praktischen Problemen nicht hilfreich und eher praxisfern. So geht die Einordnung von Portionspackungen für Kaffeemilch als Getränkebehälter mit 20 Gramm deutlich am Ziel vorbei. Man kann wohl voraussetzen, dass niemand ernsthaft auf die Idee kommt, seinen Milchkonsum über eine solche Verpackungsgröße zu decken. Betroffen von der Verordnung sind auch Getränkebehälter aus Kunststoff, deren Verschlüsse ab 2024 dauerhaft mit der Verpackung verbunden sein müssen. Die EU-KOM verweist hier auf die Auswertung der am häufigsten vorkommenden Einwegkunststoffprodukte an den europäischen Stränden. Nun ist es aber so, dass Milch in der Regel nicht unterwegs im To-go-Bereich verzehrt wird und damit in der Regel die Verpackung auch zu Hause bzw. in den gleichgestellten Anfallstellen entsorgt wird, während beispielsweise Bier gerne unterwegs oder in öffentlichen Grünanlagen getrunken wird. Der Clou: Wenn der Verschluss aus Metall (Kronkorken) ist, fällt dieser nicht unter diese Regelung – offenbar sind die unzähligen Kronkorken von Bierflaschen in den Parkanlagen also keine Verschmutzung des öffentlichen Raumes. Die im Hausmüll entsorgte Milchverpackung fällt aber unter diese Regelung. Die Umstellung der Verpackungen bzw. der Verschlüsse ist eine weitere enorme finanzielle Belastung, die von den Molkereien getragen werden muss – und zudem völlig unsinnig. Die zeitliche Umsetzung war äußerst knapp. Die Verordnung ist am 29.06.2021 veröffentlicht worden und galt bereits ab dem 03.07.2021.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, warum sich in der deutschen Gesetzgebung der in der europäischen Vorgabe verwendete Begriff „achtlos" nirgends wiederfindet. Denn wird ein Getränkebecher achtlos in der Umgebung entsorgt, ist es nicht die Verpackung, die falsch gewählt wurde. Vielmehr gibt es eine Person, die Sinn und Nutzen von öffentlichen Müllsammelbehältern nicht erkennt. Dieser Aspekt bleibt aber bei allen nationalen Vorgaben vollständig unberücksichtigt. Die Lösung heißt hier nicht: „Appell an die Umweltverschmutzer". Die Hersteller/Inverkehrbringer von Verpackungen werden zur Kasse gebeten und sollen in einen Fonds einzahlen, damit der öffentliche Raum entsprechend gereinigt werden kann. In Deutschland soll dies das Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) regeln, das bisher allerdings nur im Entwurf vorliegt.

Einheitlichkeit in der EU zwingend notwendig

Schon jetzt wird aus den Vorgaben auf EU-Ebene ein Durcheinander an nationalen Vorgaben. Die Hersteller von Verpackungen befürchten bereits, dass die Vielzahl an unterschiedlichen Entscheidungen der EU-Mitgliedstaaten zu einem großen Chaos führt. Ziel einer EU-Regulierung von Verpackungen kann nicht sein, dass für jedes Land eine andere Verpackung hergestellt wird. Die Kommission muss hier dringend tätig werden. Die angestrebte Vorreiterrolle Deutschlands beim Umweltschutz macht sich bei der Umsetzung der EU-Vorgaben durchaus bemerkbar, im Tempo und in der Strenge der Auslegung der EU-Vorgaben auf nationaler Ebene. Wenn sich aber durch strengere Regularien Wettbewerbsverzerrungen ergeben, muss auch die EU-Kommission eingreifen. Der MIV wird die Diskussion um Verpackungen weiter begleiten, um seine Mitglieder mit entsprechenden Informationen bei unternehmerischen Entscheidungen hinsichtlich der Verpackungen zu unterstützen.

Strenge Vorgaben für Materialien mit Lebensmittelkontakt

Mit der Novellierung des Gesetzes sind neue Vorgaben hinsichtlich des Anteils an Rezyklaten in Kunststoffverpackungen gemacht worden. Für den Lebensmittelbereich sind diese jedoch nicht ohne weiteres in der Verpackung einsetzbar. Grundvoraussetzung für den Einsatz von Rezyklaten ist eine Freigabe durch die EFSA (Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde). Bisher ist über die Verwertung aus dem gelben Sack / der gelben Tonne nur rPET-Kunststoff freigegeben. Die SUP-Richtlinie schreibt einen Anteil von 25 % an Rezyklaten vor, was in das VerpackG aufgenommen wurde. In der Bundesrepublik haben Hersteller/Inverkehrbringer die Wahl, ob sie diese 25 % bezogen auf die einzelne Flasche oder die Summe ihrer in Verkehr gebrachten Flaschen darstellen wollen. Dass die Verwendung von Rezyklaten im Lebensmittelbereich nicht ohne weiteres möglich ist, ist mittlerweile auch in Teilen der Politik angekommen – ein Hoffnungsschimmer.

Problemfeld Reduktion der Verpackungsmenge

Für den Lebensmittelbereich bleibt die Lage kompliziert. Schon länger haben Molkereien das Gesamtgewicht des Verpackungsmaterials reduziert. Begrenzt durch die Funktionalität der Verpackung, nämlich dem Schutz des Lebensmittels vor Verderb, bleibt hier kein Spielraum. Nun melden sich die ersten Stimmen, dass durch zu viel Reduzierung und insbesondere durch die Verwendung anderer Materialien die Recyclingfähigkeit leide. Fakt bleibt, dass der Joghurtbecher nicht beliebig dünn gestaltet werden kann. Er muss zuallererst den Schutz des Produktes vor Verderb und beim Transport dienen.

Ein weiterer limitierender Faktor bei der Reduktion von Verpackungen ist die Produktmenge. Der klassische 4-bis-5-Personen-Haushalt hat sich stärker zu den Single-Haushalten verschoben, die aber auch andere Konsumgewohnheiten haben. Studenten haben die Möglichkeit in der Hochschule ein Mittagessen einzunehmen, berufstätige in Kantinen, Senioren über Mittagstischdienste. Damit steigt die Nachfrage nach kleineren Verpackungsgrößen. Da von der Politik verstärkt das Thema Lebensmittelverschwendung diskutiert wird, stehen die Molkereien hier vor einem Dilemma. Reduzieren sie die Größe und kommen damit den Bedürfnissen der Verbraucher nach, bringen sie mehr Verpackungen auf den Markt. Bieten sie die Produkte nur mit mehr Inhalt an, fördert die Lebensmittelverschwendung.

Auch die Gesellschaft für Verpackungsforschung (GVM) hat jüngst in einer Studie festgestellt, dass trotz der Bemühungen der Hersteller/Inverkehrbringer die Verpackungen zunehmen. Dies ist laut GVM eine Folge des geänderten Konsumverhaltens der Verbraucher. Dieses ist heute ein anderes als noch vor vielen Jahren und hat seit 1991 das Verpackungsaufkommen um 1,7 Mio. Tonnen ansteigen lassen (Vergleichsjahr 2021). Ursächlich dafür sind das Bevölkerungswachstum, die Mobilität und die Haushaltsgrößen. Jedoch wären ohne die Bemühungen der Ersteller/Inverkehrbringer im Jahre 2020 ca. 1,6 Mio. Tonnen zusätzliches Verpackungsmaterial angefallen.

Sortierbarkeit und Recyclingfähigkeit

Die Molkereien haben vielfach die Verpackung umgestellt. Verbundmaterial wurde durch Monomaterial ersetzt. Das ökologische Design findet Berücksichtigung und die Farbstoffe wurden so eingesetzt, dass das Material vom Sensor in der Sortieranlage erkannt werden kann. Die Anstrengungen der Molkereien sind zumindest teilweise in der Politik angekommen und längst nicht jeder Politiker verteufelt Kunststoffverpackungen per se. Zudem ist es auch in der Politik angekommen, dass eine „simple" Materialreduzierung nicht gleichbedeutend mit ökologischer Vorteilhaftigkeit ist. Oder anders: Die Optimierung der Verpackungen darf auf keinen Fall mit Beeinträchtigungen ihrer Schutzfunktion einhergehen.

Zentrale Stelle bleibt Hüterin der Vorgaben

Die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) ist die regulierende Instanz. Sie ist für die Registrierung der Inverkehrbringer von befüllten Verpackungen zuständig und veröffentlicht den Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen. Grundmerkmal ist, ob die Verpackungen nach ihrer Entleerung „typischerweise" in einem privaten Haushalt (oder gleichgestellter Anfallstelle)

anfällt und durch ein duales System entsorgt wird. Fällt die leere Verpackung in der Weiterverarbeitung im industriellen Bereich an, unterliegt sie der Gewerbeabfallentsorgung.

Von der ZSVR gibt es Einordnungsentscheidungen zu Verpackungen, die jedoch nicht generell übertragbar sind, auch wenn die Bedingungen bei den Unternehmen auf den ersten Blick identisch sind.

Die ZSVR hat den Ausbau des Verpackungsregisters LUCID vorangetrieben. Seit dem 01.07.2022 gilt die erweiterte Registrierungspflicht für alle Unternehmen, die mit Ware befüllte Verpackungen in Verkehr bringen. Die Registrierungspflicht wird auf nicht systembeteiligungspflichtige Verpackungen ausgeweitet, zum Beispiel auf Transport- oder Verkaufs- und Umverpackungen, die typischerweise nicht bei privaten Endverbrauchern als Abfall anfallen. Auch wenn sich keine weiteren (finanziellen) Pflichten daraus ergeben, müssen diese Verpackungen registriert werden.

Verpackungen in Krisenzeiten

Die Pandemie hat unter anderem aufgrund des gestiegenen Außer-Haus-Verkaufs von zubereiteten Speisen die Verpackungsmengen ansteigen lassen. Ebenso wurden in den Einzelhandelsgeschäften Produkte mit längerer Haltbarkeit nachgefragt. Ohne Verpackung jedoch ist eine Lagerung nicht möglich. Zwar war die Lagerhaltung in den Haushalten nicht für die vollständige Dauer der Corona-Lockdowns bestimmt, problematischer waren hier eher die plötzlich ansteigenden Mengen. Der LEH orderte mit wenig Vorlaufzeit erhebliche Mengen.

Versorgungsprobleme durch die Pandemie

Durch die Corona-Pandemie sind die Lieferketten weltweit in Schieflage geraten. China hat sehr schnell 2020 Häfen geschlossen, was zu einem enormen Stau bei den Containerschiffen geführt hat. Die Schiffe wurden in China nicht ent-, aber auch nicht beladen. Container waren blockiert, Schiffe lagen auf Reede. Damit verknappte sich fast über Nacht die Frachtkapazität, was mit enormen Preisaufschlägen einherging. Als die Frachtbranche gerade von einer leichten Beruhigung sprach, blockierte die „Ever Given" für eine Woche den Suezkanal mit dramatischen Folgen. Hunderte Frachter stauten sich. Sofern möglich, sind die Schiffe auf die längere Route um Afrika herum ausgewichen, was die Transportzeiten erheblich verlängert hat und die Kosten für die Fracht weiter ansteigen ließ. Es folgte ein Chaos auch in den Häfen der EU, die bereits mit Personalausfällen aufgrund von Corona zu kämpfen hatten. Aber auch nach der Entladung in Häfen der EU sorgte der (bekannte) Fahrermangel für Probleme bei der weiteren Beförderung der Waren durch Lkw.

Der Krieg in der Ukraine

Der Krieg in der Ukraine verschärfte die durch die Pandemie aufgetretenen Probleme der Versorgungsketten. So stammt ein Großteil des GVO-Soja-Futtermittels aus der Ukraine. Steht dieses Futtermittel nicht mehr in ausreichender Menge zur Verfügung, muss nach EU-Recht, sofern die GVO-freie Fütterung ausgelobt wurde, auch die Etikettierung geändert werden. Dieses Problem traf auch andere Produkte, die entweder direkt aus der Ukraine importiert wurden oder aus ukrainischen Produkten hergestellt wurden. Beispielsweise das Lecithin aus Sonnenblumenöl. Sind die Produktangaben auf die Verpackung direkt gedruckt, muss eine neue Verpackung eingekauft werden. Aber auch in den Fällen in denen „nur" neue Etiketten benötigt wurden, war eine neue Bestellung extrem schwierig. Der Hauptlieferant von Etiketten, nicht nur für Europa, wurde ungeachtet der kritischen Situation über Monate bestreikt, wodurch keine Ware ausgeliefert wurde. Aus Solidarität mit dem Arbeitskampf der Mitarbeiter der finnischen Papierfabrik UPM wurden auch Produkte des Herstellers, die sich bereits im Hafen befanden, nicht abgefertigt. Damit war auch die von der Politik vorgeschlagene Lösung des „Stickerns" der Ware hinfällig. Abgesehen davon, dass keine Sticker verfügbar waren, ist diese Methode in der Praxis völlig unbrauchbar. Insgesamt kamen so zusätzliche Ausgaben für Verpackungen auf die Molkereien zu.

Dem Einkauf viel abverlangt

Molkereien hatten in den vergangenen Jahren nicht nur mit den steigenden Kosten für den Transport und den erheblichen Mehraufwand bei der Organisation zu kämpfen. Nicht selten wurden angekündigte Häfen nicht angefahren und die Ware musste kurzfristig von einem anderen europäischen Hafen abgeholt werden. Mitunter sind Schiffe nach der Beladung auch komplett umgeleitet worden und haben dann die EU erst viel später erreicht. In der Zwischenzeit musste jedoch die Ware neu geordert werden, um die Produktion in den Molkereien aufrechtzuerhalten. In vielen Fällen wurde der Preis für bestimmte Vorprodukte zur Nebensache, hier ging es in erster Linie um die Verfügbarkeit. Das betraf keinesfalls nur Produkte, die man unmittelbar mit den Endprodukten in Verbindung bringt, so waren zwischenzeitlich auch die Reinigungsmittel für Molkereien knapp. Problematisch, da die Reinigung ein absolutes Muss für die einwandfreien Molkereiprodukte ist, aber nur bestimmte Mittel zur Reinigung im Lebensmittelbereich verwendet werden dürfen und die Wahlmöglichkeiten daher eingeschränkt sind.

Ein großer Posten der Mehrausgaben der deutschen Molkereien ist schließlich im Energiesektor zu finden. Wie für jeden privaten Haushalt, steigen auch die Kosten in den milchverarbeitenden Unternehmen erheblich. Dabei ist nicht nur die kritische Lage der grundsätzlichen Versorgung mit Gas in Deutschland preistreibend, sondern auch die zusätzlich CO_2-Steuer.

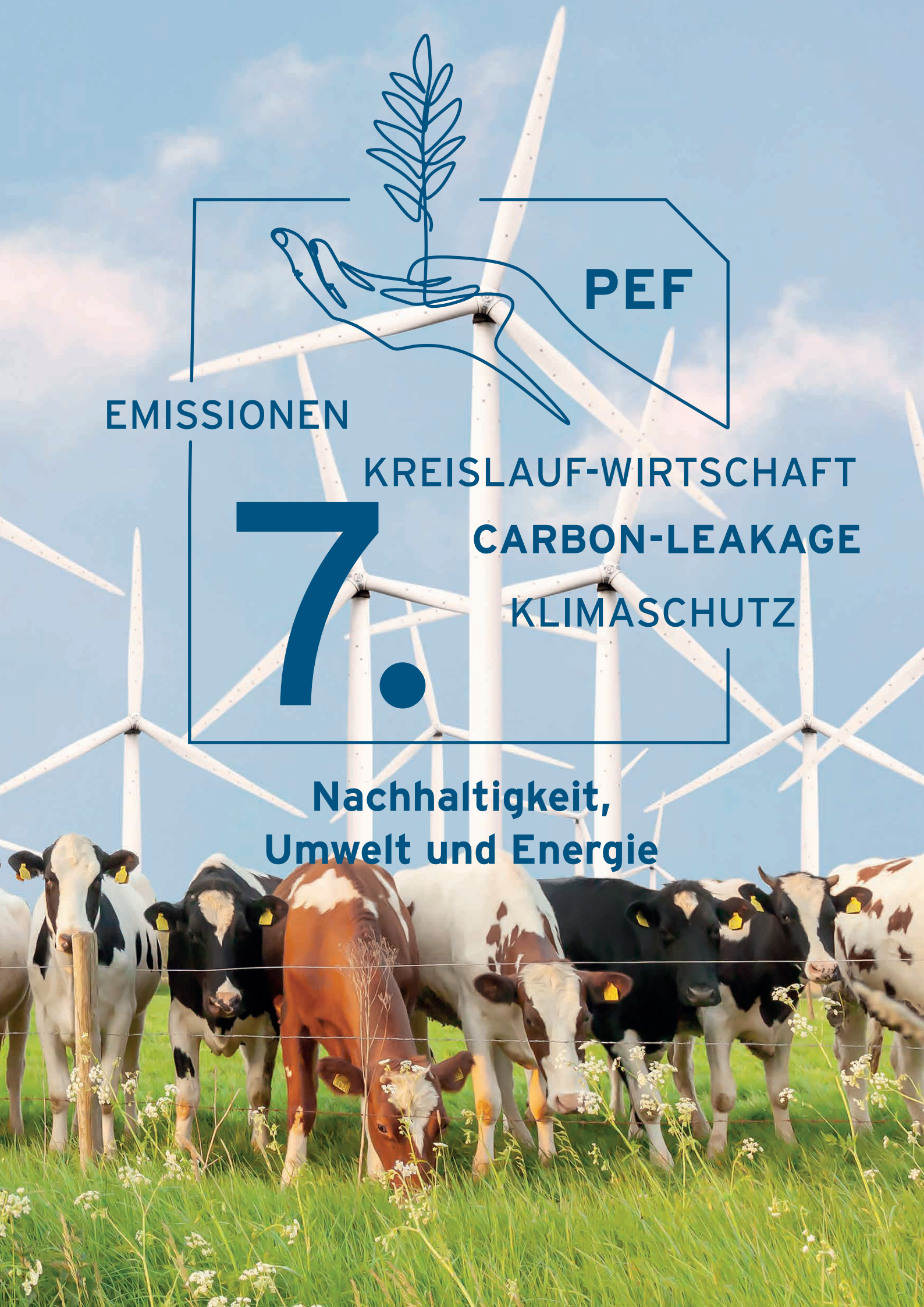

PEF

EMISSIONEN

KREISLAUF-WIRTSCHAFT

7.

CARBON-LEAKAGE

KLIMASCHUTZ

Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie

Umweltschutz im MIV

Umweltfragen werden immer mehr in Brüssel behandelt. Das Umweltrecht der EU ist streng und wird weiter harmonisiert. Insbesondere Energiefragen drängen in den Vordergrund. Der Ukrainekrieg verursacht für Deutschland eine Energiekrise. Die Molkereiwirtschaft mit relativ hohem Gasverbrauch bereitet sich darauf vor, so gut es geht.

Geplante Änderungen im EU-Emissionshandelssystem

Die EU-Kommission hat im Rahmen des Pakets „Fit für 55“ Änderungen am bestehenden EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS) vorgeschlagen, die zu einer Verringerung der Gesamtemissionen führen dürften.

Darüber hinaus hat sie vorgeschlagen, ein neues eigenständiges Emissionshandelssystem für Gebäude, Wärme und den Straßenverkehr zu schaffen nach dem Vorbild des deutschen Brennstoffemissionshandels. Den Vorschlag begrüßt der MIV, denn somit wären die deutschen Unternehmen im europäischen Binnenmarkt nicht mehr im Wettbewerbsnachteil.

Der Vorschlag ist jedoch am 08.06.2022 zunächst abgelehnt worden. Nunmehr haben sich die europäischen Abgeordneten auf einen neuen Kompromiss geeinigt. Auch über die Einführung eines CO_2-Grenzausgleichmechanismus für Importe in die EU (CBAM) an den EU-Außengrenzen und einem Klimasozialfonds konnte ein Konsens gefunden werden.

Die Einigung sieht vor, dass die kostenlose Vergabe von CO_2-Zertifikaten ab 2027 Schritt für Schritt auslaufen und ab 2032 dann ganz entfallen soll. Des Weiteren soll der Emissionshandel auch auf Gebäude und Verkehr ab 2026 ausgeweitet werden. Die Vorhaben müssen noch mit den Mitgliedstaaten abgestimmt werden.

CBAM soll ab 2027 eingeführt werden, zunächst nur für Zement, Eisen, Stahl, Aluminium, Düngemittel und Strom. Bis 2032 werden jedoch noch weitere Waren dazu kommen. Die Emissionsobergrenze soll 2024 um 70 Mio. Zertifikate gesenkt werden und 2026 um weitere 50 Mio. Zertifikate. Die Abschmelzung der Kontingente an kostenlosen Zertifikaten ab 2027 bedeutet für den Milchsektor weitere enorme Anstrengungen und steigende Kosten.

BECV-Anerkennungsverfahren für den Sektor der Milchverarbeitung

Um die deutschen Klimaschutzziele zu erreichen, wurde im Dezember 2019 als Teil des Klimapaketes das Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (BEHG) veröffentlicht. Damit wurde ein Emissionshandel für die Sektoren Wärme und Verkehr ab dem Jahr 2021 eingeführt. Der Festpreis je Tonne CO_2 wird jährlich stufenweise angehoben und startete mit 25 EUR.

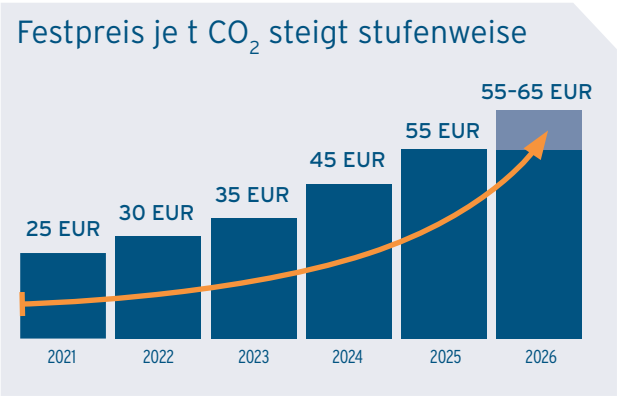

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit von betroffenen Unternehmen zu wahren, hat die Bundesregierung die sog. „Verordnung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshandel“ (BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung – BECV) Ende

Juli 2021 verabschiedet. Somit soll das produzierende Gewerbe entlastet werden. Die Entlastung bezieht sich jeweils auf das Vorjahr. Die Antragstellung muss jährlich bei der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) bis zum 30. Juni eingereicht werden.

Verschiedene Sektoren sind für die Entlastung vorgesehen. Darunter ist auch die Milchbranche mit aktuell 4 Produkten vom EU-Emissionshandel (Milch und Rahm in fester Form, Casein, Laktose und Laktosesirup und Molke in fester Form) und einer Entlastung von 65 % zu finden.

Der MIV hat sich für die Aufnahme des ganzen Milchsektors mit all seinen Produkten ausgesprochen. Daher hat er in einem nachgelagerten BECV-Anerkennungsverfahren zusammen mit dem Beratungsunternehmen envistra einen Antrag zum Erlass der Energieabgaben eingereicht. Im September 2022 entscheidet die Bundesregierung über den Antrag. Im besten Fall können für alle deutschen Unternehmen der Branche ca. 110 Mio. EUR Abgaben in den Jahren 2021 bis 2025 eingespart werden.

Die Branchenzugehörigkeit allein reicht jedoch nicht aus. Die betroffenen Unternehmen müssen des Weiteren ihre erheblichen wirtschaftlichen Belastungen im Zusammenhang mit dem CO_2-Emissionshandel nachweisen können.

Außerdem müssen die beihilfeberechtigten Unternehmen spätestens ab dem 01.01.2023 ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem EMAS nachweisen können.

Kleinere Unternehmen benötigen eine ISO 50005 mindestens Umsetzungsstufe 3 oder eine Mitgliedschaft in einem Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerk der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke. Zusätzlich sind Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen verpflichtend.

Das „Osterpaket“ und das „Sommerpaket“

Das Oster- und Sommerpaket der Bundesregierung stellen eine große energiepolitische Reform dar, die etliche Änderungen und Neuerungen bestehender Gesetze mit sich bringen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat u. a. einen Entwurf einer großen Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) veröffentlicht. Geplant ist, dass das neue EEG zum Januar 2023 in Kraft treten soll. Im Entwurf ist das Ziel verankert, dass die Stromerzeugung im Jahr 2035 nahezu treibhausgasneutral sein soll.

Der Finanzierungsbedarf für die erneuerbaren Energien soll zukünftig über den Bundeshaushalt, und zwar den Klima- und Energiefonds, ausgeglichen werden. Die EEG-Umlage wurde zunächst in einer vorgezogenen kleinen EEG-Novelle ab Juli 2022 auf Null gesetzt und soll ab 2023 abgeschafft werden.

Des Weiteren soll die KWKG-Umlage für die Entnahme von Strom aus dem öffentlichen Netz erhoben werden. Infolgedessen fallen künftig keine Umlagen mehr auf Eigenverbräuche und Direktbelieferungen hinter dem Netzverknüpfungspunkt an. Dadurch will man Bürokratie abbauen. Wärmepumpen werden von den verbleibenden Umlagen befreit.

Die Besondere Ausgleichsregelung, die infolge der EEG-Haushaltsfinanzierung nur noch für die KWKG-Umlage und die Offshore-Netzumlage benötigt wird, wird an die neuen Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien der EU-Kommission angepasst und in das neue Energie-Umlagen-Gesetz überführt. Die Stromkostenintensität als bisherige Eintrittsvoraussetzung für die Besondere Ausgleichsregelung wird abgeschafft.

Die im sog. „Osterpaket“ der Bundesregierung aufgeführten zahlreichen Maßnahmen im Stromsektor sehen auch eine kleine Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG), das zum Januar 2023 in Kraft treten soll, vor. Es soll zu einer Verschärfung der Anforderungen für den Brennstoffeinsatz kommen und ein Biomethan-Verbot eingeführt werden. Biomasse bleibt jedoch zulässig. Auch eine mögliche Umrüstung der KWK-Anlagen von über 10 MW auf Wasserstoff wird Thema sein.

7. Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie

Neue Beihilfeleitlinien für Klima, Umwelt und Energie

Die neuen Leitlinien für Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfen (sog. KUEBLL), die die EU-Kommission im Dezember 2021 veröffentlichte und die im Januar 2022 in Kraft traten, haben umfassende Änderungen erfahren.

Das öffentliche Konsultationsverfahren zur Überarbeitung der KUEBLL im vergangenen Jahr war mit über 740 Konsultationsbeiträgen von Unternehmen, Verbänden, Mitgliedstaaten, Politikern und Privatpersonen das bisher größte im Bereich des europäischen Wettbewerbsrechts. Das verdeutlicht die Bedeutung des Reformprojekts. Die Leitlinien sind für den Milchsektor relevant, da sie für die Einstufung des Sektors auf die Liste 1 des Anhangs 4 oder Liste 2 des Anhangs 5 EEG bedeutend sind. Nahezu alle Sektoren aus dem Nahrungsmittelbereich sind nach den neuen Leitlinien von den Listen gestrichen worden, die bis dahin beihilfeberechtigt waren. Die Voraussetzungen wurden erheblich angehoben. Danach wird eine Beihilfe nur noch gewährt, wenn das Unternehmen einem Sektor angehört, der auf Unionsebene eine Handelsintensität von mindestens 20 % und eine Stromintensität von mindestens 10 % aufweist. In einer dazu öffentlichen Konsultation der EU-Kommission hat der MIV eine Stellungnahme abgegeben, um die Betroffenheit der Branche darzulegen. Die Bemühungen des MIV haben gefruchtet und die Milchindustrie ist wieder auf die Liste 2 der entlastungsberechtigten Branchen gekommen.

Unternehmen der Liste 2 können nach den neuen KUEBLL unter bestimmten Voraussetzungen ausnahmsweise von den vorteilhafteren Entlastungsmöglichkeiten der Liste 1 profitieren. Voraussetzung ist, dass sie mindestens 50 % ihres Stromverbrauchs aus CO_2-freien Energiequellen beziehen oder erzeugen, wobei allerdings auch noch weitere Anforderungen an die CO_2-freie Beschaffung oder Erzeugung bestehen, so dass die Erfüllung der Voraussetzung sehr schwierig ist.

Lebensmittelverluste vermeiden und reduzieren

Die Molkereien produzieren täglich sichere und qualitativ hochwertige Molkereierzeugnisse, die eine Wertschätzung verdienen. Der Milchindustrie ist auch daran gelegen, dass die Ressourcen effizient und nachhaltig eingesetzt werden und bei den Produktionsabläufen so wenig Verluste wie möglich entstehen. Die Milchbranche ist nach den aktuellen technischen Möglichkeiten bemüht, diese Prozesse kontinuierlich zu verbessern.

Dennoch fallen auch auf Industrieebene Lebensmittelverluste an, die es zu vermeiden und bekämpfen gilt. Einige Lebensmittelverluste werden in den Produktionsprozess zurückgeführt, einige als Spenden weitergegeben oder als Nebenprodukte in die Verfütterung gegeben oder als letzte Verwertungsmöglichkeit energetisch in Biogasanlagen genutzt. Dies ergibt sich aus der Verantwortung der Unternehmen als auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen.

Daher nimmt der MIV an einem Dialogforum, das von der DLG (Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft) zusammen mit dem Thünen-Institut und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eingerichtet wurde, teil. In dem Forum werden gemeinsame Strategien und Maßnahmen erarbeitet, die zu einer Reduktion von Lebensmittelverlusten im betrieblichen Ablauf führen und in eine Sektorenvereinbarung für die lebensmittelverarbeitende Industrie in Deutschland enden sollen.

Auf europäischer Eben wurde die EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung neu eingerichtet. Unser Dachverband wurde offiziell als Mitglied für dieses neue Mandat ernannt, das im Januar 2022 begonnen hat.

Des Weiteren hat die EU-Kommission eine Konsultation zu den Zielen für die Verringerung von Lebensmittelverlusten im Mai 2022 gestartet, an der sich der MIV über seinen Dachverband beteiligen wird. Denn die Kommission hat sich als Ziel gesetzt, die Lebensmittelverschwendung bis 2030 in der EU pro Kopf zu halbieren und Lebensmittelverluste entlang der Produktions- und Lieferkette zu verringern.

Novelle der Verpackungsrichtlinie – Kreislaufwirtschaft

Nach den Plänen der EU-Kommission sollen ab 2030 alle Kunststoffverpackungen auf dem EU-Binnenmarkt recyclingfähig sein. Daher wird die bisherige Richtlinie für Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWD) überarbeitet.

Sie soll nach Aussage der EU-Kommission nicht mehr als Richtlinie fortgeführt, sondern in eine Verordnung überführt werden. Damit will die Kommission vermeiden, dass die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung einen Auslegungsspielraum haben. Sie will so die Rechtssicherheit erhöhen und Wettbewerbsverzerrungen reduzieren, um einen reibungslosen funktionierenden Binnenmarkt für Marktteilnehmer zu schaffen. Des Weiteren will die Kommission einheitliche Trennhinweise auf den Verpackungen und Sortiersysteme einführen.

Es ist geplant, dass die Verordnung frühestens im Herbst 2022 verabschiedet und veröffentlicht wird. Bis dahin sind aber noch viele umstrittene Fragen zu klären. Der MIV begrüßt jedoch die Überführung der Richtlinie in eine Verordnung, um gleich strenge Regeln im Binnenmarkt zu schaffen.

Hinsichtlich des Bereiches der Recyclingfähigkeit wird derzeit noch das 95 %-Ziel diskutiert. Sowohl eine Definition von Recyclingfähigkeit als auch von Design for Recycling-Kriterien stehen noch aus. Außerdem wird noch über die Einführung einer Negativ-Liste von Verpackungsmaterialien nachgedacht.

Überarbeitung des Product Environmental Footprint

Die EU-Kommission hat den „Product Environmental Footprint" (PEF) im Jahr 2013 veröffentlicht. In der Pilotphase des Forschungsvorhabens wurden die sog. Product Environmental Footprint Category Rules, kurz: PEFCR, in Zusammenarbeit mit Unternehmen verschiedener Branchen – auch der Milchindustrie – entwickelt.

Ziel von PEF ist, die negativen Umweltauswirkungen des Produktionssystems zu reduzieren, Produktionsprozesse zu optimieren, die B2B-Kommunikation zu vereinfachen, Kosten bei der Umweltanalyse einzusparen und Verbrauchern zu erleichtern zu erkennen, wie umweltfreundlich ein Produkt oder ein Unternehmen ist.

In einer Überarbeitung „light" werden aktuell die PEFCR für Molkereien in einer kleinen Arbeitsgruppe in unserem Dachverband überarbeitet, um die Nutzung der PEFCR für die Molkereiunternehmen zu vereinfachen. Die ursprünglich für das Jahr 2021 vorgesehenen Green Claims wurden nun auf das vierte Quartal 2022 verschoben.

Die entscheidende Kritik an der Methodik der PEFCR sieht der MIV in dem Fehlen der Einbeziehung von Nährwerten/Proteinwerten, wenn es um die Berechnung des Fußabdrucks geht. Nur so könnte man eine ganzheitliche Betrachtung vornehmen. Daher darf dieses Kriterium bei der Methode der Category Rules nicht fehlen.

Welche Pflichten entstehen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz?

Das nationale Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wurde am 22.07.2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und tritt ab dem 01.01.2023 für in Deutschland ansässige Unternehmen und Unternehmen mit einer Zweigniederlassung gemäß § 13 HGB mit mindestens 3.000 Beschäftigten in Kraft. Ab 01.01.2024 sind Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten in Deutschland erfasst.

Das Gesetz hat das Ziel, eine Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage entlang der gesamten Lieferkette herbeizuführen, indem es Anforderungen an ein verantwortungsvolles Management von Lieferketten festlegt, wobei die Sorgfaltspflichten nach Einflussmöglichkeit des Unternehmens abgestuft sind.

Es sind auch umweltbezogene Pflichten etabliert worden. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, kurz BAFA, wird die zuständige Kontrollbehörde sein und bei Verstößen Buß- und Zwangsgelder verhängen können.

Molkereien können bereits 2023 als unmittelbare Zulieferer Bestandteil einer Lieferkette eines großen anderen Unternehmens sein und somit von

den geforderten Sorgfaltspflichten im Regelwerk betroffen sein. Der MIV hatte dazu praxisbezogene Informations-Online-Seminare mit Rechtsanwalt Dr. Harings durchgeführt.

Mit dem geplanten europäischen Lieferkettengesetz in Form einer Richtlinie sollen alle Unternehmen in der EU verpflichtet werden, nachhaltiger zu produzieren. Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist im Vergleich wesentlich milder als der Entwurf der EU-Kommission. Größere Unternehmen in der EU sollen zukünftig bei Umwelt- und Menschenrechtsverstößen ihrer Lieferanten stärker in die Pflicht genommen werden. Wie aus einem Richtlinienentwurf der EU-Kommission hervorgeht, soll die Regelung bereits auf Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiter angewendet werden können (die Schwelle des deutschen Gesetzes liegt im Jahr 2023 bei 3.000 Mitarbeitern und ab 2024 bei 1.000 Mitarbeitern). Für Unternehmen aus Branchen wie z. B. Bekleidungsindustrie, bei denen ein größeres Risiko für Verstöße gegen Umwelt- und Menschenrechtsstandards besteht, gilt die Grenze sogar schon ab 250 Beschäftigten.

Die Richtlinie soll auch auf größere Firmen, die nicht aus der EU kommen, aber dort Geschäfte machen, angewendet werden können. Diese müssten dann dafür Sorge tragen, dass auch Unternehmen, von denen sie beliefert werden, nicht die Umwelt zerstören oder ihre Mitarbeitenden ausbeuten.

Das Lieferkettengesetz enthält nicht nur Vorschriften zur staatlichen sondern auch zur zivilrechtlichen Durchsetzung in Form von Sanktionen.

Die Richtlinie muss nun noch vom Europäischen Parlament und dem Rat durchgewunken werden. Danach haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Hinweisgeberschutzgesetz kommt

Die EU-Whistleblower-Richtlinie hätte Deutschland bis spätestens 17.12.2021 in nationales Recht umsetzen müssen. Daher hat die EU-Kommission am 27.01.2022 ein förmliches Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland (und 22! weitere Mitgliedsstaaten) eingeleitet. Am 13.04.2022 hat nun endlich das Bundesjustizministerium einen ersten Entwurf des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes vorgelegt, um hinweisgebenden Personen einen besseren Schutz zu geben.

Auf deutsche Unternehmen kommen nun viele neue Verpflichtungen zu. Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeiter müssen sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes eine sog. interne Meldestelle einrichten. Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern (und bis 249 Mitarbeiter) müssen die Meldestelle ab dem 17.12.2023 schaffen.

Wenn die betroffenen Unternehmen die gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung einer internen Meldestelle nicht umsetzen, besteht die Gefahr eines Bußgeldverfahrens.

Wenn der Gesetzgebungsprozess nun weiter planmäßig verlaufen sollte, kann das Gesetz bereits im Herbst 2022 in Kraft treten.

Gasversorgungssicherheit

Angesicht des aktuellen Russland-Ukraine-Konfliktes hat der MIV bereits Ende Februar 2022 eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die wichtigsten Fakten zur Gasversorgungsicherheit der Deutschen Milchindustrie wurden diskutiert und in mehreren Dokumenten zusammengefasst. Die Betroffenheit der Branche wurde in Gesprächen mit der Bundesnetzagentur (BNetzA), dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie den zuständigen Bundestagsausschüssen geschildert.

Milch und Milchprodukte sind leicht verderbliche Grundnahrungsmittel für den täglichen Bedarf der Bevölkerung. Molkereien leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des lebensnotwendigen Bedarfes und gelten als „systemrelevant“. Ein Gas-Abschaltszenario würde zu Engpässen bei Milchprodukten führen. Darüber hinaus müsste die Milch, die von Molkereien nicht mehr beim Erzeuger abgeholt und verarbeitet werden könnte, aufgrund der geringen Haltbarkeit vernichtet werden. Trotz der drohenden Gasmangellage ist es notwendig, dass die Milchindustrie

weiterhin mit Gas versorgt wird.

Die Möglichkeit eines schnellen „Brennstoffwechsels“ besteht in der aktuellen Situation nicht. Große Molkereistandorte bräuchten erhebliche Mengen an Heizöl, um die Produktionsprozesse aufrechtzuerhalten.

Das eingesetzte Erdgas für den Betrieb der KWK-Anlagen in der Milchindustrie wird überwiegend für die hygienisch wichtige Wärmebehandlung der Rohmilch benötigt und nicht primär für die Erzeugung von Strom.

Die EU-Kommission hat am 18.05.2022 den REPowerEU-Plan vorgelegt, mit dem sie u. a. auf die Belastungen am globalen Energiemarkt reagiert, um möglichst schnell die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland zu beenden und zum anderen die Klimakrise zu bewältigen.

Die Kommission will dies mit Maßnahmen wie Energieeinsparungen, Diversifizierung der Energieversorgung und den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien erreichen. Auch die verbindlichen Energieeffizienzziele im Rahmen des Pakets „Fit für 55“ sollen angehoben werden. Sie legt auch Notfallmaßnahmen für den Fall schwerer Versorgungsnotfälle vor und wird Leitlinien zu Priorisierungskriterien für Kunden herausbringen.

Des Weiteren soll die neu geschaffene EU-Energieplattform die Nachfrage nach Gas, Flüssigerdgas und Wasserstoff bündeln.

Klimaschutz und Klimaneutralität

Deutschland soll bis 2045 klimaneutral werden. Die verbindlichen Klimaziele für die 2020er und 2030er Jahre wurden in der Novelle des Klimaschutzgesetzes beschrieben, die das Bundeskabinett im Mai 2021 auf Vorschlag von Bundesumweltministerin Svenja Schulze beschlossen hat. Bislang hatte die Bundesregierung Treibhausgasneutralität bis 2050 angestrebt. Das Zwischenziel für 2030 wird von derzeit 55 auf 65 % Treibhausgasminderung gegenüber 1990 erhöht. Für 2040 gilt ein neues Zwischenziel von 88 % Minderung.

Das Klimaschutzgesetz schreibt vor, wie viel CO_2 in jedem Jahr ausgestoßen werden darf, und legt damit jährliche Minderungspflichten für die Sektoren Energie, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfall bis zum Jahr 2030 fest.

Mit dem Thema Klimaschutz beschäftigt sich ein Arbeitskreis des MIV. Ein MIV-Leitfaden „Klimaschutz in der Milchwirtschaft“ wurde erarbeitet und steht den Unternehmen im MIV-Mitgliederbereich zur Verfügung. Das Dokument beschäftigt sich u. a. mit folgenden Fragen: Wie erhebe ich

Treibhausgas-Emissionen auf den landwirtschaftlichen Betrieben? Welches Tool nutze ich? Wie ordne ich die Ergebnisse ein? Welche Spannweite der Ergebnisse ist „normal", ab welchem Emissionswert werden die Daten unplausibel? Wie können die Milcherzeuger ihre Treibhausgase reduzieren?

Die aktuell eingesetzten CO_2-Berechnungstools in der Milchwirtschaft sind ein sinnvolles Instrument zur Quantifizierung und Minimierung der Treibhausgasemissionen. Allerdings sind die Ergebnisse der verschiedenen CO_2-Tools nicht uneingeschränkt vergleichbar. Der Internationale Milchwirtschaftsverband (IDF) arbeitet aktuell an einer Aktualisierung der Methodik für Ökobilanzierung und der Berechnung des Carbon Footprints in der Milchwirtschaft (IDF-Bulletin 479/2015). Die Ergebnisse der Arbeit sollen auf dem IDF World Dairy Summit 2022 in Indien vorgestellt werden.

EU-Industrieemissionsrichtlinie und Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen (BREF)

Das Umweltbundesamt (UBA) hat bereits Mitte 2021 einen zweiten Entwurf zur Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Milchindustrie (FDM BREF) in die deutsche Abwasserverordnung vorgestellt. Geplant sind u. a. einige Verschärfungen der Grenzwerte (insb. CSB, Phosphor).

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission einen Entwurf zur Aktualisierung und Modernisierung der Richtlinie über Industrieemissionen (Richtlinie 2010/75/EU) bekanntgegeben. Die neuen Vorschriften sollen u. a. schrittweise auf die größten Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltungsbetriebe ausgedehnt werden, die ca. 13 % der gewerblichen Nutztierhaltungsbetriebe in Europa ausmachen und zusammen für 60 % der Ammoniakemissionen und 43 % der Methanemissionen aus der Nutztierhaltung in der EU verantwortlich sind. Diskutiert wird ein Schwellenwert von 150 Großvieheinheiten (GVE).

Wiederverwendung von Wasser

Trinkwasser ist eine der wichtigsten Ressourcen der Zukunft. Der spezifische Wasserverbrauch je kg Produkt ist in der Milchindustrie deutlich niedriger als in anderen Lebensmittelbranchen und beträgt ca. 2 l je 1 kg verarbeiteter Milch. Das Wasser in der Milchindustrie wird hauptsächlich für die Reinigungsprozesse benötigt.

Aktuell ist die „Wiederverwendung von Wasser" in der Milchindustrie ein stark diskutiertes Thema. Mit dem Wort „Wiederverwenden" ist der Einsatz von aufbereitetem „Milchwasser" unter definierten hygienischen Voraussetzungen im Gesamtreinigungssystem der Molkereibetriebe (CIP-Reinigung) gemeint. Die technologischen Verfahren sind bereits ausgereift, umweltfreundlich und innovativ. Während in einigen europäischen Ländern (u. a. Großbritannien, Niederlande, Belgien, Spanien, Italien) solche Verfahren nachweislich erfolgreich angewendet werden, sind sie in Deutschland insbesondere aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht bzw. nur schwer unter einem erheblichen bürokratischen Aufwand realisierbar.

Seitens der Politik, des Handels und Konsumenten wird eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft gefordert. Doch eine klima- und wasserneutrale Milchverarbeitung wird ohne innovative Lösungen nicht möglich sein.

Afrikanische Schweinepest (ASP) und Auswirkungen auf die Milchindustrie

Am 10.09.2020 ist in Deutschland der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) amtlich festgestellt worden. Mittelfristig ist mit Auswirkungen auf Hausschweinbestände und auf die nachgelagerten Landwirtschaftsbereiche zu rechnen.

Sollten sich im Falle eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland die Schweinebestände deutlich reduzieren, können daraus für die Milchindustrie massive Probleme bei der Weiterverwertung bzw. Entsorgung der tierischen Nebenprodukte resultieren. Jährlich gelangen über eine Million Tonnen von tierischen Nebenprodukten in die Schweinefütterung. Um die Versorgung mit Milchprodukten weiter sicherzustellen und volkswirtschaftlichen Schaden abzuwenden, ist es entscheidend, dass Verwertungsmöglichkeiten für die tierischen Neben-

produkte ermöglicht werden und ein rechtlicher Rahmen in diesem Bereich geschaffen wird.

Die Afrikanische Schweinepest ist nicht auf Rinder übertragbar. Es besteht keine Verbrauchergefährdung.

IT-Sicherheit und BSI-KritisV

Mitte September 2021 wurde die Zweite Verordnung zur Änderung der BSI-KritisV (Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen) veröffentlicht. Betreiber Kritischer Infrastrukturen müssen Mindestanforderungen an IT-Sicherheit erfüllen und erhebliche IT-Sicherheitsvorfälle an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) melden. Durch die vorgenommenen Änderungen sollen ca. 270 zusätzliche Betreiber als Betreiber Kritischer Infrastrukturen erfasst werden.

Die Schwellenwerte in dem Sektor Ernährung bleiben unverändert. Als sogenannte „Kritische Infrastrukturen" gelten im Sinne der Verordnung Anlagen oder Systeme zur Herstellung von Lebensmitteln ab einer produzierten Menge von 434.500 t/Jahr (Output). Darunter fallen auch Systeme, durch die eine oder mehrere andere Anlagen gesteuert oder überwacht werden, zum Beispiel ERP-, Warenwirtschafts- oder Lagerverwaltungssysteme. Der bisher verwendete Begriff „Speisen" wird durch „Lebensmittel außer Getränke" ersetzt, um klarzustellen, dass zu der kritischen Dienstleistung in diesem Sektor auch die Urproduktion und der Handel der aufnehmenden Hand bzw. der ersten Verarbeitungsstufe (z. B. Zuckerfabriken, Schlachthöfe, Getreidehändler oder Molkereien) gehören. Die Verordnung trat am 01.01.2022 in Kraft.

EU-Verordnungsentwurf gegen Entwaldung

Die EU-Kommission hat am 17.11.2021 einen neuen Verordnungsentwurf vorgelegt, um gegen die von der EU verursachte Entwaldung vorzugehen. Die vorgeschlagenen neuen Vorschriften sollen dafür sorgen, dass die auf dem EU-Markt gekauften, genutzten und konsumierten Produkte nicht zur weltweiten Entwaldung und Waldschädigung beitragen. Nach dem aktuellen Stand der Diskussionen handelt es sich um folgende Produkte: Soja, Rindfleisch, Palmöl, Holz, Kakao und Kaffee sowie einige daraus gewonnene Erzeugnisse.

Geplant sind verbindliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen, die diese Rohstoffe in der EU in Verkehr bringen wollen. So soll sichergestellt werden, dass nur entwaldungsfreie und legale Produkte auf dem EU-Markt zugelassen werden. Die Kommission will ein Benchmarking-System einsetzen, mit dem sie die Länder und deren Entwaldungs- und Waldschädigungsrisiko durch die Erzeugung der Rohstoffe, die unter die Verordnung fallen, einstuft. Der Verordnungsentwurf wird aktuell im EU-Parlament und im Rat diskutiert, stellt einige Branchen wie Kaffee oder Kakao vor enorme Herausforderungen in der Umsetzung.

Gleichzeitig gibt es national Aktivitäten, die das Ziel entwaldungsfreie Futter- und Lebensmittel im Kontext einer schnelleren Umsetzung erörtern, als die EU-Vorgaben erwarten lassen. Hierbei wird ein umsetzungsfähiger und wirtschaftsnaher Ansatz für Futter-, Fleisch- und die Milchwirtschaft verfolgt.

8.

BRÜSSEL

PEKING

MITGLIEDER

KOOPERATIONSPARTNER

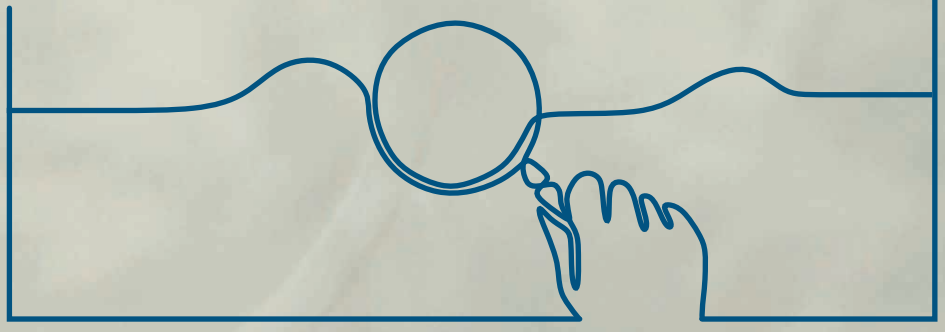

Der MIV im Netzwerk und seine Gremien

Der MIV im Netzwerk und seine Gremien

Das MIV-Büro in Brüssel

Der MIV ist seit 20 Jahren mit einem eigenen Büro in Brüssel vertreten, um die Interessen der deutschen Molkereien besser und direkter bei den EU-Institutionen wahrzunehmen. Es fungiert als wichtiges Bindeglied zwischen dem Berliner MIV-Büro, den deutschen Molkereien und den EU-Institutionen sowie dem europäischen Dachverband EDA. Der direkte Kontakt vor Ort ist ein großer Vorteil für den MIV. So kann rechtzeitig Einfluss auf EU-Gesetzesvorhaben genommen werden, damit die Anliegen der deutschen Milchindustrie ausreichend Gehör finden.

Büro in Peking

Das bereits im September 2014 installierte Projekt China-Büro Peking, das der MIV und die Export-Union für Milchprodukte zusammen mit dem Exportverband German Meat unter Ko-Finanzierung durch das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) betreibt, hat sich auch 2020/2021 als zuverlässige Stütze erwiesen. Im vergangenen Jahr stand Frau Yan Behörden und Unternehmen in Abstimmung mit dem Verband mit Rat und Tat bei grundsätzlichen Auslegungsfragen der chinesischen Rechtsprechung zur Seite als auch bei der Beschaffung und Übersetzung neuer gesetzlicher Reglungen.

MIV-Kooperationspartner

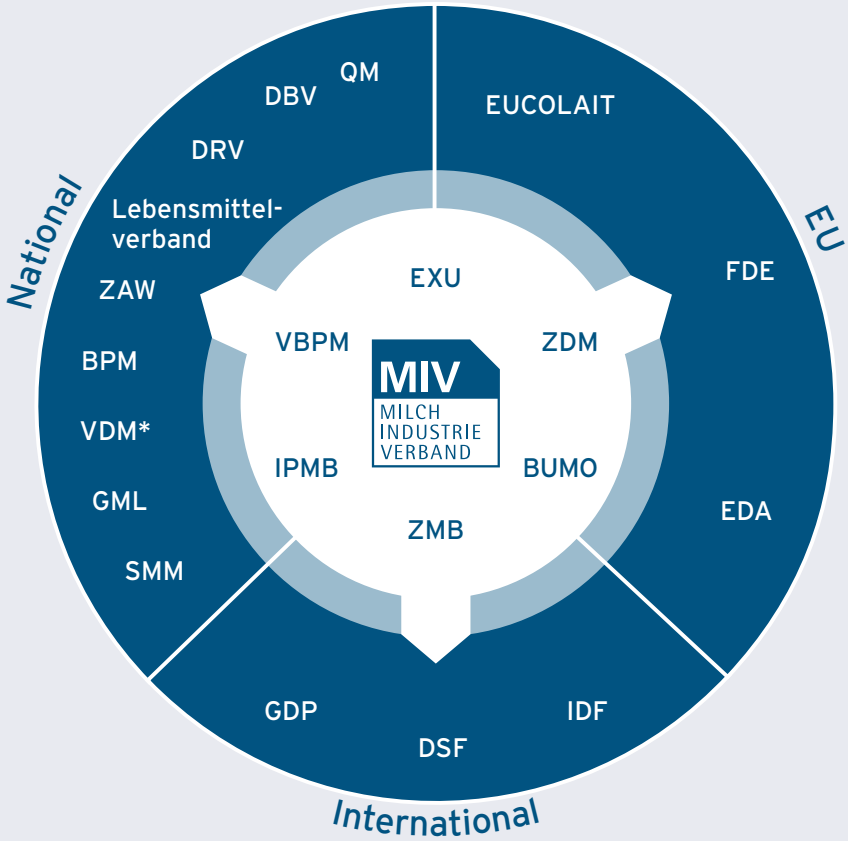

Regional

Milchwirtschaftliche Landesvereinigungen im Bundesgebiet

VBPM	Verband der Bayerischen Privaten Milchwirtschaft e. V.
IPMB	Interessengemeinschaft privater Milchverarbeiter Bayerns e. V.

National

VDM	Verband der Deutschen Milchwirtschaft e. V.
GML	Gemeinschaft der Milchwirtschaftlichen Landesvereinigungen e. V.
ZMB	Zentrale Milchmarkt Bericht-erstattung GmbH
EXU	Export-Union für Milchprodukte e. V.
BUMO	Bundesverband Molkereiprodukte e. V.
ZDM	Zentralverband Deutscher Milchwirtschaftler e. V.
BPM	Bundesverband der Privaten Milchwirtschaft e. V.
DRV	Deutscher Raiffeisenverband e. V.
DBV	Deutscher Bauernverband e. V.
Lebensmittelverband Deutschland e. V. (ehem. BLL)	
SMM	Schutzgemeinschaft für Milch- und Milcherzeugnisse e. V.
ZAW	Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft e. V.
QM	QM-Milch e. V.

International

EUCOLAIT	Europäischer Milch-Handelsverband
EDA	Europäischer Milchindustrieverband
DSF	Dairy Sustainability Framework
IDF	Internationaler Milchwirtschaftsverband
FDE	Europäischer Verband der Lebensmittelindustrie
GDP	Weltmilchplattform

* Deutsches Nationalkomitee im IDF

MIV-Kooperationspartner

EDA European Dairy Association
www.euromilk.org
Präsident: Giuseppe Ambrosi (I)
Generalsekretär: Alexander Anton (DE)

Der Europäische Milchindustrie-Verband (EDA) ist die Stimme der europäischen Milchindustrie in der EU in Brüssel. EDA behandelt Themen aus den Bereichen Agrarpolitik und Handel (GAP 2020, Brexit, Freihandelsabkommen usw.), Lebensmittelrecht (Herkunftskennzeichnung, Nährwertkennzeichnung, Kontaminanten, Zusatzstoffe usw.), Ernährungswissenschaft und Umwelt (EU-Plastikstrategie, Energierecht, Lebensmittelverschwendung usw.). Die Plattform ermöglicht die Positionierung der gesamten europäischen Milchindustrie zu wichtigen EU-Themen und verleiht so der europäischen Interessenvertretung mehr Gewicht. Auch der Kontakt zu Milchindustrie-Verbänden aus anderen Mitgliedstaaten ist ein wichtiger und bereichernder Aspekt.

EUCOLAIT European Association of Dairy Trade
www.eucolait.eu
Präsident: Frank van Stipdonk (NL)
Generalsekretär: Jukka Likitalo (FI)

Der europäische Verband des Handels für Milcherzeugnisse (EUCOLAIT) mit Sitz in Brüssel hat als Tätigkeitsschwerpunkte (Außen-)Handels- und Marktfragen für den europäischen und internationalen Milchsektor. Der Verband dient den Mitgliedern auch als Sprachrohr gegenüber der EU-Kommission. Über EUCOLAIT ist der MIV damit in den Sitzungen der MMO (Milk Market Observatory)-Gruppe der EU-Kommission vertreten. Der MIV ist über die Export-Union für Milchprodukte (Vorsitz: Gerhard Meier) und den Bundesverband Molkereiprodukte in die Arbeit von EUCOLAIT mit einbezogen. Durch die Einbindung von Karin Monke (Geschäftsführerin der Export-Union und Vizepräsidentin von EUCOLAIT) in den Vorstand von EUCOLAIT ist eine Integration in die Entscheidungsgremien gewährleistet.

FDE FoodDrinkEurope
www.fooddrinkeurope.eu
Präsident: Marco Settembri (Nestlé Europe CEO)
Generalsekretär: Dirk Jakobs (NL)

FoodDrinkEurope integriert neben den jeweiligen nationalen Spitzenverbänden auch die europäischen Branchenverbände wie den europäischen Verband der Milchindustrie EDA. FoodDrinkEurope vertritt auf europäischer Ebene die Interessen der gesamten Lebensmittelbranche und wird hier auch vom MIV unterstützt. Ein Schwerpunkt ist das europäische Lebensmittelrecht.

IDF International Dairy Association
www.fil-idf.org
Präsident: Piercristiano Brazzale (I)
Generaldirektor: Caroline Emond (CA)

Dem Internationalen Milchwirtschaftsverband gehören derzeit 47 Länder aus aller Welt an. Seine Arbeit konzentriert sich auf die Schwerpunkte Milchwirtschaft, milchrechtliche Fragen (z. B. Codex Alimentarius), Ökonomie und Umwelt. Der MIV ist über den VDM Mitglied im IDF.

GDP Global Dairy Platform
www.globaldairyplatform.com
Präsident: Rick Smith (USA)
Geschäftsführer: Donald Moore (USA)

GDP, mit Sitz in den USA, ist ein internationaler Verband von Unternehmen und Verbänden, der sich insbesondere um die Themenfelder Ernährung und Nachhaltigkeit inklusive Kommunikation im Milchsektor kümmert.

MIV im deutschen Netzwerk

Der MIV ist Mitglied in vielen Dach- und Förderverbänden, wie z. B. dem Lebensmittelverband Deutschland unter dem Vorsitz von René Püchner. Über den VDM (Verband der Deutschen Milchwirtschaft) ist der MIV u. a. in den „Runden Tisch der Milchwirtschaft" eingebunden. Der MIV betreibt eine Bürogemeinschaft zusammen mit der Export-Union für Milchprodukte e. V. und dem Zentralverband deutscher Milchwirtschaftler e. V. (ZDM-Geschäftsführer: Syndikusrechtsanwalt Torsten Sach). Dieser vertritt die Interessen der Molkereifachleute und berät in Fragen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den milchwirtschaftlichen Berufen sowie zur Gesetzgebung, u. a. dem Arbeitsrecht. Des Weiteren arbeitet der MIV zusammen mit dem BuMo Pro e. V. (Bundesverband feiner Lebensmittel) unter seinem Präsidenten Manfred Heimes. Seit dem 1. Januar ist der MIV korporatives Mitglied im BerufsVerband Oecotrophologie e. V. (VDOE) und Fördermitglied in der Arbeitsgemeinschaft Verpackung + Umwelt e. V. (AGVU). Außerdem fördert der MIV durch eine seit dem 1. Juli 2022 bestehende Mitgliedschaft bei der Industrievereinigung für Lebensmitteltechnologie und Verpackung e.V. (IVLV) die gemeinsame, vorwettbewerbliche Forschung des Mittelstandes.

EXU Export-Union für Milchprodukte e. V.

Die Bürogemeinschaft des MIV und der Export-Union für Milchprodukte e. V. (EXU) hat sich über Jahrzehnte bewährt. Der Arbeitsschwerpunkt der EXU ist namensgebend, nämlich der Export von Milch und Milchprodukten. Der Verband informiert die Mitglieder, sowohl Händler als auch Hersteller, zu Belangen des Außenhandels innerhalb der EU, aber im Besonderen auch mit Drittländern. Kompetenzbereiche der EXU sind daher z. B. Zoll, Handelsabkommen, EU- und Drittlandsvorschriften, Veredelungsverkehr, Hygienevorschriften und Veterinärzertifikate usw.

GEFA German Export Association for Food and Agriproducts e. V.

Die GEFA ist eine vollständig durch die Wirtschaftsverbände und eigene Projekte finanzierte Institution zur Exportförderung von Produkten der verschiedenen Mitglieder. Die GEFA führt im Auftrag ihrer Mitglieder unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung des Absatzes deutscher Produkte im Ausland durch. So werden beispielsweise Listungsgespräche mit ausländischen Handelsketten oder Gemeinschaftsstände auf wichtigen internationalen Messen organisiert. Die GEFA bringt ebenfalls Maßnahmen in das BMEL-Förderprogramm ein. Eigene Veranstaltungen wie der Diplomaten-Salon und das Diplomaten-Frühstück sowie der Empfang der Agrarreferenten der deutschen Botschaften im Rahmen des Außenwirtschaftstages konnten zuletzt pandemiebedingt nicht stattfinden. Der Milchindustrie-Verband zählt zu den GEFA-Gründungsmitgliedern und ist im Vorstand der GEFA über die Export-Union für Milchprodukte e. V. (Karin Monke) vertreten.

ZMB Zentrale Milchmarkt Berichterstattung GmbH

Die ZMB Zentrale Milchmarkt Berichterstattung GmbH wird von Monika Wohlfarth als Geschäftsführerin geleitet und nimmt Aufgaben der Marktberichterstattung wahr. Sie übernahm damit die „Milch"-Aufgaben der alten ZMP, die im Rahmen der Abwicklung des Absatzfonds ihre Tätigkeit einstellte. Die ZMB ist die Tochtergesellschaft des MIV und betreibt ein eigenes Büro in Berlin. Sie informiert die Mitglieder der verschiedenen Milchverbände und berät Politik und Öffentlichkeit in Bezug auf Milchmarktdaten sowie -entwicklung. In den Gremien der EU-Kommission ebenso wie bei den europäischen Verbänden werden die Daten vorgestellt und interpretiert. Die Zusammenstellung von wöchentlichen, monatlichen sowie Jahresberichten ist eine der wichtigen Aufgaben.

DBV Deutscher Bauernverband e. V.

Der MIV ist assoziiertes Mitglied im Deutschen Bauernverband und dort im erweiterten Präsidium vertreten. Die Geschäftsstelle des QM-Milch e. V. sowie das Sekretariat des VDM (Verband der Deutschen Milchwirtschaft) sind beim DBV angesiedelt.

ZAW Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft e. V.

Der ZAW ist der Spitzenverband der Werbewirtschaft in Deutschland. Er bildet ein großes, leistungsfähiges Netzwerk von 43 Mitgliedsorganisationen und repräsentiert so umfassend sämtliche Branchen und Disziplinen der Werbung. Der ZAW will politisch ausgewogene und wirtschaftlich optimale Rahmenbedingungen für die Werbewirtschaft erreichen. Des Weiteren organisiert und fördert der ZAW seit über 40 Jahren die Selbstregulierung der Werbewirtschaft in Deutschland und in Europa durch den Deutschen Werberat (für Inhalte und Aussagen in der Werbung) und den Deutschen Datenschutzrat Online-Werbung (im Bereich des werbewirtschaftlichen Datenschutzes).

VLOG Verein für Lebensmittel ohne Gentechnik e. V.

Der MIV vertritt seine Unternehmen im VLOG e. V., wo wichtige Definitionsfragen der Fütterung ohne Gentechnik verabredet werden. Ein MIV-Mitgliedsunternehmen ist im VLOG-Vorstand vertreten.

AGVU Arbeitsgemeinschaft Verpackung + Umwelt e. V.

Die Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Verpackung (AGVU) engagiert sich seit 1986 für die Produktverantwortung bei Verpackungen und setzt sich für deren umweltgerechte und ressourcenschonende Nutzung und Verwertung ein. Die Arbeitsgemeinschaft repräsentiert die gesamte Wertschöpfungskette: von der Verpackungsindustrie über die Konsumgüterwirtschaft und den Handel bis hin zu den dualen Systemen, Entsorgern und Verwertern. Der MIV ist hat mit der Mitgliedschaft sein Netzwerk hinsichtlich der rechtlichen Vorgaben zu Verpackungen erweitert.

8. Der MIV im Netzwerk und seine Gremien

Der Vorstand

(Stand September 2022, *tbc)

Vorsitzender:
Peter Stahl,
Hochland SE,
Heimenkirch

Martin Boschet,
Hohenloher Molkerei eG,
Schwäbisch Hall

Stellv. Vorsitzender:
Hans Holtorf,
Frischli Milchwerke GmbH,
Rehburg-Loccum

Morten Felthaus,
Lactalis Gruppe GmbH,
Kehl

Stellv. Vorsitzender:
Ingo Müller,
DMK Deutsches
Milchkontor GmbH,
Bremen

Tino Gottschalk*,
Arla Foods Deutschland
GmbH, Düsseldorf

Stellv. Vorsitzender und
Schatzmeister:
Detlef Latka,
Hochwald Foods GmbH,
Thalfang

Ralf Hinrichs,
Molkerei Ammerland eG,
Wiefelstede-Dringenburg

Florian Bauer,
J. Bauer GmbH & Co. KG,
Wasserburg

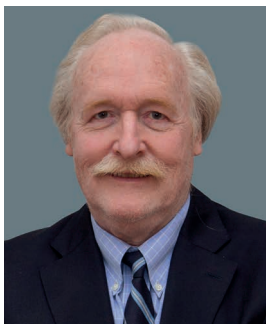

Robert Hofmeister,
Käserei Champignon
Hofmeister GmbH & Co. KG,
Lauben;
Präsident des Verbandes
der Bayerischen Privaten
Milchwirtschaft

Claus Naarmann,
Privatmolkerei Naarmann GmbH,
Neuenkirchen

Dr. Thomas Obersojer,
Bayerische Milchindustrie eG,
Landshut

Matthias Oettel,
Meggle GmbH & Co. KG,
Wasserburg

Kerstin Picker-Münch,
Mondelez Deutschland GmbH,
Bremen

Jasmine-Florence Sahli*,
Savencia Fromage & Dairy Deutschland GmbH,
Wiesbaden

Frank-Andreas Uszko,
Zott SE & Co. KG,
Mertingen

Ehrenvorsitzender:
Toni Meggle,
Meggle GmbH & Co. KG,
Wasserburg

8. Der MIV im Netzwerk und seine Gremien

Die Geschäftsstelle (Lernen Sie uns näher kennen und schauen Sie sich die Vorstellungsvideos an!)

Hauptgeschäftsführer
Eckhard Heuser,
Dipl.-Ing. agr.
Vorstellungsvideo

Geschäftsführer
Dr. Björn Börgermann,
Dipl.-Ing. agr.
Vorstellungsvideo

Geschäftsführer
Syndikusrechtsanwalt
Dr. Jörg W. Rieke
Vorstellungsvideo

Geschäftsführerin
Dr. Angela Kohl,
Dipl.-Kauffrau,
Dipl.-Oecotrophologin
Vorstellungsvideo

Referentin
Dr. Katrin Lehmann,
Dipl.-Ernährungs-
wissenschaftlerin
Vorstellungsvideo

Referent
Syndikusrechtsanwalt
Torsten Sach
Vorstellungsvideo

Referntin
Karin Monke,
Dipl.-Ing. agr.
Vorstellungsvideo

Referentin
Rechtsanwältin
Astrid Stein
Vorstellungsvideo

Referent
Marcin Preidl
M. Sc. Agrarökonomie
Vorstellungsvideo

Leiterin Büro Brüssel
Amelie de Grahl
Vorstellungsvideo

Das Team MIV-Imagefilm

Vorne (v. l. n. r.): Karin Monke, Dr. Katrin Lehmann, Jana Halbreiter, Ines Terbeck, Monika Hubar, Cathrin Smalla, Astrid Stein, Laura Wenk
Hinten (v .l. n. r.): Claudia Stiehler, Christian Merker, Amelie de Grahl, Eckhard Heuser, Dr. Björn Börgermann, Marcin Preidl, Torsten Sach, Dr. Jörg Rieke, Dr. Angela Kohl

V. l. n. r.: Dr. Angela Kohl, Peter Stahl, Dr. Björn Börgermann

Erweiterung der Geschäftsführung im MIV

Im Zuge des Generationswechsels haben sich bei der MIV-Geschäftsstelle Änderungen ergeben. Änlässlich der Jahrestagung des Milchindustrie-Verbandes im Oktober 2021 wurde Dr. Angela Kohl vom MIV-Vorstand als neue Geschäftsführerin berufen. Sie tritt damit die Nachfolge von Dr. Gisela Runge an, die nach über 29 Jahren Tätigkeit für den MIV im Sommer 2021 in den Ruhestand wechselte.

Weiterhin wurde Dr. Björn Börgermann durch den Vorstand zum Geschäftsführer im MIV ernannt. Dr. Börgermann ist seit über 11 Jahren beim MIV Ansprechpartner für Presse, Handelsfragen und Logistik.

MIV-Vorsitzender Peter Stahl heißt die beiden neuen Mitglieder der MIV-Geschäftsführung herzlich willkommen und bedankt sich bei Dr. Gisela Runge für die jahrelange gute Zusammenarbeit.

8. Der MIV im Netzwerk und seine Gremien

Produktgruppen

Dauermilch
Vors.: Bernd Gewecke
Stellv. Vors.: Hendryk Muhlack
Geschäftsstelle: Eckhard Heuser

Milchfrischprodukte/Konsummilch
Vors.: Florian Bauer
Stellv. Vors.: Andreas Schneider
Geschäftsstelle: Torsten Sach

Milchfetterzeugnisse (MIV/DRV/BPM)
Vors.: Bernd Gewecke
Stellv. Vors.: Hendryk Muhlack
Geschäftsstelle: Torsten Sach/
Heinrich Schmidt (DRV)

Käse und Schmelzkäse
Vors.: Josef Weixlgartner
Stellv. Vors.: Bernd von Bostel
Geschäftsstelle: Dr. Jörg Rieke

Arbeitsgruppen

Umwelt (MIV/VDM)
Vors.: Lars Dammann/Rainer Bertsch
Geschäftsstelle: Astrid Stein/Marcin Preidl

Beschaffung
Vors.: Volker Kölsch
Stellv. Vors.: Marc Tarrach
Geschäftsstelle: Karin Monke

Recht
Vors.: Tobias Prokein
Geschäftsstelle: Dr. Jörg Rieke

Außenhandel
Export-Union für Milchprodukte e. V.
Vors.: Gerhard Meier
Geschäftsführung: Karin Monke/
Dr. Björn Börgermann

Sozialpolitik
Vors.: Werner Giselbrecht
Geschäftsstelle: Dr. Jörg W. Rieke

Qualität und Produktsicherheit
Vors.: Hans Holtorf
Stellv. Vors.: Jaqueline Walter
Geschäftsstelle: Dr. Angela Kohl

Forschung
Vors.: Dr. Hans Besner
Stellv. Vors.: Dr. Ralf Zink
Geschäftsstelle: Dr. Angela Kohl

Logistik
Vors.: Rainer Jüngling
Stellv. Vors.: Stefan Pfanner
Geschäftsstelle: Dr. Björn Börgermann

Erzeugerfragen
Geschäftsstelle: Dr. Björn Börgermann

PR-Ausschuss
Vors.: Oliver Bartelt
Geschäftsstelle: Dr. Björn Börgermann

Wissenschaftlicher Beirat

Wissenschaftlicher Beirat
Vors.: Hans Holtorf
Geschäftsstelle: Dr. Angela Kohl

Büro Berlin | Milchindustrie-Verband e. V.
Jägerstraße 51 | 10117 Berlin
Tel.: +49 30 403 04 45-0
Fax: +49 30 403 04 45-55
info@milchindustrie.de
https://milchindustrie.de

Büro Brüssel | Milchindustrie-Verband e. V.
4 rue de l´industrie | B - 1000 Brüssel
Tel.: +32 2 512 6135
bruessel@milchindustrie.de
https://milchindustrie.de

Büro China | EXPORT-UNION für Milchprodukte e. V.
Room 1301, Landmark Tower,
No. 8 North, 3rd Road East,
Chaoyang District
CHN - Beijing
https://export-union.de

Mitglieder

BAUERN KÄSEREI LEUPOLZ 100% ALLGÄU

BREITENBURGER-MILCHZENTRALE eG

Ehrmann

Alpenhain
Wir machen mehr aus Käse.

CREMILK

Etelser wir schmecken.

Arla

DANONE ONE PLANET. ONE HEALTH

FrieslandCampina

BMi Beste Milch Ideen

dmk Group

frischli Milch und mehr

Bayernland

Dr.Oetker

GLÄSERNE MOLKEREI

Bergader

Dr. Suwelack

GOLDSTEIG KÄSESPEZIALITÄTEN

BIO LAC

Edelweiss

Gut von Holstein

Mitglieder

Schreiber

VOGTLANDMILCH GMBH

SCHWÄLBCHEN®

Zott
Genuss-Molkerei
seit 1926

Schwarzwaldmilch

SEIT 1911
Töpfer
Starke Hilfe für zarte Zeiten.

TURM
Allererste Sahne

UCKERMÄRKER MILCH

Uelzena
GRUPPE

Fördermitglieder

AGRANA

ELOPAK

WBG-Pooling®
Pooling | Washing & Sanitizing | Recycling | Trade | Warehousing

alimco

hydrosol
THE STABILISER PEOPLE

ZENTIS
seit 1893

Schärdinger

iff

CHR. HANSEN
Improving food & health

L'INTERFORM

CONDETTA
Creative Food Solutions

LUXLAIT

CSB-SYSTEM

SIG

DSM
BRIGHT SCIENCE. BRIGHTER LIVING.

SCHÜTZT WAS GUT IST
Tetra Pak®

Tief betroffen trauern wir um

Dr. Gisela Runge

Frau Dr. Runge verstarb überraschend
am 2. Januar 2022.
Sie wurde nur 66 Jahre alt.
Der Verband wird das Andenken
an Frau Dr. Runge in hohen Ehren halten.

Frau Dr. Gisela Runge war
geschäftsführende wissenschaftliche
Leiterin im Milchindustrie-Verband.
Sie war hier über 29 Jahre
von 1992 bis 2021 tätig.

In stillem Gedenken
Vorstand und MIV-Team

Impressum

Herausgeber: Milchindustrie-Verband e. V.
Redaktion: Eckhard Heuser, V. i. S. d. P.
Fotos: Milchindustrie-Verband e. V.
Adobe Stock (S. 6, 17, 18, 28, 37, 51, 52, 58, 66, 73, 76)
Initiative Milch 2.0 GmbH (S. 24)
QM-Milch e. V. (S. 30)
BMEL-Ernährungsreport 2022 (S. 31)
DGE-Ernährungskreis®, Copyright: Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V., Bonn (S. 34)
Prof. Ma, University Peking, 2022 (S. 35)
DIL e. V. (S. 41)
Satz: Milchindustrie-Verband e. V.
Druck/Bindung: Spree Druck Berlin GmbH
Drucklegung: 05.09.2022

Wohin die Milch in Deutschland fließt

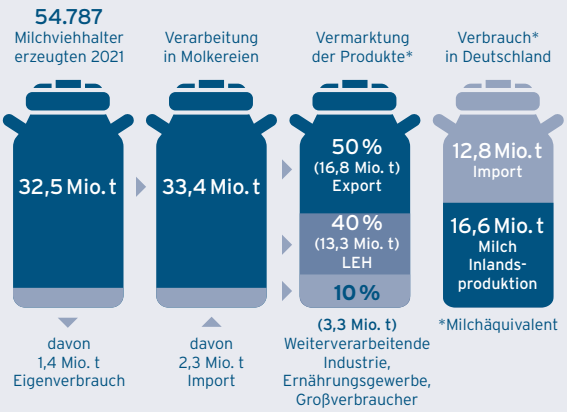

Anlieferung von Kuhmilch in Mio. t (2021)

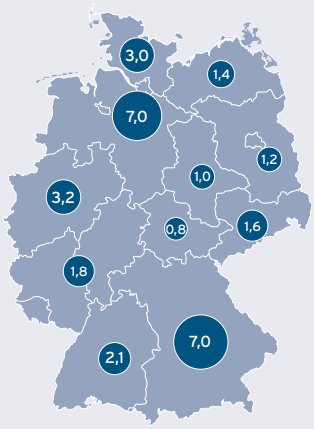

Was wird aus der angelieferten Milch?

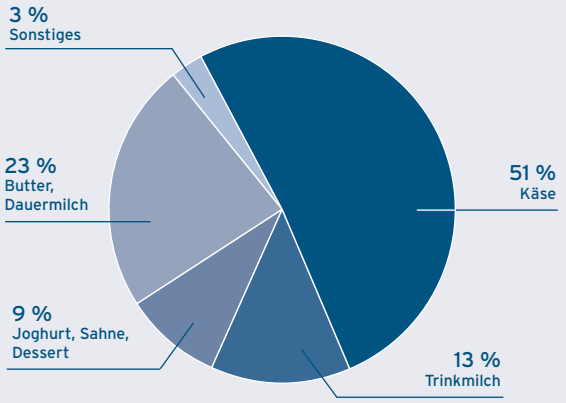

Quelle: ZMB, eigene Berechnungen auf Basis von Daten der BLE nach Milch-Melde-VO

83,1 Mio. Verbraucher

konsumieren je Kopf (2021)

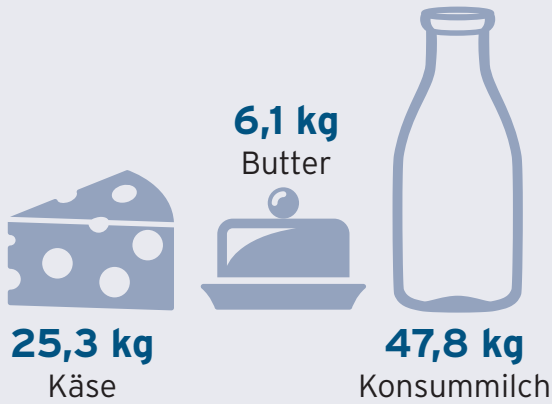

Deutschlands Milchexporte nach China

1. Halbjahr 2022 (in t)

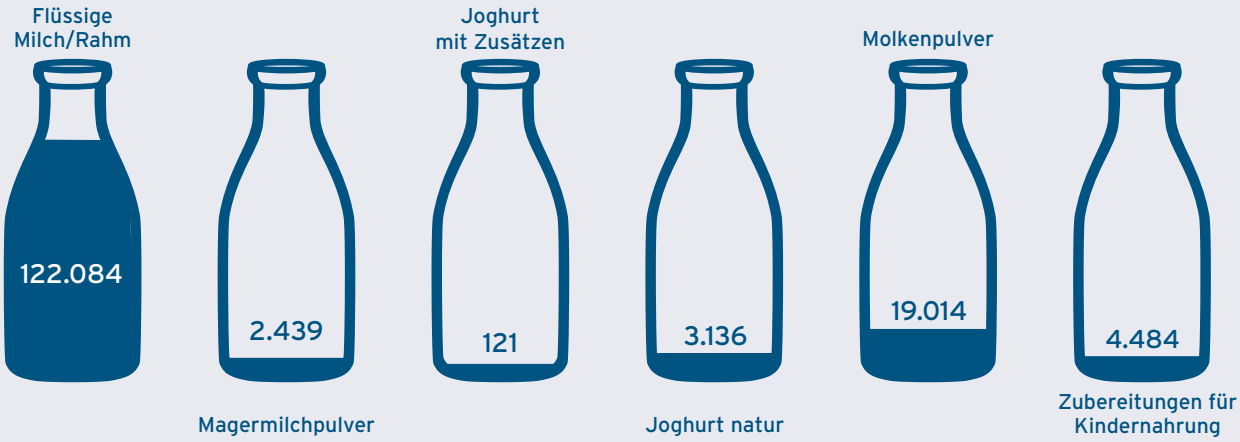

28,5 Mrd. EUR Umsatz

19,5 %
des Umsatzes der Nahrungs- und Futtermittelindustrie

11,6 Mrd. EUR Milchgeld

20,8 %
des landwirtschaftl. Produktionswertes

Export der deutschen Milchwirtschaft 2021

nach Zielregionen (in Euro)

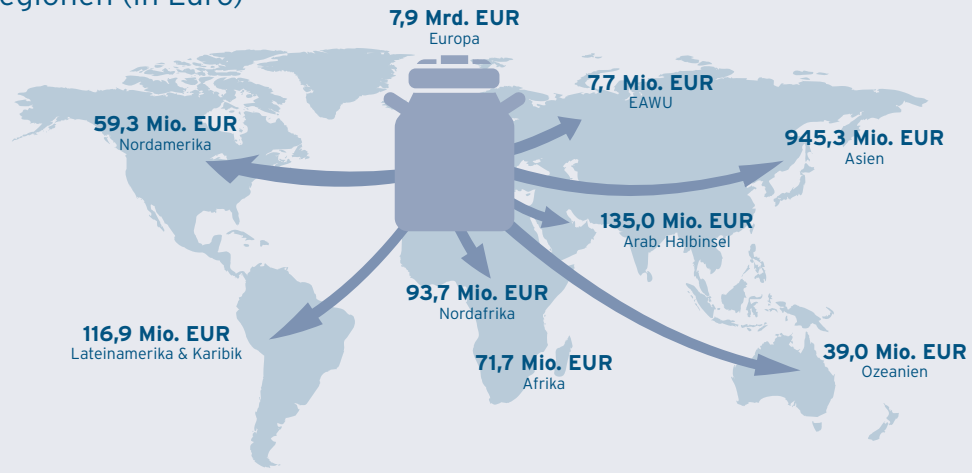

TOP 20 Molkereien der Welt

	Unternehmen	Milchumsatz 2021* in Mrd. USD	Milchumsatz 2021* in Mrd. EUR
1	**Lactalis (Fr)**	26,7**	22,6**
2	**Nestlé (CH)**	21,3**	18,0**
3	**Danone (Fr)**	20,9**	17,7**
4	**Dairy Farmers of America (US)**	19,3	16,3
5	**Yili (CHN)**	18,2**	15,4**
6	**Fonterra (NZ)**	14,8**	12,5
7	**Mengniu (CHN)**	13,7	11,6
8	**FrieslandCampina (NL)**	13,6	11,5
9	**Arla Foods (DK/SE)**	13,3	11,2
10	**Saputo (CAN)**	12,0	9,6
11	**Unilever (NL/UK)**	8,3**	7,0**
12	**Savencia (Fr)**	6,6	5,6
13	**Gujarat Co-operative Milk Marketing Federation (IND)**	6,3	5,3
14	**Sodiaal (Fr)**	5,9**	5,0**
15	**Meiji (JPN)**	5,9**	5,0**
16	**Agropur (CAN)**	5,8	4,9
17	**Müller (DE)**	5,7**	4,9
18	**DMK (DE)**	5,2**	4,4**
19	**Schreiber Foods (USA)**	5,1**	4,3
20	**Foneri (UK)**	5,0	4,2

* Die Umsatzdaten beziehen sich hauptsächlich auf Milchverkäufe, basierend auf Finanzdaten und M&A-Transaktionen aus dem Jahr 2021, die zwischen dem 1. Januar und 30. Juni 2022 abgeschlossen wurden. Anstehende Fusionen/Übernahmen, die nicht einbezogen sind, umfassen: Den Verkauf von Fresh Division und Produktionsstätte in Würzburg von BMI an Lactalis, Fonterras Verkauf von DPA Brazil, Soprole und Änderungen im australischen Geschäft, Müllers Übernahmen von FrieslandCampinas German Plants und (Frisch-)Marken, FrieslandCampinas Verkauf von Campina LLC (Geschäfte mit Sitz in Russland), Nutrifeed (Tiernahrung) und die Pulverfabrik in Aalter, Belgien, und die Übernahme von Nutricima durch FrieslandCampina.
**geschätzt

Quelle: Rabobank 2022

Produktion von Milcherzeugnissen (1.000 t)

Erzeugnisse	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	21 : 20 in %
Konsummilch (abgepackt bis 2 Liter)	**5.147**	**5.069**	**5.057**	**4.817**	**4.717**	**4.597**	**4.635**	**4.446**	**-4,1**
Buttermilch	**136**	**128**	**125**	**115**	**116**	**108**	**104**	**98**	**-5,7**
Milchfrischprodukte	**2.984**	**3.067**	**3.124**	**3.119**	**3.110**	**3.099**	**3.087**	**3.091**	**+0,1**
davon Joghurt	1.652	1.701	1.715	1.660	1.649	1.622	1.584	1.514	-4,5
davon Milchmischgetränke (einschl. Kakao)	497	529	551	566	578	588	585	643	+9,9
Sahne und Sahneerzeugnisse	**567**	**566**	**588**	**578**	**552**	**554**	**530**	**544**	**+2,6**
Butter	**490**	**517**	**515**	**497**	**484**	**497**	**506**	**471**	**-7,0**
Käse	**2.469**	**2.494**	**2.498**	**2.481**	**2.525**	**2.581**	**2.640**	**2.666**	**+1,0**
davon Hart-, Schnitt- und Weichkäse	1.093	1.112	1.122	1.113	1.124	1.137	1.160	1.172	+1,0
davon Pasta Filata	327	339	359	371	390	401	425	447	+5,2
davon Speisequark und Frischkäse	848	844	815	792	797	824	835	816	-2,3
davon Schmelzkäse	174	173	172	176	186	191	193	204	+6,0
Dauermilcherzeugnisse	**1.374**	**1.464**	**1.395**	**1.404**	**1.356**	**1.317**	**1.341**	**1.320**	**-1,6**
davon Kondensmilch	427	412	351	373	333	325	323	305	-5,6
davon Vollmilchpulver und sonstige	202	237	246	256	288	289	284	292	+2,9
davon Magermilchpulver	357	415	436	430	420	393	417	353	-15,3
davon Molkenpulver	388	401	360	345	316	310	317	370	+16,6

Quellen: BLE, MIV

Deutsche Milchindustrie in Zahlen 2012 – 2021

Erzeugnisse	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021[1]
Umsatz in Mrd. Euro (mit Speiseeis)	26,744	27,203	23,739	22,994	27,149	27,182	28,080	**28,420**	**29,497**
(ohne Eis)	25,531	26,164	22,619	21,890	26,011	26,285	27,026	**27,337**	**28,516**
Auslandsumsatz in Mrd. Euro (ohne Eis)	6,436	7,036	6,415	6,242	7,456	7,591	8,069	**8,112**	**9,121**
Anzahl der[2]									
Betriebe	**142**	**149**	**148**	**152**	**153**	**158**	**155**	**158**	**163**
Beschäftigten	**31.102**	**33.887**	**35.163**	**36.335**	**37.099**	**38.411**	**39.131**	**39.091**	**40.177**
Erzeugerbereich									
Milchkuhhaltungen	**79.537**	**76.469**	**73.255**	**69.174**	**65.782**	**62.813**	**59.925**	**57.322**	**54.787**
Milchkuhbestand in Deutschland (in Mio. Stk.)	**4,27**	**4,30**	**4,28**	**4,22**	**4,20**	**4,10**	**4,01**	**3,92**	**3,83**
durchschnittlicher Milchertrag (kg je Kuh p. a.)	**7.343**	**7.541**	**7.628**	**7.746**	**7.763**	**8.068**	**8.250**	**8.457**	**8.488**
Kuhmilcherzeugung insgesamt (1.000 t)	**31.338**	**32.395**	**32.685**	**32.672**	**32.598**	**33.087**	**33.098**	**33.165**	**32.530**
Milchanlieferung an Molkereien (Erzeugerstandort, 1.000 t)	**30.315**	**31.389**	**31.483**	**31.318**	**31.257**	**31.717**	**31.747**	**31.826**	**31.164**
Milchanlieferung an Molkereien (Molkereistandort, 1.000 t)	**.**	**.**	**31.879**	**31.973**	**31.939**	**32.491**	**32.442**	**32.552**	**31.942**
Fettgehalt der Milch (%)	**4,12**	**4,08**	**4,09**	**4,12**	**4,09**	**4,06**	**4,13**	**4,13**	**4,14**
durchschn. Erzeugerpreis ab Hof, 4,0 % Fett, 3,4 % Eiweiß (EUR/100 kg)[3]	**37,51**	**37,58**	**29,29**	**26,73**	**36,19**	**34,37**	**33,70**	**32,84**	**36,27**
Pro-Kopf-Verbrauch (kg)[4]									
Konsummilch (abgepackt)	**52,7**	**54,7**	**52,8**	**52,6**	**52,2**	**51,4**	**49,6**	**50,0**	**47,8**
Sauermilch- u. Milchmischgetränke	**29,7**	**29,9**	**30,1**	**30,0**	**30,2**	**29,8**	**29,2**	**29,0**	**29,1**
davon Joghurt	17,1	17,0	16,9	16,8	16,4	16,0	15,1	14,6	14,2
Sahne und Sahneerzeugnisse	**5,5**	**5,8**	**5,8**	**6,0**	**5,9**	**5,7**	**5,7**	**5,3**	**5,3**
Butter	**5,8**	**5,7**	**6,1**	**6,1**	**6,0**	**5,9**	**5,8**	**6,3**	**6,1**
Käse	**23,7**	**24,1**	**24,6**	**25,0**	**23,9**	**24,4**	**25,1**	**25,3**	**25,3**
davon Hart-, Schnitt-, Weichkäse	10,9	11,1	11,3	12,0	11,6	12,3	12,6	12,3	12,4
davon Pasta Filata[5]	4,2	4,5	3,1	3,2	3,3	3,4	3,6	3,8	4,0
davon Speisequark und Frischkäse[3]	6,7	6,4	8,1	7,8	7,0	6,8	7,0	7,1	6,9
davon Schmelzkäse	1,5	1,5	1,5	1,4	1,4	1,4	1,4	1,5	1,4

1) Zahlen vorläufig.
2) Betriebe mit mind. 50 Beschäftigten.
3) ab 2012 konventionelle Kuhmilch.
4) ab 2011 berechnet auf Grundlage der Bevölkerungsdaten laut Zensus 2011.
5) Erhebung der Außenhandelsdaten für Frischkäse und Mozzarella ab 2015 geändert; daher mit Vorjahren nicht vergleichbar.

Quellen: Stat. Bundesamt, BMEL, BLE, ZMB, MIV

Milchindustrie-Verband e. V.

Jägerstraße 51 | 10117 Berlin
Tel.: +49 30 403 04 45-0
Fax: +49 30 403 04 45-55
info@milchindustrie.de

Büro Brüssel

Milchindustrie-Verband e. V.
4 rue de l'industrie | B – 1000 Brüssel
Tel.: +32 2 512 61 35
bruessel@milchindustrie.de

https://milchindustrie.de